

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnement Preis pränumerando:
 Vierteljahr 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Beilage-
 Preisliste für 1900 unter Nr. 7971.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gewerkschaftliche Beiträge
 und Verammlungs-Anzeigen 20 Pf.,
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
 Preisnachschlag: Amt I, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. Freitag, den 16. März 1900. Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Für die Kunst!

Der deutsche Reichstag bot am Donnerstag ein Schauspiel, wie es sonst nur in den Parlamenten anderer Länder üblich ist. Unser Reichstag ist die ruhigste, sanfteste, gesittetste Volksvertretung, die denkbar ist. Zuschauer, die aus Wien, Paris oder Rom kommen, entsetzen sich über diese temperamentslose Sachlichkeit des deutschen Parlamentarismus. Am Donnerstag aber stellte der Reichstag am Schluß ein wild erregtes Heerlager dar. Unter der ziemlich hilflosen Leitung des freisinnigen Vizepräsidenten Schmidt, der sich in schwierigen Augenblicken bei dem neben ihm stehenden Bureaudirektor Knack Kat und Stärkung holte, inszenierte die Linke einen erfolgreichen Feldzug gegen die lex Heinze-Mehrheit, die darauf drängte, die Beschlußfähigkeit des Hauses zu einer Vergewaltigung der Minderheit zu benutzen, die Beratung an diesem Tage zu beenden und die lex Heinze endgültig zum Beschluß zu erheben. Die konservativ-kerikale Mehrheit wollte die Vertagung der Diskussion über die Kunst- und Theaterparagrafen verhindern, weil sie befürchtete, daß sie am Freitag für sich selbst nicht mehr in beschlußfähiger Anzahl versammelt sein würde. Aber die Künstlerfreiheit, für die von der Linken gestritten wurde, schien auch das Naturell der Abgeordneten beeinflusst zu haben: man entschloß sich zur Anwendung der äußersten geschäftsordnungsmäßig möglichen Mittel und erreichte nach einem ersten, nicht erfolgreichen Obstruktionsversuch beim zweiten Streich den Zweck: die Beschlußunfähigkeit des Hauses wurde künstlich herbeigeführt und damit die Vertagung der Debatte erzwungen.

Während dieser Vorgänge — die Sitzung dehnte sich bis in die achte Stunde aus — war der Reichstag der Schauspiel lärmender Verhätigungen der höchst angeregten Stimmung. Als die Mehrheit merkte, daß die Minderheit mit ihrer Taktik schließlich Erfolg haben würde, übte man sich in den unparlamentarischsten Schmähungen. Man rief der mit gelassener Heiterkeit operierenden Linken: „Fuß!“ „Gemeinheit!“ „Haus mit den Juden!“ und ähnliche Redensarten zu — es fehlte nur noch das Klappen mit Pulverdeckeln und das Werfen mit Zintenfässern. Die Szene mutete um so östreichischer an, als gerade auf der Höhe der Situation Herr Liebermann v. Sonnenberg mit „Exerciceplay“ Stimme eine judenfresserische Altkede brüllte.

Um der Rettung der Kunst Willen verstand sich die von der Vergewaltigung bedrohte Minderheit des Reichstags zu diesem energischen Vorgehen, wie es von den ältesten Parlamentsjournalisten noch nicht erlebt worden ist. Aber diese Obstruktion war um so notwendiger, als durch die heutigen Verhandlungen über die §§ 184a und b der lex Heinze (Kunst und Theater) die Auffassung über den wirklichen Sinn und die eigentlichen Absichten der Bestimmungen so unklar und verworren geworden war, daß die für die literarische und künstlerische Unabhängigkeit kämpfenden Parteien gewissenlos gehandelt hätten, wenn sie es geduldet haben würden, daß in dieser Wirnis bereits eine Entscheidung mit überfärbter Hast herbeigeführt worden wäre. Das ist einstweilen verstanden worden.

An solcher völligen Verwirrung trägt die zweideutige und unsichere Haltung der Regierung die Schuld. Der Staatssekretär Lieberding, ein ebenso über- als ungeschicklicher Jurist, der sich rühmte, zu der von ihm empfangenen Deputation von Künstlern und Gelehrten „populär“ gesprochen zu haben — welche Gnade, daß ein Lieberding zu dem Niveau eines Rommsen hinabsteigt! — ist der Urheber der beabsichtigten oder durch Ungeheiß herbeigeführten Konfusion.

Die Regierung erklärte sich gegen den Theaterparagrafen (§ 184b), weil er dank der schon bestehenden Polizeienur überflüssig sei. Aber sie erklärte nicht, wie sie es bei dem Arbeitgeber-Paragrafen that, daß das ganze Gesetz für sie mannehmar wäre, wenn der Theaterparagraf beschloffen würde. Noch auffälliger aber war die Haltung der Regierung gegenüber dem § 184a, der gegen Schriften und Darstellungen gerichtet ist, die ohne unzüchtlich zu sein, die Schamhaftigkeit verletzen. Nach Herrn Lieberding's Interpretation aber ist dieser § 184a, der die Kunst der Willkür gerichtlichen Auslegungsbeis überliefert, ganz harmlos und darum zum mindesten unnötig. Er soll nach Herrn Lieberding nur eine Ergänzung zu dem bestehenden § 184, der von den unzüchtigen Schriften zc. handelt, bilden. Das Reichsgericht erkenne unter dem Begriff „unzüchtiger“ Darstellungen nur Potereien aus dem geschlechtlichen Gebiet. Dagegen seien andere, nicht geschlechtliche Unzüchtigkeiten nach dem bestehenden Recht nicht strafbar. Um diese zu treffen, sei der § 184a, dessen Annahme Herr Lieberding befürwortete, notwendig. Unter solchen nicht geschlechtlichen Unzüchtigkeiten kann man nur jene Schweinereien denken, wie sie sich namentlich in den alten deutschen schwankhaften Volksbüchern massenhaft finden, und die gemeist der Sphäre des — Stoffwechsels entnommen sind; das wären also unzüchtige Darstellungen nicht geschlechtlichen Charakters.

Wenn aber die Regierung weiter nichts will, wie solche Erweiterung des Unzüchtigkeitsbegriffs — wozu dann der ganze Lärm, wozu das Aufgebot eines besonderen Gesetzes, wozu ein neuer Paragraf! Es würde dann vollkommen genügen, wenn man gegenüber der reichsgerichtlichen Verengung des Begriffs „unzüchtig“ den § 184 etwa dahin abänderte, daß man sagt: „Wer geschlechtlich unzüchtige oder sonst unzüchtige Schriften zc.“

Verfolgte aber die Regierung nur diese Absicht mit dem Paragrafen, dann müßte sie sich bewußt sein, daß ihre Anschauung im krassesten Widerspruch zu den Wünschen und Meinungen der Reichstagsmehrheit steht, aus denen der Paragraf im Sinne seiner Urheber erwachsen ist; dann müßte der Regierungsvizepräsident ehrlicher Weise, anstatt gegen die linke Seite zu polemisieren, die Mehrheit darauf aufmerksam machen, daß sie sich im völligen Irrtum über die Tendenz des § 184a befinde. Da die „Unzüchtigkeiten“, über die konservativ und Centrum gezeiert, waren ja — geschlechtlicher Art; all die Bilder, die „Kuditäten“ und

„Obscönitäten“, die Herr Röten sich gesammelt, waren geschlechtlicher Natur; alle die gemeinen Theaterstücke, von denen die Mehrheit sprach, betrafen geschlechtliche Probleme. Das nicht geschlechtliche Potentum, das nach Herrn Lieberding durch den § 184a getroffen werden soll, ist überhaupt mit keiner Silbe erwähnt worden. Das gesamte Material, das die Heingegarde vorgebracht hat, würde mithin gar nicht zur Begründung dieses Paragrafen passen.

Darauf hätte Herr Lieberding die Mehrheit hinvweisen und zugleich darauf dringen müssen, daß der § 184a, was sehr leicht war, so formuliert wurde, wie es seine Interpretation entsprach. Statt dessen hörte sich der Vertreter der Regierung ruhig an, wie die Mehrheit mit der unchristlichen Weltanschauung, mit der geschlechtlichen Schamlosigkeit usw. den Paragrafen begründete, und erklärte sich für ihn, obwohl er ganz etwas anderes damit meinte wie die Reichstags-Mehrheit. Centrum und Konservative wollen gerade die Darstellungen aus der geschlechtlichen Welt, die menschliche Nacktheit und die menschliche Wahrheit mit Hilfe der § 184a anerkennen. Und die Regierung befürwortet ihn, obwohl sie lediglich an nicht geschlechtliche Unzüchtigkeiten denkt, die allerdings mit der Kunst gar nichts zu thun haben! Das ist ein Doppelspiel, das am Freitag noch gebührend charakterisiert werden muß.

Welche Bedrohung in Wahrheit der ganzen Kunst aus dem § 184a droht, das ging wieder aus einer Aeußerung des Centrumsjuristen Gröber hervor, der eine wohlthätige Folge des Gesetzes darin erblickt, daß die Künstler zur — Vorsicht veranlaßt würden. Das freie Schaffen, das inmitten des künstlerischen Gestaltungsdrangs das Strafgebuch sich holt und grübelt, ob es sich diese oder jene Intuition gestatten dürfe! . . .

Die Debatte selbst bewegte sich am Donnerstag in absteigender Linie. Unser Genosse v. Bollmar schloß mit einer aufmerksam angehörten Rede großen Stills ein, in der er die ganze Kunstbarbarei des Centrums schilderte, zum Teil durch Zeugnisse aus dessen eignen Reihen. Dann ließ sich der wachsenden Reihe der Redner das Interesse nach. Nur die ausführliche Rede des freisinnigen Verteidigers freier Kunst, Müller-Plöning, und die mit überlegenem Humor und seinen freisinnigen Bemerkungen erfüllten Ausführungen des süddeutschen Nationalliberalen Deinhardt fanden noch die Beachtung des Hauses.

Das Kunstverständnis der Mehrheit — sie sprachen viel von der erhabenen, idealen, göttlichen Kunst — erreichte nicht ganz die Höhe jenes biederen Berliner Kriminalschöffenmanns, der die Entfremdung einer Nachbildung von Bödlins herrlichem „Spiel der Wellen“ aus dem Schaufenster einer Kunsthandlung mit den Worten verlangte: „Das Bild mit dem nackten Weib muß heraus, das im Wasser liegt und die Brüste zeigt.“ Es ereignete sich, daß Herr Gröber den allbekannten Maler Gabriel Woz wegen seines Professorettels als einen — Gelehrten ansprach, und Herr Liebermann v. Sonnenberg von dem Apolo von Velobdere sprach.

Dann begann jener Feldzug der Minderheit gegen den Versuch des kerikal-konservativen Kartells, die Diskussion zu beendigen und die Paragrafen sofort zu beschließen. Ein erster vom Centrum eingebrachter Vertagungsantrag fand nicht die nötige Unterstützung, weil der Antragsteller von seiner eigenen Partei im Stich gelassen wurde. Präsident v. Volkstrem, der anscheinend die Vertagung wünschte, verließ danach das Haus. Um 7 1/2 Uhr stellte Singer einen zweiten Vertagungsantrag mit namentlicher Abstimmung. Socialdemokraten und Freisinnige Volkspartei enteilten darauf dem Saal, nur ein paar „Feuerwächter“ zur Aufsicht zurücklassend. Zudem das Haus war immer noch beschlußfähig. Von 208 Stimmen erklärten sich 182 gegen, 21 für die Vertagung. Unter dem Hohngelächter der „Siegelei“ Mehrheit kehrten die Flüchtlinge der Linken in den Saal zurück. Liebermann v. Sonnenberg hielt unter lärmender Unruhe seine Rede. Dann stellte Singer abermals den Vertagungsantrag. Gröber beantragte gleichzeitig Schluß der Debatte. Ueber beide Anträge wurde namentliche Abstimmung verlangt. Zuerst wurde über den Vertagungsantrag abgestimmt. Wiederrum wanderte die Linke aus dem Saal — die Mehrheit überbot sich in Beschimpfungen — diesmal aber schloß sich dem Ergobis auch die freisinnige Vereinigung an. Singer und Widert hüteten, einsam thronend in der verödeten Linken, das Haus. Und jetzt waren die Auszügler die Lachenden. Nur 103 Stimmen ergab die Auszählung. Herr v. Kardorff hatte die Niederlage noch im letzten Augenblick zu verhüten gesucht, indem er verlangte, daß die abwesenden Abgeordneten, die den Antrag auf Vertagung unterstützten, auch als anwesend mitgezählt werden müßten. Indessen dieser Trick half nichts. Es wurden nur die Anwesenden gezählt — das Haus war beschlußunfähig.

So muß sich denn die Mehrheit die Fortsetzung der Debatte am Freitag gefallen lassen. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. März.

Das preussische Abgeordnetenhaus

beendete am Donnerstag endlich die zweite Lesung des Kultus-Etats. Beim Kapitel Medizinalwesen schloß noch eine lebhafte Debatte ein. Eine Reihe nationalliberaler Abgeordneter, in der Mehrzahl Aerzte, drückte ihre Missbilligung über das Stedenbleiben der Medizinalreform aus. An die Ausführung des im Hochsommer vorigen Jahres verabschiedeten Kreisarzt-Gesetzes ist die Regierung noch nicht herangegangen. Kein Flehmal ist in den Etat dafür eingeseht und die hädlichen Gesundheitskommissionen stehen noch auf dem Papier. Minister Studt erklärte, daß auch kein Nachtrags-Etat zu erwarten sei, um das Verfallene nachzuholen. Verantwortlich für das Einfrieren der Reform wurde von allen Seiten Herr v. Riquel gemacht. Mit bitterem Spott eitierte der Centrumsabgeordnete Dr. Müggenberg das satöse Wort des Herrn im Kastanienwäldchen:

Kulturaufgaben leiden nicht. Das Endergebnis der Debatte faßt der nationalliberale Abgeordnete Dr. Endemann in den Satz zusammen: die Medizinalreform ist ad calendas graecas (auf unbestimmte Zeit) vertagt. Nur ein Trost wurde gespendet: Die wichtige Rangordnungs-Frage der beamteten Aerzte wird nach den Wünschen der Beteiligten alsbald geregelt. So versprach der Minister. Eitelkeit und Mandarinentum werden in Preußen wenigstens nicht vernachlässigt.

Nach der Fledigung des Kultusetats begann die zweite Lesung des Etats der Bauverwaltung. Herr v. Kardorff veranlaßte dabei seinen Streit mit Herrn v. Thielen über die preussischen Wasserbau-Techniker aus dem Reichstage im Abgeordnetenhaus auszusprechen. Aber dieser Boden war ihm nicht günstig. Er fand selbst auf der Rechten wenig Gegenliebe und Herr v. Thielen ging aus dem Rencontre als Sieger hervor. Vorher hatte Herr Schall über die Wasserverhältnisse der unteren Havel gellagt. Die Sache wäre nicht erwähnenswert, wenn der Gladower Pastor nicht zum Schluß den lapidaren Satz ausgesprochen hätte, er habe zugleich im Namen des Herrn v. Kröcher gesprochen, nehme aber alle Dummheiten, die er etwa gesagt haben könne, ganz auf die eigene Kappe. Das ist ein Mann, der in seiner Unterwürigkeit den Junkern gefallen muß. Mit gebogenem Rücken ist er bereit, die Streiche allein zu empfangen, die sonst dem hochgeborenen Gönner mit treffen könnten. So muß das Verhältnis zwischen Geistlichen und Grundherrschaft nach dem Herzen der Krautjunker sein.

Freitag geht die Beratung weiter.

Puttkamer †.

Vor kurzem schied der Minister a. D., Oberpräsident der Provinz Pommern, v. Puttkamer, wegen Herzleidens aus dem Amte. Jetzt hat ihn auf seinem Gute Karzin im Alter von 71 Jahren der Tod ereilt.

Die weitverzweigte Familie der Puttkamer ist eines jener Adelsgeschlechter, welche alles reaktionäre und volksfeindliche Unwesen, das den preussischen Staat parasitisch umflannert, in sich verkörpert. Und ein Typus des typischen Junkergeschlechts war der jetzt Verstorbene, dessen Name der deutschen Arbeiterklasse noch im Gedächtnis sein wird, wenn sein System längst dem Moder der Geschichte anheimfiele.

1879 wurde v. Puttkamer Kultusminister und benutzte seine zweijährige Thätigkeit in diesem Amte zur Stärkung aller orthodoxen Intoleranz, zur Verkrömmung und Verminderung des Schulwesens. Im Juni 1881 wurde Puttkamer Minister des Innern und bald darauf Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums. In dieser Stellung wurde Puttkamer der fanatische Förderer des Bismarckschen Reaktionsregiments. Er blieb konservativer Parteimann als Minister. Er konnte kein andres staatsmännisches Ideal, als die vorwärtsliche Unpolitik Metternichs wieder aufleben zu lassen, die da vom engherzigsten Standpunkte der Bureaucratie das gesamte Volksleben zu meistern vermeinte. Und die Mittel, die er anwendete, waren die niedersten und unästhetischsten, zugleich aber auch die erfolglosesten.

Die Hauptaufgabe, die sich der Junker-Staatsmann gestellt hat, war die Vernichtung der Arbeiterbewegung der Socialdemokratie. Durch Ausweisungen, Verlagerungszustand, Zeitungsverbote suchte er der mächtig sich entfaltenden Bewegung Herr zu werden. Er sah hinter jedem Streik die Hydra der Revolution. Er war der Nährvater des erbärmlichsten Spiegeltums, er ehrte die Spittel mit Ehrenzeichen und Orden.

Als Kaiser Friedrich zur Regierung kam und Kenntnis erhielt von der schamlosen Wahlmache, die der Minister nicht nur duldet, sondern anreichte, konnte Puttkamer sich vor den Kollegen der empöerten Oeffentlichkeit nicht länger halten. Unter der Regierung Wilhelm II. wurde Puttkamer dann Oberpräsident von Pommern und Ritter des Schwarzen Adlerordens; größeres Glück konnte er nicht mehr anrichten.

In hundert und tausende braver deutscher Arbeiterfamilien hat der brutale Junker aus Ostelbien schwerstes Ungemach gebracht, um seine politischen Gegner zu schädigen. Aber durch alle Unzulänglichkeiten sind diese von Erfolg zu Erfolg geschritten und der Spittelminister mußte, da seine Laufbahn endete, den Gegner, den er vernichten wollte, mächtiger und zukunftsreicher sehen denn je zuvor. —

Neue „Punkte“?

An allen Punkten einzusehen — das ist bekanntlich die Lösung unserer weltpolitischen Regierung. Jetzt tauchen wiederum höchst seltsame Nachrichten auf, die von neuen Erwerbungsplänen Deutschlands im Orient und in Ostasien melden. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ bringen ein sensationelles Telegramm aus Pesti. Ein Vertrauensmann der türkischen Palastkreise habe mitgeteilt, daß die Uebertragung der Bagdad-Bahn an die deutsche Gesellschaft durch die englische Vorkasse in Konstantinopel unterstützt worden sei, daß auch sonst Deutschland das Einverständnis Englands habe zu weiteren kolonialpolitischen Erwerbungen. Das Telegramm sagt in dieser Hinsicht:

„In der deutschen Kolonialpolitik stehen bedeutungsvolle Ereignisse bevor. Deutschland ist im Begriffe, sich auf dem Wege nach Ostasien eine neue Kolonisation zu sichern, und zwar die Insel El Aueit, am persischen Golf, gegenüber der Mündung des vereinigten Eufrat und Tigris gelegen. Diese Insel ist in jeder Hinsicht günstig gelegen. Sie ist gesüdt gegen die vom indischen Meere herhenden Stürme und bietet einen absolut sichern Ankergrund. El Aueit gehört gegenwärtig arabischen Stämmen und steht nominal unter der Oberherrschaft des Sultans.“

In China stehen weitere deutsche Erwerbungen unmittelbar bevor.

Im April geht ferner eine deutsche Expedition unter dem Protektorate des kolonialwirtschaftlichen Komitees in Berlin nach Anatolien. An der Spitze derselben steht Dr. Fühner in Halle a. S., ein Mitarbeiter des berühmten Geographen Professor Kirchhoff.

Man erinnert sich der verschiedenartigen früheren Ratumungen über den Inhalt des englisch-deutschen Geheimvertrags, der in erster

Uile Afrika betrifft, aber auch den portugiesischen Besitz in Ostindien mit umfassen soll.

Wahrscheinlich wird die Regierung über die neu auftauchenden Gerüchte eben so wenig klare Auskunft geben, wie sie es nicht getan hat bei den früheren. Zweifellos ist aber, daß die Regierung des „größeren Deutschland“ uns noch allerlei weltpolitische Ueber- raschungen bringen wird, die aber nichts weniger als Annäherlich- keiten bedeuten.

Nicht ohne Humor ist es, daß unfreit königstreuen Agrariern die Weltpolitik, die ein besonderes Werk ihres Kaisers und Königs ist, allmählich eine Gänsehaut über den Rücken treibt. Die „Deutsche Tageszeitung“ sieht mit Entsetzen, daß „wir uns um kleiner Vorteile halber mit Leib und Seele an England verpfänden haben“.

Deutsches Reich.

Gegen die Fleischvertreter und Kornwucherer.

Die „Kölnische Zeitung“ bringt einen sehr scharfen Artikel gegen die agrarische, Verheerung der deutschen Erwerbsklassen, wie sie beim Fleischbesatz- und Warenausschreit-Geleg herbeizit. Sie verurteilt das agrarische Gesehrei zu bannen, indem sie das rote da- gegen auftritt:

Die Saat ist ausgestreut und wartet der Ernte. Einheimisch werden sie aber weder die Agrarier noch die Industriellen und Kaufleute, sondern als tertius gaudens erscheint schon riesengroß die Sozialdemokratie am Horizonte. Nicht die Industriellen und Kaufleute werden, wie die „Neue Zeitung“ in ihrer kürzlichsten Wit prophezeit, auf die Barrikaden steigen und die bestehende Gesellschaftsordnung umwerfen, wohl aber werden die Sozialdemokraten einen neuen gewaltigen Aufschwung und eine Ver- stärkung ihrer parlamentarischen Macht erhalten, wenn sie bei Neuwahlen unter der Parole „gegen die Fleischvertreter und Kornwucherer“ in den Kampf gehen. Wir wünschen, daß auch dann die anderen Parteien gegen die Sozialdemokraten stehen mögen. Aber daß jetzt das, und wir bezorgen, daß manche in ihren Lebensinteressen durch die Agrarier gekränkte Leute nicht die politische Weisheit und Selbstüberwindung haben werden, um am Kampfe gegen die Sozialdemokratie mit der gleichen Festigkeit wie bisher teilzunehmen.

Wenn nun die Agrarier nicht ihre Leute schießen lassen! —

Der Bundesrat faßte in seiner Sitzung vom Donnerstag unter anderem Beschluß über die Resolutionen des Reichstags zu einer Petition wegen Erhöhung des Zolls auf Erzeugnisse der Maschinen- industrie, zu einer Petition bezüglich der Forderung der Einführung des Verbotens nachweislich im Wagnis, und zu einer Petition betreffend die einheitliche Gestaltung des deutschen Vereins- und Versammlungsrechts. Dem Entwurf einer Reichs- schuldensordnung wurde in der Fassung der Reichstags-Beurteilung zu- gestimmt.

Für und wider lex Heinze. Aus Dresden ist folgendes Telegramm an den Präsidenten des Reichstags abgegangen: „Der Evangelische Arbeiterverein zu Dresden und Umgegend mit mehr als 7000 Mitgliedern ersucht den Reichstag auf das dringendste, den Gesetzesentwurf zur lex Heinze in vollem Umfang aufrechtzuerhalten, besonders auch trotz der gegenständlichen Eingaben die §§ 184a und 184b, die unser Volk vor tiefen Schäden zu be- wahren geeignet sind.“

Die sogenannten evangelischen Arbeitervereine sind bekanntlich eine besondere Spezialität Sachsens. Um den wahren Wert solcher Kundgebungen, wie der vorstehenden, richtig zu schätzen, sei bemerkt, daß diese Vereine keine Arbeitervereine, sondern solche von Unternehmern, Werkmeistern, Beamten u. s. w. sind. Den Ton geben fast durchgängig in den Vorständen die Geist- lichen an, ganz besonders aber in Dresden. Dem sei noch darauf hingewiesen, daß jenes Telegramm keineswegs von einer öffentlichen oder Mitgliederversammlung, sondern lediglich von einem Vorstand des Vereins beschlossen wurde. Es ist daher recht unvorsichtig, sich auf 7000 Mitglieder zu berufen.

Aus Dresden ist erhalten ein folgendes Privattelegramm: Mittwochsabend fand im großen Schiefwerder-Saal eine von Tausenden besuchte Professorenversammlung gegen die lex Heinze statt. Anwesend waren die Universitätsprofessoren Kaufmann und Felle Dahn, Museumsdirektor Dr. Jantsch und andre. Die von Professor Kaufmann vorgeschlagene Professoremotion wurde von der Versammlung angenommen.

Das Besinden des Abg. Fr. Lieber hat, wie die „Ger- mania“ mitteilt, in den letzten Tagen wieder ungestörte und sehr erfreuliche Fortschritte gemacht, so daß der Kranke jetzt täglich einige Stunden außer dem Bette zubringen kann und so bald als möglich in seine Heimat Camberg zu übersiedeln gedenkt.

Die Emdener See-Quarantäne-Anstalt, — ein Plan der Stadt Emden, von dem wir vor einiger Zeit sprachen — ist nun wohl für längere Zeit endgültig von der Illudische verschwunden. Die Regierung hat bekanntlich jede Unterstützung verweigert, weil die Agrarier es so haben wollen, und nun hat die Stadtverwaltung selber auf die weitere Verfolgung des Planes verzichtet, weil die Viehplakater gebrocht haben, die Emdener Seehäfen zu boykottieren. Die Einfuhrperre gegen dänisches Schmalzvieh ist also zum Schaden der Bevölkerung wiederum gestrichelt.

Die neueste Germanisierungsmahregele. Die „Hjensborg Avis“ aus Kjöbenhavn, hat dort der Antivortseher mehrere dänisch gestimmte Einwohner die Wahl gestellt, entweder aus dem „Sprachverein“, einem der drei großen nordisch-dänischen Vereine auszutreten oder ihre Namen bisher für die zwei jährlichen Markttage gewählte Schanksteuer einzubüßen.

Nun werden diese Einwohner gewiß zu guten Freuden. —

Ausland.

„Arbeitswillige“ Mörder.

In Carmaux ist nun Blut geflossen. Nicht durch militärische Gewehre, wie der Kohlenkönig und Abgeordnete, Marquis de Solages, gehöht und gemordet hatte, sondern durch das Gewehr eines „arbeitswilligen“ Kolonien des Kohlenkönigs, ist ein Mitglied des Streikausschusses, Jambert, Mitglied des social- istischen Gemeinderats von Saint-Denis (ein Vorort von Carmaux), schwer verwundet worden. Es war ein vorbedachter Mörderischer Mordfall, verübt auf sechs Felde in der Nähe von Saint-Denis. Der Mörder heißt Antagnac und ist Mitglied des vom Kohlenkönig eingesetzten „Ausschusses zum Protest gegen den Streik“. In diesem Ausschuss liegen die wirt- schaftliche und wahlpolitische Kammerkammer des Kohlenkönigs, Knechte der Arbeiterklasse, rohe Gesellen, die um ein bißchen unternehmerlicher Genuß und Beförderung die Arbeitssorgen ver- raten. Speziell Antagnac war Kandidat zum Posten eines Aufsehers.

Der Mörder und seine „intellektuellen“ Auftraggeber haben sich glücklicherweise arg verrechnet. Der Mordfall sollte offenbar einen allgemeinen Aufbruch der Streikenden auslösen und damit die lang- ersehnte Gelegenheit schaffen, den Streik im Arbeiterrecht zu erlösen. Die musterhafte Disziplin der streikenden Kohlengräber hat den Plan vereitelt.

Es ist bezeichnend, daß gerade am Vorabend des Attentats in der Pariser „Patrie“, die mit einigen andern nationalistischen Zeitungen gegen die Streikenden von Carmaux heftig eine gründliche Schilderung der Schändlichkeit der Ausländer erschienen war nebst den üblichen Klagen über die Unfähigkeit der Polizei und die Abwesenheit von Militär. Jünglich hatte der nationalistisch-anti- semitische Abgeordnete Jambert eine ministerstührende Inter- pellation über die Verletzung der „Arbeitsfreiheit“ in Carmaux ein- gebracht. Auf diese Weise sollte die Aufmerksamkeit auf die kommenden

Dinge vorbereitet und der politische Hauptzweck, der Sturz des Ministeriums, gesichert werden. . . Es kam nun aber anders. Das Attentat des „arbeitswilligen“ Kolonien des Marquis de Solages und das ruhige Verhalten der Streikenden haben die umfassenden Pläne der kapitalistisch-nationalistischen Opposition zu Schanden gemacht.

Es ist der erste Streik in Carmaux, dem die Regierung und der Kohlenkönig die Heile Solages, der ohne militärisch-p. Heilliche Gewaltthaten verfaßt. Das scheint dem dortigen Kapitalisten- kampf, der an ein schrankenloses Willkürregiment gewöhnt ist, als das Ende der Welt, als der Untergang aller Ordnung. Daher die Einsetzung des protestantischen „Protestantischen Ausschusses“ der „Arbeitswilligen“, daher die selbst für Carmauxer Ver- hältnisse unerhörte Proportionalität des Kohlenkönigs. Nach- dem dieser alle möglichen Einigungsversuche der Streikenden scharf abgelehnt hatte, wogerte er sich zuletzt, den Kohlengräbern selbst das Jagdschändnis zu machen, von der sieben- prozentigen „Lehrprämie“, die ihnen vor einigen Monaten bewilligt wurde, 77 zu Gunsten der am schlechtesten bezahlten Kolonien, insbesondere der Förderleute, zu verwenden, mit der Maßgabe, daß dieser Zuschuß auch nach dem Ablauf der Prämienfrist (Ende 1901) weiter bezahlt werden solle.

Dann ist der Kohlengräber-Streik, der für die Masse der Arbeiter von Anfang an ein Solidaritäts-Streik war, ein Akt der Solidarität mit den Förderleuten, vom Kohlenkönig zur reinen Machtprobe angereizt worden — eine genaue Wieder- holung des Vorgangs des Kohlenkönigs im Glasarbeiterstreik von 1895. Daß beim Marquis de Solages, der in den Kommunalwahlen von 1898 über den Gezeiten Jambert gestieg, der politische Gesichtspunkt, die Beibehaltung seines Deputiertenmandats, am schwersten wiegt, versteht sich von selbst. In allem kommt, daß die kapitalistisch-nationalistische Opposition aus jedem Streik, und ganz besonders aus einem Streik in Carmaux, dem Ministerium einen Streik drohen möchte. Die Kohlengräber haben deshalb einen äußerst schweren Kampf zu bestehen. —

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. März, Abgeordnetenhause. Der Handelsminister übermittelte dem Hause einen Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Handelsverkehrs.

Der Justizminister stellte in Verantwortung einer Inter- pellation wegen Erweisung einer Amnestie für die wegen der Aufschüttungen in Mähren Beurteilten mit, daß durch Entschleppung des Kaisers vom 11. März 8 Beurteilten teils Begnadigung, teils Herabsetzung der Strafe zu teil geworden sei. Weitere Gnaden- gesuche befanden sich noch in amtlicher Behandlung.

Der Reichsantrag für Bergarbeiter. Der sozialpolitische Ausschuss des Abgeordnetenhauses hat für die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs leitende Grundsätze aufgestellt. Diese Grundsätze sollen folgende sein:

1. Der Betrieb bei den Kohlenbergwerken untertags wird auf neun Stunden festgesetzt.
2. Dieser normale Arbeitstag tritt mit 1. Januar 1901 in Kraft. Diese Durchführungsfrist kann in einzelnen Fällen bis zum 1. Ja- nuar 1902 ausgedehnt werden.
3. Bei einzelnen Bergwerken und Arbeiterkategorien, wo eine Abänderung dieser Arbeitszeit erforderlich erscheint, kann entweder zeitweise oder dauernd eine Ausnahme gemacht werden. Die abgeänderte Arbeitszeit darf aber zehn Stunden nicht übersteigen.
4. Die Durchführungs- und Aufsichtsorgane sind von den Delegierten der Gewerkschaften und der Arbeiter zu bestellen. Die Bergbauverwaltung bildet die zweite und das Bergbauministerium die dritte und oberste Instanz.

So einfach es aber wäre, diese Grundsätze in ein paragrafisiertes Gesetz zu fassen und dieses noch vor Verlesung des Reichsrats — nebenbei bemerkt ist gar kein Grund vorhanden, daß diese so expedient erfolgt — zu beschließen, so wird sich der Ausschuss doch gewiß nicht antraffen. Die Mängel der Zeit ist eben nur der Vorwand; der eigentliche Grund ist Mangel an Willen. Man will im Streik nicht Partei ergreifen für die Arbeiter, und so ergreift man die Partei der Unternehmer!

Frankreich.

Gegen die Amnestierung protestieren, wie wir gestern meldeten, Reinas, Picquart und Pola. Nun meldet sich bei der Amnestiekommission auch Esterhazy. Die „Globe“ ver- öffentlicht ein von Esterhazy an die Amnestiekommission des Senats gerichtetes Schreiben, in welchem er gegen die Amnestie- vorlage Einspruch erhebt und erklärt, er habe vor dem fran- zösischen Generalkonsul in London neue, mit Dokumenten belegte Enthüllungen zu Protokoll gegeben. Die Amnestiekommission werde nicht wagen, die Amnestievorlage anzunehmen, sobald sie von seinen neuen Enthüllungen Kenntnis erhalten haben werde. —

Paris, 16. März. Die Kommission der Deputierten- kammer zur Beratung der Gesetzesvorlage, durch welche die Strafbestimmungen für Vergehen, welche Ordische durch Wort oder Schrift begehen, abgeändert werden, hat die Vorlage mit 7 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

England.

London, 16. März, Unterhaus. Der erste Lord des Schatzes Walfour teilt mit, der amerikanische Geschäftsträger habe Lord Salis- bury am 13. März folgendes Telegramm von dem Staatssekretär des auswärtigen Gah abgemittelt: Auf dem Wege freundschaftlicher guter Dienste teile ich dem englischen Minister der auswärtigen mit, daß ich heute ein Telegramm von dem amerikanischen Konsul in Pretoria erhalten habe, welches mitteilt, daß die Regierungen der beiden südafrikanischen Republiken an den Präsidenten Mac- Kintley das Erlauchen gerichtet haben, zum Zweck der Ein- stellung der Feindschaften vermittelnd einzutreten zu wollen, und daß ein ähnliches Gesuch an die Vertreter der europäischen Mächte gerichtet worden ist. Indem ich diese Bitte Ihnen mitteile, bin ich von dem Präsidenten Mac Kintley beauftragt, die Hoffnung auszusprechen, daß ein Weg gefunden werde, der zum Frieden führt, und Ihnen zu sagen, daß er mit Feinden auf irgend eine freundschaftliche Art dabei mitzuwirken bereit sei, den ge- wöhnlichen Erfolg zu erzielen. (Wanter Beifall bei den Freen.) Lord Salisbury fährt Walfour fort, habe hierauf an den amerikanischen Geschäftsträger White die Bitte gerichtet, der amerikanischen Regie- rung die anfruchtliche Anerkennung der englischen Regierung auszu- sprechen für den freundschaftlichen Ton ihrer Mitteilung und ihr zu melden, daß die britische Regierung nicht die Absicht habe, die Ver- mittlung irgend einer fremden Macht in Südafrika anzu- nehmen. (Wanter anhaltender Beifall bei den Ministriellen.)

Hierauf fragt an, ob Chamberlains Aufmerksamkeit auf die Nachricht gelenkt sei, daß die Boeren die Kohlengräber in der Nähe von Ladysmith zerstört haben, und daß die Regierungsoffiziere der bedeutendsten Goldminen demütigen und die Hauptgebäude von Johannesburg zerstört zu haben. Der Staatssekretär der Kolonien Chamberlain erwidert, er sei durch denartige Nachrichten in den Wäutern aufmerksam geworden und die Angelegenheit werde zur Zeit erwogen; jedoch beim Ausbruch des Krieges sei Präsident Krüger bedeutet worden, daß von ihm und seiner Regierung erwartet werde, sie würden Leben und Eigentum aller friedlichen Personen schützen und würden verantwortlich gemacht werden für alle mit den Bedürfnissen zivilisierter Völker nicht vereinbare Handlungen. (Beifall.)

Parlamentarisches.

Die IV. Reichstags-Kommission trat am Mittwoch unter dem Vorsitz des Abg. v. Frege-Wehnen zum erstenmal in diesem Jahr zusammen. Zur Erörterung kam der bekannte Antrag Hehl u. Gen., die verbündeten Regierungen zu ersuchen, für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesetzliche Bestimmungen in Aussicht zu nehmen, durch welche der Arbeiter die Möglichkeit gegeben wird, sich an der Regelung gemeinsamer An- gelegenheiten mit den Unternehmern und den Organen der Re- gierung durch Vertrauensmänner zu beteiligen. In diesem Zweck soll der Antrag lieber dahin erweitert werden, daß die Gewerbe- gerichte Unterabteilungen gründen, denen die Errichtung von Unter- stützungsstellen, Abgabe von Entschäden, Entzüge betr. die gesundheit- lichen Verhältnisse der Arbeiter, der Arbeiterwohnungen zu beraten und den Behörden vorzulegen. Ferner wird beantragt: Die Funktionen dieser Abteilungen der Gewerbegerichte als Einigungsamt im Falle von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern dahin zu erweitern, daß ein gesetzlich gesicherter Verhandlungszwang eingeführt wird. Bei Beginn der Debatte wurde eine entsprechende Resolution eingebracht. Von sozialdemokratischer Seite wurde Verlangung beantragt; dieser Antrag jedoch nach längerer Geschäftsordnungs-Debatte ab- gelehnt. Hr. v. Hehl begründete die obige Resolution. In England sei durch die Einigungsämter ein gutes Ergebnis erzielt worden, indem ungefähr 50 Proz. der ausgebrochenen Ausstände beigelegt worden seien. Hr. v. Richthofen geht auf die Arbeiterausschüsse und Einigungsämter ein. Der Arbeitgeber soll sich verpflichten fühlen, dabei mitzuwirken. Segly erklärt sich gegen den zweiten Absatz der Resolution und ist der Meinung, daß erst obligatorische Gewerbegerichte eingeführt werden müßten. Dr. Hize betont, daß die Einigungsämter in Abteilungen (Gruppen) je nach ihrem Gewerbe eingeteilt werden müßten. Dr. v. Frege unterstützte die Resolution. Die Resolution wurde im 1. Abtag mit allen, im 2. mit 15 gegen 5 Stimmen der Social- demokraten angenommen, ebenso der Antrag Pothuode-Höfde (Beifall) mit 15 gegen 5 Stimmen.

Unfallversicherungs-Kommission.

Am Mittwoch legte zunächst die eine der eingesetzten Sub- kommissionen einen, mit Hilfe der Regierung zusammengebrachten Antrag vor, nach dem alle land- und forstwirtschaftlichen Neben- betriebe, dem Wunsch der Agrarier gemäß, in die landwirtschaft- liche Unfallversicherung hineingezogen werden können. Dieser Antrag wurde natürlich von der bürgerlichen Mehrheit angenommen.

Um so unzufriedener traten die Sozialdemokraten für ihren An- trag ein, daß auch in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die Rente nach dem tatsächlichen Verdienst des Verunglückten und nicht mehr nach dem viel niedrigeren Durchschnittsverdienst berechnet werde. Seit gehen scheinen sich die Konservativen diese angeblichen Durchschnittsverdienste etwas gemieer angehen zu haben. Denn sie besaßen sich wiederholt darüber, daß die Behörden die Durchschnittsverdienste viel zu niedrig abgeschätzt haben, und forderten eine neue, „richtigere“ Abschätzung. Der Staatssekretär des Innern, dem ebenfalls plötzlich „unglaublich niedrige“ Durchschnittsverdienste aufgefallen sind, verspricht, daß die Schätzungen in der nächsten Zeit von neuem revidiert und die Durch- schnittsverdienste angemessen erhöht werden sollen. Aber auch er wandte sich gegen den sozialdemokratischen Antrag, der zwar theoretisch das allein Richtige sei, aber jetzt, bei einer so schweren „Not der Landwirtschaft“, ganz unüberführbar erscheine. Diese Beweis- führung fand begründeterweise den Beifall der Agrarier, und so wurde dem sozialdemokratischen Antrag abgelehnt.

Ein ganz neuer Vorschlag wurde von freisinniger Seite gemacht, nämlich die Rente zu erhöhen durch einen Zuschlag, der um so höher ist, je länger der Arbeiter bei dem landwirtschaftlichen Unternehmer in Arbeit gestanden hatte. Hierdurch würde diesen Arbeitern die Freizügigkeit noch mehr als bisher eingeschränkt werden. Dieser „liberale“ Vorschlag fand aber nirgends Gehör.

Nun handelte es sich nur noch darum, wenigstens denjenigen gewerblichen Arbeitern, die im land- und forstwirtschaftlichen Neben- betriebe beschäftigt sind, dieselben Renten zu sichern, wie den andern gewerblichen Arbeitern. Es wurde daher einem konservativen An- trage gemäß, den Arbeitern in einer, eine besondere technische An- forderung erfordernden Stellung die Rentenberechnung nach dem Grundbesitz der gewerblichen Unfallversicherung vorbehalten.

Hierbei hatten die Sozialdemokraten nachgewiesen, daß auch durch diesen Antrag der als gerecht von allen Parteien anerkannte Widerspruch der gewerblichen Arbeiter nicht gelöst werde. Die so- genannten ungelerten Arbeiter würden vielmehr auch trotz dieses Antrags mit den niedrigeren Renten der landwirtschaftlichen Arbeiter abgefunden werden. Infolgedessen beantragte der ultramontane An- geordnete Dr. Cyfert, daß alle Arbeiter, die hauptsächlich in den land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetriebe beschäftigt werden, die gewerblichen Renten erhalten. Der Antrag wurde jedoch mit einer ganz geringen Mehrheit abgelehnt, weil nicht nur die Konservativen und Nationalliberalen, sondern auch die beiden Vertreter der freisinnigen Volkspartei dagegen stimmten.

Dann kam der sozialdemokratische Antrag zur Verhandlung, welcher die Entschädigung an die Verletzten seitens der Unfall- versicherung gleich nach dem Unfall und nicht erst von der 14. Woche an beginnen lassen will. Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, daß für die landwirtschaftlichen Arbeiter der Krankenversicherungs- zwanng nicht gelte und deshalb für sie durch die Unfallversicherung ge- sordert werden müsse. Trotzdem wurde auch dieser Antrag ab- gelehnt mit der Begründung, daß bei der nächsten Reform der Krankenversicherung auch die landlichen Arbeiter berücksichtigt werden sollen.

In der Sitzung am Donnerstag hatte die Kommission sich mit einigen besonderen Wünschen der Agrarier zu beschäftigen. So hatte der ultra montane Abgeordnete Hr. v. Thünefeld beantragt, daß eine Rente nicht gewährt werden soll, wenn die Erbschaft an Erwerbsfähigkeit „nicht mehr“ als 20 Proz. beträgt. Der Herr Reichert verwarferte, daß er seinen Antrag u. a. mit Rücksicht auf das Vererdungs- gesetz für — Arbeiter eingebracht habe. Dasselbe empfand sich dagegen, daß ein verunglückter Arbeiter, der „nur“ um 20 Proz. erwerbsunfähig sei, vielleicht aber trotzdem ebensoviel verdiene wie seine Kollegen, eine Rente erhalte. Dieser Vorschlag fand selbst bei den Geheimen Regierungsrät Caspar seinen Beifall. Der Herr warnte die Kommission eindringlich davor, den Arbeitern zuzumuten, daß sie eine Erwerbsunfähigkeit bis zu 20 Proz. bei verunglückten Land- arbeitern als keine Erwerbsunfähigkeit gelten lassen sollten, das gebe doch „zu weit“. Der Antrag wurde dem auch schließlich ab- gelehnt.

Der nationalliberale Abg. Hoffmann (Düsseldorf) schlug nun vor, daß man die von Herrn Frey u. Thünefeld empfohlene Maß- regel nicht gegen die Arbeiter, wohl aber gegen die Bauern zur Anwendung bringen möge. Den Arbeitern gegenüber könne man sich das zwar nicht erlauben, die Bauern jedoch würden damit ganz zufrieden sein. Er zog es aber vor, auf einen solchen Antrag zu verzichten.

Es lag daher nur ein zweiter ultramontaner Antrag vor: die Rente für eine durch einen Unfall herbeigeführte Erwerbs- unfähigkeit von weniger als 10 Proz. zu verweigern. Dies sei bereits die Praxis des Reichs-Verversicherungsamts, deshalb erlaube es gut, es ausdrücklich im Gesetz anzuknüpfen. Die Sozialdemokraten erklärten sich gegen diesen Antrag, da sie die vom Reichs-Verversicherungsamt jeder beliebige Prozag als durchaus unbillig verurteilen müßten. Auch die Regierung wachte sich gegen den Antrag, der eine bedenkliche Verflechtung sei. Denn das Reichs-Verversicherungs- amt lehne in jenen Fällen nur „in der Regel“ die Rente ab. In Ausnahmefällen, in denen besondere wirtschaftliche Momente mitsprechen, habe auch das Reichs-Verversicherungsamt die Zahlung einer Rente als notwendig anerkannt. Das wäre aber, wenn der Antrag angenommen wird, unmöglich gemacht. Der An- trag fand die Mehrheit nicht.

In Konsequenz einer beim Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetz beschlossenen Änderung war vorgeschlagen, die Rente auf 100 Proz. des Durchschnittsverdienstes zu erhöhen, wenn der Verunglückte nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch so hilflos geworden ist, daß er

fremder Hilfe und Wartung bedarf. Der konservative Abg. Gamp will die erhöhte Rente nur dann zulassen, wenn der Verunglückte in seiner Familie Wartung und Pflege nicht erhalten kann, sondern für diese Wartung und Pflege fremde Personen anzuwerben und zu bezahlen genötigt ist. Dies war dem Staatssekretär des Innern, Grafen v. Posadowski, denn doch etwas zu stark. Er erklärte dem konservativen Herrn, daß ein solcher Antrag aus der Erwägung entzogen sei, die man in manchen Gegenden auf dem Lande gefunden habe, die den Kranken auf dem Straßweg zu Grunde gehen lasse und den Wohlfühleren verweigere, indem man ihn in Ketten lege. Für diesen Antrag zu stimmen, schämten sich sogar einige Konservative. Er wurde mit großer Mehrheit verworfen.

Durch Statut soll jeder verunglückte ländliche Arbeiter bezw. dessen Witwe mit dem sogenannten Säuer gleichgestellt werden, d. h. daß ihnen die Rente ganz oder zum Teil in Naturalien ausgezahlt werden darf. Die Sozialdemokraten verlangten in erster Linie die Streichung dieser ungeschicklichen Ungerechtigkeit und, nachdem dies abgelehnt war, daß wenigstens die Zustimmung der Rentenberechtigten zu der Auszahlung in Naturalien notwendig sei. Aber auch diese Forderung wurde verworfen. Gegen sie stimmten nicht nur alle Agrarier, sondern auch die Christlichen. Nächste Sitzung Freitag.

Partei-Ansichten.

Reichstags-Abgeordneter Genosse Buch in Mülhausen erklärt gegenüber den verschiedenen Kombinationen der bürgerlichen Presse über die Verweigerung seines Mandats vom Abgeordnetenmandat, im „Mülhauser Tageblatt“ eine öffentliche Erklärung, in der er u. a. sagt: In dem Tage, an dem der von anderer Seite angelegte Schritt meiner Demission meinerseits wirklich erfolgen sollte, würde ich denselben in äußerster Weise, unter Angabe aller Gründe, öffentlich motivieren. Ich bestreite aber heute schon laut und ausdrücklich, daß dieser Schritt nicht hervorgehen würde aus einem Wechsel meiner politischen, wirtschaftlichen und sozialen Überzeugung; ich wäre in dieser Beziehung nachher, was ich vorher war.

Die „Post“ kann sich noch immer nicht über Lütgenau beruhigen, hält es aber für notwendig, sich nach Suerus umzusehen. Sie zitiert zum Beweise für die Wichtigkeit ihrer Darstellung ein anderes Blatt, nämlich das freisinnige „Dortmunder Tageblatt“, in dem die Verteidigung Lütgenaus durch Lütgenau selbst besorgt wird. Das ist doch gewiß ein unverdächtiges Zeugnis.

Gemeinderwahlen. In Hedernheim (Wiesbaden) wurde am Dienstag ein Parteigenosse in den Gemeinderat gewählt, während ein zweites Mandat dem Gegner zufiel.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

11. Sitzung vom Donnerstag, den 15. März, nachmittags 5 Uhr.

In Beginn der Sitzung wurden die neu gewählten Stadtv. Wurm und Littmann vom Vorkocher-Stellvertreter Michalek in der üblichen Weise eingeführt und auf die Städte-Ordnung verpflichtet.

Darauf führt die Versammlung in der Beratung des **Stadthaushalts-Etats** für 1900 fort. Ueber die Spezialtats für das Armenwesen, das Friedrich-Wilhelms-Hospital und die Siedeanstalten, sowie für die Waisenpflege, die Fürsorge für eingekerkerte Waisen und die Unterbringung verwahrloster Kinder berichtet Stadtv. Hellmann. Änderungen hat der Staatsauditschuss nicht vorgenommen, dagegen folgende Resolutionen vorgeschlagen: Die Versammlung erachtet den Magistrat, ihren Beschluß vom 10. Mai 1899, die Waisenkinder aus dem St. Joseph Waisenhaus zu Potsdam zu entfernen, namentlich hinsichtlich zur Ausführung zu bringen und, sollten fortgesetzt katholische Pflegestellen nicht zu haben sein, die Waisenkinder, unter Beachtung ihrer katholischen Erziehung in geschlossene städtische Waisenpflege zu nehmen.

Stadtv. Hugo Sachs bittet diesen Beschluß nicht anzunehmen. Eine katholische Institution als solche anzugreifen, liege natürlich der Stadtverwaltung fern. Es habe sich trotzdem in der katholischen Presse gegen diesen Ausschlußantrag Widerspruch erhoben. Die Versammlung müsse jeden Verdacht abwehren, als ob auch nur ein isolierter Kulturkampf erwacht werden sollte. Man werde, nachdem man im Osten für die noch in Potsdam verbliebenen Waisen keine Unterkunft gefunden habe, nach dem Westen gehen, wo sich mehr Aussicht biete.

Nachdem die Stadtv. Friedemann und Schwalbe sich im gleichen Sinne geäußert, bemerkt

Stadtv. Bruno: Der fragliche Beschluß ist doch ein Gemeindebeschluß; der Auditschuss erinnert einfach daran, weil bekannt wurde, daß er noch nicht angeführt ist. Der Staatsauditschuss hat also im besten Glauben gehandelt. Es handelt sich gar nicht um Kulturkampf. Nachdem im Auditschuss festgestellt ist, daß es der Verwaltung unmöglich war, die sämtlichen Kinder in der Provinz anderweitig unterzubringen, hat der Auditschuss die geschlossene Waisenpflege empfohlen, natürlich in der Voraussetzung, daß wenn überhaupt religiöse Unterweisung notwendig ist, diese in der katholischen Religion zu geschehen hat. Nach den in Potsdam vorgekommenen Mißhandlungen — gleichviel, ob sie gerichtlich strafbar waren oder nicht — muß die Verwaltung den damaligen Beschluß endlich aufheben.

Stadtv. Kurt Kirch bittet mit den ersten beiden Vorrednern gleichzeitig um Abänderung der Resolution. Eine Mißhandlung habe gar nicht vorgelegen, bei der vorgelommenen Mißhandlung sei vielmehr ein Mißgeschick zu verzeichnen. Die betreffende Pflanzung sei freigesprochen worden. Die objektive Gerechtigkeit fordere die Ablehnung der Resolution.

Stadtv. S. Sachs: Wir brauchen uns auf eine Erörterung der Verordnungen eines früheren Beschlusses nicht zurückdrängen zu lassen. In diesem Punkte muß ich die Bundesgenossenschaft des Vorredners ablehnen.

Die Resolution wird von der Mehrheit abgelehnt, die Etats werden genehmigt.

Die Etats für **Wichmarkt, Schlachthof und Fleischschau** sind ebenfalls im Auditschuss nicht beanstandet worden. Die Petition der Beamten dieser städtischen Einrichtungen um Gehaltsverbesserung wird der Auditschuss dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen; eine weitergehende Resolution, wonach für diesen Zweck (Aufbesserung um etwa 15 Proz.) 75 000 M. in den Etat für 1900 eingestellt werden sollen, hat keine Mehrheit gefunden. Dagegen wird noch vorgeschlagen, in einer besonderen Resolution den Magistrat zu ersuchen, die Viehhofverwaltung anzuweisen, seine Oberleiter und Leiter der Viehhofverwaltung auf dem städtischen Viehhof beschäftigten zu lassen, welche nicht gegen Unfall versichert sind. Die bisherigen Gehaltsentwürfe für Schlachthöfe und Fleischschau sollen auch für 1900 in Geltung bleiben.

Stadtv. Kurt Kirch tritt für die Petition der Beamten ein. Trotz der geringfügigkeit der Gehälter und wiederholter Petitionen seien bisher ihre Wünsche nicht erfüllt worden. Redner beantragt, in den Etat 75 000 M. einzusetzen.

Stadtv. Hüner: Seit 1894 bekommen die Betroffenen alle 2, 3 Jahre eine Zulage. Mit der generellen Beratung der Aufbesserungsfrage ist der Magistrat beschäftigt.

Stadtv. Bruno: Die Leute mügen ja gewisse Alterszulagen bekommen, aber ihre Gehälter stehen immer noch auf dem Standpunkt von 1880, während alle übrigen Beamten seitdem bedeutende Verbesserungen erfahren haben. Daraus muß die Viehhofverwaltung doch auch mit schuld sein. Ich kann nur wünschen, daß der Magistrat, wenn er, wie im Ausschusse angelehnt, im Sommer zu einer Vorlage schreitet, diese mit rückwirkender Kraft bis zum 1. April ansetzen wird. Sonst müssen diese Beamten sich mit einem sehr schlechten Trost begnügen. Die Viehhofverwaltung hat überhaupt keine Neigung, unsere Wünsche zu berücksichtigen. Die gewünschte Spezialisierung der Löhne im Etat ist nicht erfolgt. Stillschicht

bringt der Kammerer der Viehhofverwaltung bessere Manieren bei. (Sehr richtig! und Hinweis: Vorkocher-Stellvertreter Michalek erwidert, solche Ausdrücke zu vermeiden.) Auch der Oberbürgermeister hat bei dem Empfang einer Deputation Versprechungen gemacht, aber gefahren ist nicht.

Stadtv. Wallach: Im ganzen liegen über 200 Gesuche der verunglückten Beamtenfamilien um Gehaltsverbesserung vor. Da können wir nicht eine einzige Kategorie herausgreifen. Der Magistrat steht mitten in der Beratung der Angelegenheit, und wir selbst können nicht wünschen, daß sie sibirisch angebrochen wird. Gehalts-erhöhungen zurückzutreten, ist nicht Geplagenheit der Versammlung. Die Versammlung beschließt unter Ablehnung des Antrags Ulrich nach den Ausschlußanträgen.

Dem Versammlungsbeschlusse vom Ende Juni v. J. wegen Ersetzung eines mit einer bakteriologischen Abteilung zu verbindenden städtischen Amtes für die Untersuchung von Nahrungsmitteln und Genußmitteln sowie von Gebrauchsgegenständen ist der Magistrat beigetreten.

Die Nachweisung über die Löhne und die Arbeitszeit der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter liegt jetzt der Versammlung zur Kenntnisnahme vor.

Stadtv. Karl Goldschmidt befragt die Ausschussberatung und regt die obligatorische Einweisung von Arbeiterauschüssen für die einzelnen Verwaltungen an. Besonders nachdrücklich seien die Vorkocher nicht. In der Feinstraße Blankfeld würde für eine 12-14stündige Arbeitszeit 250 M. gezahlt; auf den Miesefeldern würde freie Wohnung und Garten bezw. Reibungsmittel gewährt, aber der Jahreslohn dieser Emolumente weise außerordentliche Verschwendung auf. Die Vorkocher bei der Straßenreinigung müßten jeherlang bei 150 M. Tagelohn stehen bleiben. Alle diese Punkte müßten in einem Ausschuss näher beleuchtet werden.

Stadtv. Hünge: Der Bericht ist sehr dürftig ausgefallen; es fehlt die Angabe, wieviel Arbeiter jedes einzelnen Betriebes den Winkmalohn beziehen, und wieviel Arbeiter die angegebenen Arbeitszeiten haben; es fehlt ferner Auskunft über die Minderungsverhältnisse, die Arbeitsbedingungen etc. Alle diese Fragen müssen aufgearbeitet werden; deshalb haben wir den Antrag gestellt, die Nachweisung einem Ausschusse zu übergeben. In einem Betriebe hängt der Lohn mit 250 M., in anderen mit 3 M. an. Die Vorkocher müßten fehlen im Bericht überhaupt; sollte das an ihrem geringen Lohn von 60 M. gelegen haben, welcher die Defizitlöhne zeigt? Daselbst gilt von Putzern und Heizern in den Wasserwerken. Der Ausschuss muß sofort darüber schaffen, wie die soziale Lage der städtischen Arbeiter im allgemeinen verbessert werden kann. (Beifall.)

Die Nachweisung geht an einen Ausschuss. Im Anschluß an das Kommunalbeamten-Gesetz unterbreitet der Magistrat den Entwurf eines Ortstatuts für die Aufstellung der Kommunalbeamten. Gleichzeitig damit werden die Entwürfe von Ortstatuten bezüglich der Hinterbliebenen-Ver-sorgung der Kommunalbeamten und sonstigen Angestellten der Stadt Berlin erörtert.

Stadtv. Dr. Preuss beantragt Beratung in einem vom Vorstande zu ernennenden Ausschusse und bedauert, daß für eine gründliche Beratung so wichtiger Vorlagen kaum genügende Zeit bleibt, wenn diese Ortstatute gleichzeitig mit dem Etat in Kraft treten sollen. An die Spitze würde das Prinzip gestellt werden, daß den Angestellten nach einer gewissen Zahl von Dienstjahren die Aussicht auf dauernde Verlesung eröffnet wird, womit eine Fülle von Unzufriedenheit, Ärger und Mißgunst in einem großen Maß befristet würde. Für die Schaffung ständiger, aber pensionberechtigter Posten habe er wenig Sympathie. Für die Probisten fehle es an jeder Bestimmung. Als die Krönung des Ganzen würde er die Schaffung eines großen Ortstatuts betrachten, welches alle Befoldungs- und Pensionverhältnisse aller städtischen Beamten und Angestellten zusammenfasse.

Stadtv. Cassel ist in allen diesen Punkten entgegenge-setzter Meinung und geht nach dem Vortrage des Herrn Preuss jede Hoffnung auf, daß diese Ortstatute zum 1. April in Kraft treten können. Man habe doch nicht bloß das Interesse der Angestellten zu wahren, sondern vor allem das Interesse der Stadt, und das könne nicht darin liegen, alle Angestellten jährlich etatsmäßig zu machen.

Stadtv. Dorgmann: Nicht Liebe oder Neigung hat den Magistrat zu der Vorlage veranlaßt, sondern ein gefühliger Zorn. Wenn der Magistrat jetzt die Sache zum 1. April in Kraft setzen will, so stellt er damit die Versammlung wieder einmal vor die belästigte Zwangsfrage. Mit dem Kollegen Preuss fragen wir nicht danach, ob die Vorlage zum 1. April in Kraft treten kann, sondern legen auf gründliche Beratung und Umarbeitung derselben den größten Wert. Wir hätten zunächst das Interesse der Stadt zu wahren, meint Herr Cassel. Das Interesse der Angestellten ist zweifellos auch das Interesse der Stadt, wir sind doch auf die betreffenden Beamten angewiesen, und wenn die Gedächtnis arbeiten sollen, müssen wir uns eine gute Beamtenschaft sichern. Hoffentlich kommt aus dem Auditschuss ein Resultat heraus, welches uns davon befreit, unsere Beamten immer und immer wieder als Mittelkeller bei uns vorschieben zu sehen.

Stadtv. Dr. Rathau: Wie wollen doch in der Berliner Stadtverwaltung nicht dem Beispiel des Herrn von Stumm folgen, der seine Leute gut entlohnt und human behandelt, aber die Petitione auf jeden Fall in der Hand behalten will. Wenn ein Angestellter eine Reihe von Jahren treu gedient hat, soll er wahrlich nicht bloß vom Wohlwollen der Verwaltung abhängen, sondern einen gesetzlichen Anspruch haben.

Oberbürgermeister Rixhner: Das Kommunal-Beamten-Gesetz verpflichtet uns zu der Vorlegung des Ortstatuts, zu dem sonst keine Veranlassung gegeben wäre. Die Frage über die verpöbete Vorlegung ist grundlos; man vermag, daß die städtische Verwaltung Berlin den Wunsch eines Mittelstands hat. Haben Sie die Neugier, daß wir im Magistrat nicht tätig arbeiten, so sprechen Sie es offen aus. Wenn man sich immer jagen lassen soll, die Enten kommen verpöbt und womöglich abzüglich verpöbt, so muß das Arbeitsverhältnis der Magistratsmitglieder wesentlich beeinträchtigt. (Zustimmung.) Ueber die Einzelheiten kann man sich im Auditschuss unterhalten; prinzipielle Differenzen sind kaum vorhanden. Der Gedanke einer Modifikation wird sich im Auditschuss wohl auch nicht angezeigt erweisen. Inletzt verwarft sich der Oberbürgermeister schärf gegen die Unterstellung, die in der Erwähnung der Petitione des Freiherrn v. Stumm gelegen hat.

Die Vorlagen werden schließlich einem Ausschuss von 15 Mitgliedern überwiesen, der von den Abteilungen zu wählen ist.

Nach erfolgter Ausschussberatung soll die Prüfung der **Wissenschaften** und Anstalt ihres 200-jährigen Bestehens in der Weise erfolgen, daß ihr 100 000 M. zur Förderung der Naturwissenschaften überwiesen werden.

Stadtv. Womfen bittet die hervorzuheben Zweckbestimmung zu streichen. Wenn ein solches Geschenk dem Gesamtschatz gemacht werde, so hätten sich die Akademiker selbst die Köpfe über die Verwendung zu zerbrechen.

Oberbürgermeister Rixhner hält eine solche Bestimmung in der Stiftungsurkunde nicht für nötig. Für den Antrag Schwalbe habe sich der Magistrat schon in der vorigen Woche entschieden.

Vorkocher Rungershaus tritt für den Ausschlußantrag ein. Gerstenberg für den Antrag Womfens. Letzterer wird abgelehnt und beschloffen, die Sitzung insbesonders zur Förderung der Naturwissenschaften zu bestimmen.

Darauf wird die **Etatberatung** fortgesetzt. Die Gehälter der Magistratsmitglieder werden bewilligt. Bei den Gehältern der zum Personalbefoldungs-Etat gehörigen Beamten und Angestellten ist eine Petition des Bureau direktors Häjcke erörtert worden, welche für die im Bureau der Versammlung beschäftigten Sekretäre, Hilfsarbeiter und Diener eine angemessene Entschädigung für ihre längere Anwesenheit in den Abendstunden der Versammlung und der Ausschüsse auswirken will.

Die Petition wird dem Magistrat zur Berücksichtigung überwiesen.

Eine im Staatsauditschuss abgelehnte Resolution, den Magistrat zu ersuchen, das Verdienst nach Bureauarbeiten vor allem durch Verrechnung der Assistenten, nicht aber der Diätäre und Anwärter zu befriedigen, wird vom Stadtv. Preuss wieder angenommen. Stadtv. Cassel und Womfens beantragen außerdem die 3000 M. für außerordentliche Leistungen der Hilfsarbeiter auf 6000 M. zu erhöhen.

Der betr. Spezialetat geht an den Auditschuss zurück. Die Etats „Verwaltung der Dienstgebäude und Bureau“ und „Gehaltsbedürfnisse und Prozeßkosten“ sind nur unwesentlich verändert.

Stadtv. Bruno: Im Ausschuss ist mein Antrag, den Magistrat zu ersuchen, 15 000 M. in den Etat einzusetzen zur Ergänzung des Bücherbestandes der Stadtbibliothek, abgelehnt worden. Im vorigen Jahre hat der Magistrat vorgeschlagen, eine Sektion der Bibliothek dahin vorzunehmen, daß im Marksaue nur die Handbibliothek für den Magistrat bleiben solle. Die Hauptmasse sollte als Grundstock für eine Stadtbibliothek nach der Nimmerstraße übergeführt werden. Man war damals der Meinung, daß dieser Grundstock sofort eine bedeutende Vermehrung erhalten solle, und schon im vorigen Februar wurde eine dahingehende Resolution gefaßt. Der Magistrat ist dem Beschlusse nicht nachgekommen. Nach der Jänner-Sitzung ist bei weitem auch nicht alles eingelommen, was man voraussetzte. Die Magistrats-Bibliothek ist bedeutend reicher geblieben als die andere, und der Etat enthält 8000 M. für weitere Vermehrung derselben. Damit wird dem Oberbürgermeister in keiner Weise entgegengetreten. Der Oberbürgermeister hat versprochen, seinen Einfluß beim Magistrat für die Einweisung einer größeren Summe anzuwenden; dieses Versprechen ist leider nicht gehalten worden.

Oberbürgermeister Rixhner: Ich habe seiner Zeit erklärt, nichts dagegen zu haben, daß die bisherige 6000 M. erhöht werden, und die Erhöhung auf 8000 M. ist erfolgt. Eine weitere Erklärung habe ich nicht abgegeben. Wenn es sich darum handelt, eine große Bibliothek zu schaffen für wissenschaftliche Forschungen, dann würden auch 15 000 M. nicht anzureichen. Es kann aber nicht der Zweck der Bibliothek sein, wir haben ja schon die Königl. und die Universitätsbibliothek und die Volksbibliothek in Berlin. Wir können bloß eine Verwaltungsbibliothek herstellen für unseren täglichen Gebrauch, anßerdem eine Sammlung solcher Werke, welche speziell auf die Berliner Geschichte Bezug haben. Material für naturwissenschaftliche Zwecke z. B. gehört da nicht hinein. Was zur nächsten Entscheidung soll möglichst ein Programm für die Bibliothek ausgearbeitet werden.

Stadtv. Schwalbe hält die Resolution auch heute noch für unüberlegt, will sie aber event. auf den nächsten Etat bezogen wissen.

Stadtv. Rosenow erinnert dem Oberbürgermeister gegenüber an den Beschluß von 1898 wegen Schaffung einer städtischen Centralbibliothek; von dieser sei jetzt ausschließlich herfallen sehr viele mehr. Auf die Königl. und die Universitätsbibliothek sollte man doch in diesem Zusammenhange nicht mehr verweisen. Der Antrag Preuss sei anzunehmen.

Oberbürgermeister Rixhner: Eine solche Centralbibliothek würde Millionen kosten, und eine Konkurrenz mit der königlichen Bibliothek ist doch ausgeschlossen.

Stadtv. Bruno: Die Ausdehnung unserer Volksbibliothek, auf die vorher der Oberbürgermeister auch hinwies, findet doch schon ziemlich ihre Grenzen. Ich bitte nochmals um Annahme meines Antrags, denn ich das eventuelle Ersetzen um baldige Vorlage eines Plans für das Bibliothekwesen hinzuzufügen.

Nach Ablehnung des Hauptantrags wegen Einstellung der 15 000 M. wird der Eventualantrag Bruno angenommen.

Die Etats der Pensions-, Witwen- und Waisenpensionen, Gemeinde-Friedhöfe und Civilstandsdämmer werden nach den Auditschussvorschlüssen erledigt.

Gegen 6 1/2 Uhr werden die übrigen Beratungsgegenstände verlegt.

Sociales.

Vergarbeiterlöhne. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht amtliche Nachweisungen über die Vergarbeiterlöhne in den staatlichen Bergwerken Preußens. Die Nachweisungen konstatieren allenthalben von 1898 bis 1899 geringfügige Steigerungen der Löhne, die sich jedoch absolut als recht mäßig erweisen. Auf 1 Arbeiter und eine Schicht gerechnet stiegen die Durchschnittslöhne sämtlicher Arbeiter von 1898 zu 99: Steinkohlen: in Ober-Schlesien von 2,73 M. auf 2,87 M., in Niederschlesien von 2,07 M. auf 2,20 M., in Dortmund von 3,74 M. auf 3,90 M., bei Saarbrücken von 3,40 M. auf 3,48 M., bei Aachen von 3,27 M. auf 3,43 M. Im Braunkohlenbau, bezw. bei Halle, von 2,74 M. auf 2,87 M. Im Salzbergbau von 3,50 M. auf 3,64 M. Im Erzbergbau: Mansfeld von 3,05 M. auf 3,19 M., Oberharz von 2,19 M. auf 2,16 M., Steiger-Roslan von 2,89 M. auf 3,27 M., sonstige reichsweite Mittel von 2,72 M. auf 2,90 M., Unterschlesien von 2,38 M. auf 2,50 M.

Die Aussperrung in der Berliner Holzindustrie.

Die vor dem Gewerbeamt gestern fortgesetzte Besprechung über die Beseitigung des Streiks hat dazu geführt, daß beide Parteien das Einigungsamt anrufen. Die Verhandlungen werden heute im Bürgerkauf des Rathhauses um 10 Uhr begangen und werden eventuell am Sonnabend fortgesetzt werden. Die Leitung der Verhandlungen wird der Vorsitzende des Gewerbeamtes Herr v. Schulz übernehmen. Von Seiten der Unternehmer sind die Herren Ingenieur Bernhard und Fabrikbesitzer Mack, von den Arbeitern Buchbinder Nassal und Tischler Koblenzer als Vertreter bestimmt.

Die Streikleitung hatte gestern Vormittag drei Versammlungen einberufen, die einen Abends guten Verlauf anzeigten. Als Versammlungsorte hatte man den Saal der Venerer Lipps, Konzertsaal Sanderson und Bernard Lokal in Anspruch genommen. Die Berichte über den Stand des Streiks, die von Stujew, Döbner und Böde gegeben wurden, enthielten keine neue Angaben. Sie gipfelten gemeinsam in der strikten Ablehnung einer bedingungslosen Annahme der Arbeit. Dieser Standpunkt fand in den Verhandlungen lebhafteste Zustimmung. Man ist mit den Verhandlungen vor dem Gewerbeamt einverstanden, ohne daß die Streikenden in einer Zwangslage sind, die ihnen das Aufheben ihrer berechtigten Wünsche als ein erscheinen ließe. Der Zusammenhalt unter den Streikenden ist ein vorzüglicher und es herrscht eine begeisterte Stimmung für die Fortdauer des Kampfes.

In der **Meisterversammlung**, die am Mittwoch für Süd-Ost tagte, empfahl Arbeitermeister Böde die Einigung nicht hindernd entgegenzusetzen. Es sei Zeit, den Streik zu beenden, da die kleinen Meister den größten Marktteil hätten. Auch seien die Kassen der Gesellen noch nicht so geleert, um sich der Hoffnung hingeben zu können, daß die Arbeiter nachgeben. Im besondern wünschte Redner zu wissen, ob es wahr sei, daß die großen Betriebe sich vergrößern wollten. Es bestreite dann die Gefahr, daß die kleinen Meister ihre besseren Arbeiten überhaupt nicht wieder bekämen und von der Konkurrenz erdrückt würden. Redner fand in der Versammlung vielfach Zustimmung.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend. Die Jahreshellen des Verbands der Zimmerer der Provinz Brandenburg treten am Sonntag, den 18. d. M., vormittags 9 Uhr, in den Kränzhallen, Kommandantenstraße 30, zu einer Konferenz zusammen, in der folgende Tagesordnung zur Besprechung steht: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Die Agitation in der Zukunft. 3. Unsere Rekrutierungsmittel. 4. Streit- und örtliche Punkte.

Achtung, Kleber (Tapezierer)! Laut Beschluß der am 11. März stattgefundenen Versammlung hat jeder arbeitende Kollege vom 11. März ab bis auf weiteres pro Woche eine Mark zum Streifonds beizutragen. Zum Kleben der Marken ist von dem genannten Tage ab die neue Quittungsliste zum Streif- und Agitationsfonds zu benutzen. Diese Karten werden am Freitagabend im Bureau, Schützenstr. 18-19, an die Zustellstellen-Inhaber ausgehändigt und haben diese die Karten den Kollegen ihres Bezirks in der Morgensprache am Sonntag, den 18. März, zu übermitteln und hierüber genau Liste zu führen. Die arbeitslosen Kollegen sind verpflichtet, ihre Karte am Freitagabend von 2-4 Uhr, im Bureau Schützenstr. 18-19 in Empfang zu nehmen, resp. als arbeitslos abzustempeln zu lassen. Die nicht zu dieser Kontrolle erscheinenden Arbeitslosen haben ebenfalls eine Mark zum Streifonds zu entrichten. Die Lohnkommission.

Deutsches Reich.

Die Holzindustriellen Bremen machen mit den Unternehmern Logemann und Wardenberg, deren Hohlwerk und Dampfzylinder seit Wochenlang durch Streik in Stillstand versetzt ist, gemeinsame Sache. Sie haben mit der Aussperrung der Arbeiter begonnen, um auf diese Weise den Streikenden die Geldmittel zu entziehen und so den Logemannschen Streik zu brechen. Für die nächsten Tage steht ein allgemeiner Ausfall an der Rüstungsmaschinen- und Flugarbeiter suchen. Es wird deshalb dringend um Fernhaltung des Zugangs gebeten.

Bei den Gewerbeberichten - Wahlen in Raffel siegte in der Klasse der Arbeitnehmer die Liste des Gewerkschaftsartikels.

Die Aussperrung der Schuhmacher in Tuttingen ist zur That geworden. In 23 Fabriken sind ca. 2000 Schuhmacher ausgesperrt. Der Gewaltakt der Unternehmer gleicht dem der Berliner Tischlermeister; wo hier, so will man auch dort die Arbeiter durch die Aussperrung zwingen, ihre Forderungen zurückzuziehen; man will die Unterwerfung erzwingen, um so den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Diesen Plan zu vereiteln, werden die Arbeiter mit vereinten Kräften für die Unterstützung der Aussperrten wirken; das Unternehmertum wird mit diesen brutalen Mitteln nicht über die Arbeiter triumphieren.

Gewerkschaften.

Pollzeikampf gegen die Streikposten. Der Streik bei Fabrik u. Co., der zu einer großen Zahl von polizeilichen, von den Gerichten, wie wir bereits berichtet haben, fast durchweg aufgehobenen Strafmandaten geführt hat, beschäftigte am 14. d. M. von neuem das Schöffengericht. Der am 6. Januar d. J. mit der Ueberwindung der Streikposten betraute Schuhmann erstattete Anzeige gegen den Drechsler Hirsch, daß dieser der Aufforderung eines Beamten, weiter zu gehen, nicht nachgekommen sei. Die Folge davon war ein Strafmandat über 10 Mark. Was ergab aber nun die eidliche Vernehmung des Schuhmanns? Er behauptete, daß er den Angeklagten niemals zum Weitergehen aufgefordert habe, sodas die entscheidende Voraussetzung zur Verurteilung fehlte. Der Schuhmann sifizierte vielmehr, wie er selbst eidlich sagte, den Hirsch nur deshalb, weil er vermutete, daß Hirsch als Streikposten den öffentlichen Frieden stören würde, und weil ein Kollege des Schuhmanns, der früher am Elisabeth-Ufer Dienst hatte, ihm gesagt hatte, daß der Angeklagte dort Streikposten stand, und daß er ihn nicht sifizieren konnte, weil der Angeklagte immer fortging. Auf diese Bemerkung des Schuhmanns erwiderte der Vorsitzende, daß, wenn der Angeklagte immer fortging, er ja gerade das getan habe, was das Gesetz fordert. In Uebereinstimmung mit dem Urtheile des Amtsrichters sprach das Gericht den Hirsch frei, weil dieser „absolut nichts strafbares getan habe.“

Ein geisteskranker Betrüger. Die Strafkammer des ehemaligen Studenten der Theologie Rudolf Berlinide, der mit Vorliebe als „Dr. juris“ auftritt, beschäftigten gestern die zweite Strafkammer des Landgerichts I. Er hat theatisch hier in Berlin Theologie und Jura studiert, aber nicht promoviert; gleichwohl bezeichnet er sich auf Visitenkarten und Briefbogen als Dr. jur. und ließ sich auch stets so anreden. Er hat es verstanden, mehrere Personen in etwas abenteuerlicher Weise um Geldbeträge in Höhe von vielen Tausenden von Mark zu bringen. Er verbreitete das Gerücht, daß er der Privatsekretär und die rechte Hand des Dr. Georg Siemens, Direktors der Deutschen Bank, sei, genau wisse, welche Geschäfte dieser mache und deshalb im Stande sei, Personen, die sich mit größeren Geldsummen an ihn wenden würden, zu großen Verdiensten zu verhelfen. In derartigen Spekulationszwecken erhielt er von einer Seite 2000 M., von einer andern Person 6500 M., dann wieder 13 000 M. und 9250 M. Alle diese vertrauensvollen Personen sind um die Tausende gekommen, mit denen sie so viel Geld zu verdienen gehofft hatten. Der Herr „Dr.“ Berlinide hatte die Angaben, mit denen er die Leute lockerte, völlig aus der Luft gegriffen. Er hatte weder mit Dr. Siemens, noch mit einem andern Bankier in Verbindung gestanden und gar nicht daran gedacht, Geldgeschäfte zu machen. Er hat die großen Geldsummen für sich selbst verbraucht, es ist aber keine rechte Klarheit darüber zu erlangen gewesen, wo sie eigentlich hingekommen sind. In einem früheren Termin hatte sein Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Bertauer den Antrag gestellt, den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen und eine Reihe von Thatfachen angeführt, die darauf hindeuteten, daß der Angeklagte an Ideenverwirrungen und Größenwahnsinn leide. So hat er sich fest in den Wahn hineingelegt, daß er eine bestimmt benannte Dame mit vielen Millionen heiraten und dann ein Welt-Waflerbräu brauen würde. Ein andermal hat er den Auftrag erteilt, für ihn eine große Wohnung von acht Zimmern zu mieten, da er demnächst in den Reichstag gehe und Minister werden solle. In einer Anzahl von Briefen hat er eine glänzende Phantasie bezeugt. Um seinen Freunden gegenüber als großer Wohlthäter dazustellen, verschänkte er fast jeden Abend Theaterbilletts zu den feinsten Theatern und soll hierfür etwa 10 000 M. bezahlt haben usw. Der Angeklagte ist denn auch auf längere Zeit zur Beobachtung seines Geisteszustandes der Charité überwiefen worden. Ueber die Ergebnisse berichtet gestern der Oberarzt Dr. Henneberg. Danach leidet der Angeklagte an einem exorbitanten Selbstbewußtsein und krankhaft überreizter Phantasie. Er bildet sich theatisch ein, ein reicher Mann zu sein, der mit allen möglichen Herren der Geldaristokratie in Verbindung stehe und die Ehrenpflicht habe, ein Wohlthäter der Armen und Beschützer der Bedrängten zu sein. In der That ist er sehr mißthätig gewesen. Er hat alle möglichen Schriftstücke an berühmte Leute gerichtet und eine große Kette von Sonderlichkeiten in die Erscheinung treten lassen. So besah er beispielsweise eine Kuppe, die er für ein lebendes Wesen hielt; an sie richtete er zahlreiche Briefe, glaubte, daß er ihr wegen ein Duell ausfechten müsse, verteilte den Plan, sie ins Bad zu schicken usw. Der Sonderbegriff gab auf Grund der vielen Einzelheiten, auf die sich seine Beobachtung erstreckte, sein Gutachten dahin ab, daß der Angeklagte an einer krankhaften Störung der Geisteskräfte leide und auch schon zur Zeit der That keine freie Willensbestimmung hatte. Auf Grund dieses Gutachtens mußte der Gerichtshof zur Freisprechung des Angeklagten kommen.

Versammlungen.

Der Arbeitervertreter-Verein hielt am 8. März seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher ein Referat über das Invalidenversicherungs-Gesetz gehalten wurde. Unter Verschiedenem gab die Versammlung des Ministers v. Rheinbaben Veranlassung zu folgender einstimmig angenommenen Resolution:

Die Versammlung protestiert gegen die Keuzerung des Ministers v. Rheinbaben im Abgeordnetenhaus vom 23. Februar d. J., betr. die zweifelhafte Thätigkeit der sozialdemokratischen Orts- und Krankenkassen-Vorstände. Die Versammlung

erklärt, soweit die Orts-Krankenkassen-Vorstände (insbesondere die sozialdemokratischen) in Frage kommen, haben sie stets das Wohl ihrer Berufsgenossen im Auge gehabt und sind bestrebt gewesen, die geschaffene Organisation zum Nutzen ihrer Mitglieder auszubauen, sie weisen daher die ihnen von Minister v. Rheinbaben untergeschobene zweifelhafte Thätigkeit mit Entschiedenheit zurück.

Der Verband der Bäcker beschäftigte sich am 6. März nach einem Referat des Herrn Dr. Jost mit der Meisterversammlung in der Konfordia. Höpfer kritisierte besonders den Ausspruch des Altmeisters Kaufmann, der behauptete, den Streikführern sei es nur darum zu thun, die Gesellen aus dem Hause des Meisters fortzubringen, um sie in sozialdemokratische Schlafstätten, die doch nur Fesseln seien, unterzubringen. Demgegenüber konnte ein Mitglied, das längere Zeit bei Herrn Kaufmann beschäftigt war, konstatieren, daß bei diesem Herrn die Schlafstätten der Gesellen sehr gut die Verzehrung Fesseln vertragen können. Die Schlafstätte sei hier sehr klein, liege neben dem Melkboden, weshalb die Kleber immer bestaubt sind. Ueber der Schlafstätte befindet sich ein Cigarrenladen. Da sei es erklärlich, daß die Gesellen, die am Tage schlafen müssen, durch das fortwährende Gehen und Kommen sehr gefört werden. Wenn die Gesellen sich anziehen, müsse einer auf den Boden warten, da für zwei nicht Platz ist. Die weitere Besprechung führte zu dem Beschluß, in nächster Zeit im Fachorgan die schlechten Schlafstätten bekannt zu geben.

Die Metallarbeiter-Gewerkschaft hatte zum Sonntagmorgen eine Versammlung der Rohrleger und Helfer einberufen, die von ungefähr 30 Personen, meist Leute der Firma Siegmund, besucht war. Von einer eigentlichen Erledigung der Frage: „Wie stellen sich die Rohrleger und Helfer zu den Erziehungsdritten anderer Bauarbeiter?“ konnte deshalb nicht die Rede sein. Dannenberg wies darauf hin, daß die Rohrleger zu den schlechtest bezahlten Bauarbeitern gehörten und allen Grund hätten, an eine Verbesserung ihrer Lage zu denken. Vor allem müßten sie sich erst besser organisieren. Mehrlich anfertigen sich einige andere Redner.

Die Schneider der Herrenmaß-Branche hielten am 13. März eine öffentliche Versammlung ab, welche den geräumigen Saal und die Galerie der Berliner Ressource bis auf den letzten Platz füllte. Das Thema, über welches Ritter referierte, lautete: „Unsere Forderungen“. Es sei das erste Mal, daß im Schneidergewerbe der Versuch mit der Aufstellung eines festen Lohnsatzes gemacht würde. Alle früheren Lohnbewegungen haben sich nur immer darauf beschränkt, auf diesen oder jenen Gegenstand einen prozentualen Aufschlag zu fordern. Nunmehr mache sich eine starke Strömung für Einführung eines festen Tarifs in der Arbeiterkassette geltend. Man könne auf einen starken Widerstand bei den Unternehmern rechnen, die sich charakteristischerweise mit dem Gedanken einer durchgreifenden Ordnung der Arbeitsverhältnisse gar nicht befremden wollen. Diefelben Unternehmer, die die von den Stofflieferanten vorgeschlagene 20 Proz. Preiserhöhung ohne Mühen und als etwas ganz Selbstverständliches sich gefallen ließen, sträuben sich, wenn die Arbeiter eine Regelung und keine Aufbesserung ihrer Löhne beanspruchten. Um so energischer müssen die Arbeiter an ihren Forderungen festhalten, da die Durchführung derselben gleichzeitig einen großen Schritt vorwärts zur Erreichung einer zweiten und schon sehr alten Forderung der Schneider bedeute: zur Einführung von Betriebswerkstätten. Die Diskussion bewegte sich in zunehmendem Sinne. Unter Verschiedenem wurde bekannt gegeben, daß in Erfurt und Hamburg (Firma Reustadt) die Militärschneider in Differenzen mit den Unternehmern geraten sind. Weiter wurde mitgeteilt, daß in der Stoffbranche die Lohnsätze am Donnerstag früh den Unternehmern ausgehändigt werden mit einer Bedenkzeit bis Sonnabendabend, desgleichen die Tarife der Herrenmaß-Branche am 19. März mit einer Bedenkzeit bis 24. März. Für den Eifer der Polizei ist es bezeichnend, daß den Streikenden der Firma Baum (Meißelgeschäft) in der Friedrichstraße jedes Betreten der Friedrichstraße zwischen Mohren- und Leipzigerstraße einfach verboten wurde. Einige Streikende, die es dennoch gewagt hatten, wurden auf der Polizeiwache ca. 3 Stunden festgehalten. Nach einem patenden Schlusswort des Vorsitzenden schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die Schneiderbewegung geschlossen.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlin und der Augenrod hatte am 6. März zwei Versammlungen abgehalten. Die eine tagte bei Brodow, Sebastianstraße, die andre in Wilbrodt's Hof, Müllerstraße. Man beschäftigte sich in beiden Versammlungen mit den Plänen der Arbeitgeber im Baugewerbe. Die Referenten Kater und Gehl betrachteten die Einführung der Arbeitszettel gegen die Vereinbarungen verstoßend, die von beiden Interessenten festgelegt sind. Ferner kritisierten die Redner die Streikauflösung, die von den Unternehmern bei Kommunalen und staatlichen Bauten eingeführt ist, und schilderten die Schädlichkeit der Accordarbeit. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Arbeitervertreter in der Wächter-Kommission haben sämtliche Nebenverträge außer den am 24. Juni 1899 geschlossenen Vertrag zurückzuweisen.
2. Die Versammlung beschließt keinerlei Nebenverträge zu unterschreiben. Sollten dadurch die Kollegen die Arbeit verlieren, so sind dieselben verpflichtet, die Kommission zu veranlassen, weitere Schritte einzuleiten. Die Kollegen sind dann als genutzte zu betrachten. Die Versammelten verpflichten sich dahin zu wirken, daß sämtliche Kollegen die Accordarbeit, da sie den Bestrebungen der Arbeiter zuwiderläuft, verwerfen.

Am 11. März hielt der Verein eine sehr gut besuchte Versammlung ab, in der Reichstags-Abgeordneter Rosenow in interessanter Weise über die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart sprach. Im Verschiedenen wurde das Verhalten des Vorstands gutgeheißen, wonach derselbe den streikenden Tischlern 2000 M. überwiesen hat. Man ermächtigte den Vorstand weiter, einen diesbezüglichen Gütergutschein zu unterschreiben. Ferner wurde beschlossen, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe zu feiern.

Wilmersdorf. Hier tagte am 18. d. M. eine Versammlung, in der Reichstags-Abgeordneter Jübel über die Stichwahl zur Gemeindevertretung sprach. Die Wahl findet am Montag, den 19. März, von 10-2 und von 3-6 Uhr statt. Freitagabend 7 1/2 Uhr findet eine Flugblattverbreitung statt, zu der die Genossen um Unterstützung gebeten werden.

Der Krieg.

Von dem Depeschenwechsel zwischen den Präsidenten der beiden kämpfenden Republiken und der abweisenden Antwort der englischen Regierung haben wir die Leser gestern unterrichtet. In amerikanischen Blättern wird die Ansicht ausgesprochen, Krüger selbst habe auf die Annahme seiner Vorschläge durch England keineswegs gerechnet, sondern nur eine autoritative Mitteilung erreichen wollen, daß es auf die Annullierung der beiden Republiken abgesehen sei. Diese Gewißheit werde die Boeren nun zur höchsten Not und größten Widerstandskraft entflanmen.

Jedenfalls wird jetzt aus Pretoria bestätigt, daß die Boeren ihren Unabhängigkeitskampf bis aufs äußerste durchzuführen wollen. Das New Yorker „Evening Journal“ veröffentlicht folgende Depesche des Präsidenten Krüger aus Pretoria vom 13. d. M.:

Die Boerges werden erst mit dem Tode zu kämpfen aufhören. Unsere Streitkräfte führen in guter Ordnung nach der ersten Verteidigungslinie auf unfrem eignen Grund und Boden zurück. Der Feldzug in Natal war länger zu unsern Gunsten als erwartet worden war. Die Engländer werden nie bis Pretoria kommen. Die Boerges Steijn, Jonbert und ich will alle ändern sind einig; es ist kein Streit zwischen uns vorhanden. Gott helfe uns!

Und in Pretoria wurde die folgende amtliche Bekanntmachung erlassen:

Bloemfontein ist gestern von den Engländern besetzt worden, nachdem unsere Bürger sich in nördlicher Richtung zurückgezogen hatten. Der Sitz der Regierung des Orange-Freistaats ist vorher nach Kroonstad verlegt worden.

Man wird also demnächst wahrscheinlich von neuen heftigen Kämpfen hören. Diese dürften sich vorerst auf dem Terrain nördlich von Bloemfontein abspielen, das wieder bergig ist und den Boeren bessere Verteidigungsstellungen bietet, als das weite, flache Gebiet zwischen Kimberley und Bloemfontein, in dem sie sich nicht halten konnten.

Von der Uebergabe Bloemfontein

liegen jetzt ausführlichere Meldungen vor. So wird berichtet: Am 12. März drohte General French, die Stadt zu beschließen, wenn sie sich nicht ergebe. Am Dienstag früh wurde die weiße Flagge gehißt und eine Deputation begab sich zum Feldmarschall Roberts, welcher um 9 Uhr unter lebhaften Ovationen seinen feierlichen Einzug hielt. Roberts besuchte die öffentlichen Gebäude, von einer begeisterten Volksmenge umdrängt. Präsident Steijn und die Mehrzahl der kämpfenden Bürger sind nach Norden entflohen. Die Eisenbahn ist nicht beschädigt.

Eine Depesche des Feldmarschalls Lord Roberts aus Bloemfontein vom Dienstagabend 8 Uhr meldet: Mit Gottes Hilfe und durch die Tapferkeit der Soldaten Ihrer Majestät haben die Truppen unter meinem Befehl Bloemfontein besetzt. Die britische Flagge weht jetzt über dem Präsidialgebäude, welches gestern abend von dem vormaligen Präsidenten des Freistaats, Steijn, geräumt worden ist. Das Mitglied der vor-maligen Regierung, Fraser, der Bürgermeister, der Sekretär der Regierung, der Landdrost und andre Beamte trafen mich 2 Meilen außerhalb der Stadt und überreichten mir die Schlüssel zu den Regierungsgebäuden. Der Feind hat sich aus der Nachbarschaft zurückgezogen und alles scheint ruhig. Die Bewohner Bloemfonteins bereiten den Truppen einen herzlichen Empfang.

Nach einem englischen Zeitungsbericht sind es die Grundbesitzer gewesen, die bei der angedrohten Beschießung für ihre Gebäude fürchteten und die Uebergabe durchsetzten. Diese werden vermutlich auch den oben gemeldeten „begeisterten“ Empfang bereitet haben.

Nicht zu übersehen ist, daß Roberts in den obigen Meldungen planmäßig von der gewiesenen Regierung des Orange-Freistaats spricht. Auch in England wird die Situation so aufgefaßt. Die „Times“ schreiben: Die Hauptstadt einer der beiden verbündeten Republiken ist in unsere Hände. Der Orange-Freistaat hat aufgehört, als politisches Wesen zu bestehen. Lord Roberts ist jetzt im Namen der Königin de facto und de jure Herrscher von Bloemfontein und von einem großen Teile der südlichen Gebiete der Republik. „Daily Graphic“ sagt: Die Flagge, die jetzt über der früheren Residenz des Präsidenten Steijn weht, ist nicht der Sammelpunkt einer zeitweiligen militärischen Besetzung, sondern ein Merkmal der neuen Herrschaft für den Freistaat und einer neuen Ära für Südafrika. Der Orange-Freistaat gehört jetzt der Geschichte an.

Cronje und seine Streiter werden jetzt nach der Insel St. Helena eingeschifft. Sie sollen bereits stark mit Vorbereitungen zur Flucht beschäftigt gewesen sein. Aus Simonstown wird vom 14. d. M. gemeldet:

Hier herrscht allgemeine Befriedigung über die heute erfolgte Abreise General Cronjes und seiner Genossen nach St. Helena. Die gefangenen Boeren haben während der ganzen Dauer ihres hiesigen Aufenthalts eine große Anzahl Paketen und Briefe erhalten, in denen sich, wie man fand, Briefe befanden. Man versichert in gut unterrichteten Kreisen, daß die Entdeckung dieser geheimen Korrespondenz gerade noch rechtzeitig genug erfolgt sei, um eine allgemeine Flucht zu verhindern.

Letzte Meldungen.

London, 15. März. (B. Z. V.) Wie nunmehr in politischen Kreisen berichtet wird, beabsichtigt die Regierung der Chartered-Compagnie, welcher das Rhodesgebiet angehört, die Koncession zu entziehen, um auf diese Weise die Persönlichkeit des Cecil Rhodes, welche ein Hindernis für die Wiederherstellung des Friedens ist, zu beseitigen.

London, 15. März. (B. Z. V.) Die Bedingungen Salisburys haben in Pretoria allgemein empört. In einer Volksversammlung wurde der Kampf bis aufs äußerste, sowie die Anwendung jeder bisher unersessenen Widerstandsart beschlossen.

New York, 15. März. In einer Aufschrift des früheren Transvaaler Generalkonsuls in London Montagu White an die „New York World“ führt derselbe aus, aus strategischen Gründen seien die Boeren genötigt, Johannesburg zu zerstören, was einen Verlust von wenigstens 150 Millionen ausmachen würde. Er hoffe, daß etwas für beide kriegführenden Teile Annehmbares gelte, bevor eine solche Katastrophe eintrete. Aber wenn sie dazu gezwungen wären, würden die Boeren Johannesburg opfern und dann bis zum letzten Blutstropfen um den Besitz von Pretoria kämpfen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Niel, 15. März. (B. Z. V.) Bei der heutigen Salotafel aus Anlaß der Taufe des jüngsten Sohnes des Prinzen Heinrich brachte der Kaiser einen Trinkspruch auf den Länfling aus und betonte, daß derselbe der erste preussische Prinz sei, bei welchem die Haus-Gebräute gefanden.

München, 15. März. (B. Z. V.) Im Finanzauschuss kam heute eine vom Universitätsprofessor Upp's-München in einer Versammlung gegen die lex Heinze gemachte Äußerung, er habe das absolute Vertrauen in unsere Rechtsprechung verloren, zur Sprache. Centrums-Abgeordnete und liberale Abgeordnete wiesen die hierin liegende Verächtlichkeit des deutschen Richterstandes zurück, auch der Justizminister bedauerte die Äußerung und bemerkte, er behalte sich weitere Schritte vor.

Brig, 15. März. (B. Z. V.) Heute vormittag fanden große Straßendemonstrationen statt. Die Streikenden nahmen eine drohende Haltung an. Einige Konflikte stießen hervor.

Paris, 15. März. (B. Z. V.) Senat. Auf eine Anfrage des Senators Chamille, was die Regierung in betreff des Geinchs um Intervention zu thun gedente, das die Präsidenten Krüger und Steijn an die Mächte richtete, erwiderte der Minister des Aeußern Delcassé: „Unser Konsul in Pretoria hat der Regierung in einem Telegramm mitgeteilt, daß die Präsidenten der beiden Republiken um die Intervention der Mächte für einen Frieden auf die Grundlage der Unabhängigkeit der Republiken nachgesucht hätten. Die englische Regierung hatte auf diesen Schritt den beiden Präsidenten öffentlich erwidert, sie könne dieser Unabhängigkeit nicht zustimmen. Eine Intervention der Mächte könnte nicht mehr stattfinden.“

Nizza, 15. März. (B. Z. V.) Während eines Wanders der Alpenstruppen starzte ein Soldat in einen Abgrund. Ein Offizier, der ihn retten wollte, stürzte gleichfalls hinab. Beide wurden als Leichen herangeschafft.

London, 15. März. (B. Z. V.) Das Unterhaus hat die dritte Lesung der Kriegsanleihe-Bill mit 173 gegen 23 Stimmen angenommen.

Niva, 1. März. (Meldung des „Neueren Bureau“.) In Gegenwart der Vertreter der Vertragmächte sowie Mataafas und Zamalefes ist die deutsche Flagge gehißt worden. Danach fand die öffentliche Verlesung der beiden Diktirte statt. Dr. Solf ist deutscher Gouverneur von Samoa. Das Obergericht, der Gemeinderat, die Gemeinde-Renter und die Konsularbeamten haben zu bestehen aufgehört. Die Eingeborenen verhalten sich sämtlich ruhig. Eine öffentliche Versammlung teilt mit, daß Samoa unter deutscher Schut und deutsche Herrschaft genommen ist.

Reichstag.

168. Sitzung vom Donnerstag, 15. März 1900, 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Rieberding. Die dritte Beratung der lex Heinze wird fortgesetzt. Die §§ 184, 184a und 184b werden zusammen beraten. § 184 lautet nach dem Beschluß des Reichstags in zweiter Lesung:

mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer 1. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen feilhält, verkauft, verteilt, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder anschlägt oder sonst verbreitet, sie zum Zweck der Verbreitung herstellt oder zu demselben Zweck vorrätig hält, anknüpft oder anpreist;

2. unzüchtige Schriften, Abbildungen oder Darstellungen einer Person unter 18 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet;

3. Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauch bestimmt sind, an Orten, welche dem Publikum zugänglich sind, ausstellt oder solche Gegenstände dem Publikum anknüpft oder anpreist;

4. öffentliche Anknüpfungen erläßt, welche dazu bestimmt sind, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen.

Neben der Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte sowie auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Die Abgg. Wedh-Stuburg und Genossen beantragen, in Ziffer 1 die Worte: „vorrätig hält“ zu streichen.

Der Kompromißantrag des Centrums, der Konservativen und der Reichspartei will in Nummer 2 den Wortlaut der Regierungsvorlage wieder herstellen, d. h. statt „unter achtzehn“ Jahren „unter sechzehn“ Jahren setzen.

§ 184a lautet in der Fassung zweiter Lesung: Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, einer Person unter achtzehn Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet, oder zu geschäftlichen Zwecken oder in der Absicht, das Schamgefühl zu verletzen, an öffentlichen Straßen, Plätzen oder andern Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Argernis erregender Weise ausstellt oder anknüpft.

Die Abgg. Wedh-Stuburg und Genossen beantragen, den § 184a zu streichen.

Der Kompromißantrag will dem § 184a folgende Fassung geben: Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt,

1. zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen, Plätzen oder an andern Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, in Argernis erregender Weise ausstellt oder anknüpft,

2. einer Person unter 18 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet.

§ 184b lautet in der Fassung zweiter Lesung: Mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark wird bestraft, wer öffentlich-theatralische Vorstellungen, Singspiele, Gesangs- oder bellamatorische Vorträge, Schaustellungen von Personen oder ähnliche Aufführungen veranstaltet oder leitet, welche durch gröbliche Verletzung des Schamgefühls und Sittlichkeitsgefühls Argernis zu erregen geeignet sind.

Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in öffentlichen-theatralischen Vorstellungen, Singspielen, Gesangs- oder bellamatorischen Vorträgen, Schaustellungen von Personen oder ähnlichen Aufführungen durch die Art seines Vortrags oder Auftretens das Scham- oder Sittlichkeitsgefühl gröblich verletzt.

Die Abgg. Wedh-Stuburg und Genossen beantragen, den § 184b zu streichen.

Der Kompromißantrag will dem § 184b folgende Fassung geben: Wer in öffentlichen Vorträgen von Gesangs- oder sonstigen Unterhaltungskünsten oder innerhalb öffentlicher Schaustellungen oder Aufführungen öffentlich in Argernis giebt durch eine Handlung, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.

Dieser Paragraph soll als § 183a vor § 184 eingefügt werden.

Abg. v. Vollmar (Soc.): Es ist demütigend und entwürdigend für die Kunst, daß nach dem wir hier über das Zubehörende und Kuppertum bis zum Ueberdruß verhandelt haben, in unmittelbarem Anschluß daran über Kunst und Litteratur verhandelt werden soll. Dies Gefühl ist es, was besonders die Künstlerkreise und ihrer bisherigen politischen Indifferenz angesetzt hat und zu ihrer Protestbewegung veranlaßt hat.

Wenn ich erwäge, was in den letzten Tagen von den Herren Hören, Stadmann usw. zur Rechtfertigung der Forderung vorgebracht ist, daß man die Darstellungen der Kunst unter eine besondere sittliche Aufsicht stellen müsse, so war es zweierlei. Einmal schämdeten die Herren die heute angeblich herrschende Unsitlichkeit in einer Weise, als ob wir uns in Sedem und Gomorra befänden. Ich bitte Sie aber zu bedenken, daß Moralisten zu jeder Zeit genau ebenso gesprochen haben; die alten Leute, die mit einem gewissen Bedauern auf die zurückgelagerte Jugend zurückblickten, haben immer über die Verfallschärme der Welt geklagt. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Unsre Zeit ist in sittlicher Beziehung gewiß nicht ideal, wie Socialdemokraten werden die letzten sein, um das zu behaupten — im Gegenteil sind wir gerade die ersten, die auf die Unsitlichkeit der heutigen Zustände hinweisen — aber soviel steht fest, daß unsre Zeit in sittlicher Beziehung nicht im Absteigen, sondern in einem, wenn auch langsamen Aufsteigen begriffen ist. Soweit aber die Moral wirklich vorhanden ist, hängt dies doch nur in ganz verschwindendem Maße damit zusammen, daß bestimmte Kunst- und Litteraturwerke geschaffen werden. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Sondern diese sittliche Verrohung hat in allererster Linie sociale Grundlagen und hängt zusammen mit dem Kontrast des immer steigenden Reichtums und Luxus und der Armut, dem Elend, der Abhängigkeit, die in großen Massen des Volks vorhanden ist. Gegen diese Ursachen helfen keinerlei Strafgesetze-Paragraphen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Die Kunst hat an dieser Verrohung sehr wenig Anteil, sondern gerade umgekehrt. Das Unbekanntsein der großen Volksmasse mit den Kunstidealen, der Mangel an Bildung überhaupt, und das Ausgehen großer Volksmassen in der Misere des täglichen Kampfs um das nackte Leben und der daraus folgende Mangel an Bildung des Gefühllebens, Lächerung des Geschmacks usw., tragen vielmehr an dieser Verrohung schuld.

Zweitens haben die Herren sich bemüht, die Bedeutung der vorliegenden Paragraphen nach Möglichkeit abzuschwächen und zu betonen, daß die Kunst eigentlich durch sie gar nicht getroffen werde. Herr Hören meinte: was wollen Sie denn eigentlich, der Kunst wollen wir ja nichts thun, wir wollen nichts als die nackte Gemeinheit und die jämmerlichsten Darstellungen der Unzucht aus der Öffentlichkeit verbannen. Diese Wüste der Auffassung muß doch verdrängt werden, und wenn wir nach ihren Reclamen forschen, so müssen wir zu der Meinung kommen, daß die Protestbewegung der Künstler auf die Herren doch einen größeren Eindruck gemacht hat, als sie eingestehen wollen. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Noch in der zweiten Lesung hat Herr Hören erklärt, wenn Sudermann von der Bühne verschwinden würde, so würde ihm kein anständiger Mensch eine Thräne nachweinen. (Abg. Hören: nicht richtig!) Nun Sie werden das ja nachher erklären, ich werde Ihnen auch sonst noch genug Veranlassung geben, sich zu äußern. (Weiterkeit.) Jetzt in dritter Lesung nach der Protestbewegung treten an die Stelle Sudermanns plötzlich die Geschwister Barrison. In zweiter Lesung sprach man von der unchristlichen Kunst, jetzt hat man sich auf die Gummi-Wirkel zurückgezogen. (Sehr richtig! links.) Wenn die Herren aber wirklich nichts anderes wollten, als die nackte Gemeinheit aus der Öffentlichkeit verbannen, wozu dann der Lärm? wozu diese ganze geschweherte Aktion. Es ist Ihnen doch der Nachweis geliefert, daß sie alle solche Schamlosigkeit heute schon jeden Augenblick verbieten können. Dazu bietet die Gesetzgebung, wenn auch nicht durch den Wortlaut, so doch durch die Auslegung der Gesetze Handhaben genug. Lesen Sie einen beliebigen Kommentar, so werden Sie finden, daß heute schon unter Umständen sogar Dinge von dem § 184 getroffen werden können, durch welche die guten Sitten nicht einmal verletzt zu werden brauchen. Im übrigen ist es nachweisbar, daß dem Kunstparagraphen eine derartig milde Auffassung gar nicht zu Grunde liegen kann. Man braucht nur an die Aeußerungen der Vertreter dieses Paragraphen zu denken und an das bisherige Vorgehen der Behörden. Was ist nicht schon jetzt alles als unbillig angesehen worden? Herr Rieberding hat geltend mit einer gewissen Gemüthsruhe darauf hingewiesen, daß die Nachricht von der Beschlagnahme des Böcklin'schen Bildes „Das Spiel der Wellen“ unrichtig war. Das mag ja sein, jedenfalls giebt es eine Anzahl anderer Kunstwerke, die von der Polizei konfisciert worden sind. Ich habe hier eine Sammelmappe von solchen Kunstwerken, die sich auf ganz Deutschland erstreckt; darunter befinden sich Bilder von Rubens, Correggio, Canova's Grazien, die man als unbillig angesehen hat. Man ist sogar soweit gegangen, religiöse Stoffe als unbillig zu bezeichnen. So z. B. die Pietà von Gabriel Menges. In Würzburg hat man das berühmte Bild von Wohlgemuth überlezt und an gewissen plastischen Darstellungen Versümmelungen der niederträchtigsten Art vorgenommen. Aber alles das ist den Herren nicht genug. Es giebt Leute, die bei jedem nackten Bein oder sogar Arm an irgend etwas Unbilliges denken müssen, und die dann mit ihrem hochgeschraubten Kunstverständnis nach der Polizei schreien. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Ich will Ihnen als Zeugnis für die in Centrumskreisen herrschende Kunstauffassung ein im katolischen Verlage erschienenenes Buch des Herrn Veremundus anführen. In dieser Schrift wird Front gemacht gegen die „engherzige, kleinliche, rückständige“ künstlerische und literarische Auffassung, die in Centrumskreisen herrscht. Es wird davon gesprochen, daß man in Centrumskreisen jedes Werk „nach seiner Zutraglichkeit für Pöbel, Schuljungen und Kinderstuden beurteilt“, und der Verfasser geht gegen diese „geradezu ungläubliche Prädikate“ los, die in jenen Kreisen herrscht, gegen die „erschreckliche Empfindsamkeit“, der selbst die Sprache und Bilder des Evangeliums nicht zurückhaltend genug seien, gegen die „plündernden Gouvernantenkreise, die sich bei Gott darüber bekümmern müßten, daß er gewisse Dinge nur einmal so geschaffen habe.“ (Große Heiterkeit.) Der Verfasser erklärt diese Art, die Dinge zu beurteilen, zum Teil aus der Geistverfassung, die zwar das Sittlichkeits- und Moralgefühl überaus hoch, aber doch in ihrer ungesunden Phantastik unvollständig überaus doch gleich das Schamgefühl wittert. „Diese Prädikate zu bekämpfen, heißt nicht der Schamlosigkeit Vorschub leisten, sondern die wahre Sittlichkeit retten.“ Soweit Veremundus. Abermals sehen sich die Herren vom Centrum auch mit den eigenen Kunstüberlieferungen ihrer Kirche vollständig in Widerspruch. Die alte Kirche ist vorurteillos genug gegen die antike Kunst gewesen. Sie hat an religiösen Stätten selbst das Nackte in der antiken Kunst gelassen, ohne daß sie sich dadurch in ihrer Sittlichkeit bedroht fühlte. Die Sitten vor der Röchheit ist erst dann eingetreten, als die Kunst unwürdig war, den nackten menschlichen Körper richtig wiederzugeben und mit dem feinen byzantinischen Mantel vom Arm bis zur Fußspitze alles bedeckte, was sie nicht darstellen konnte. (Sehr richtig! links.) Als dann die Kunst wieder emporstieg, wurde natürlich auch wieder der Drang zur Darstellung des nackten menschlichen Körpers, und der Höhepunkt jener Renaissancezeit, an deren Förderung die Päpste in Rom selbst ganz besonderen Anteil genommen haben, ist zu gleicher Zeit wieder der Höhepunkt der Darstellung des nackten menschlichen Körpers. Denken Sie doch an die Kraftvollsten Michel-Angelos in der griechischen Skulptur, wo die Päpste selbst lange Zeit Gottesdienst abgehalten haben, ohne sich im mindesten darüber beunruhigt zu fühlen. Auch in Bezug auf das Drama und Theater ist man in jener Zeit keineswegs besonders präde gewesen. Ich erinnere Sie an das Drama Mandragola von Machiavelli. Ich habe selbst lange Zeit geglaubt, mir das Werk zu kaufen, da ich davon soviel Böses gehört hatte, und fürchte, daß mein Fortium, meine Sittlichkeit dadurch verletzt werden könnte. (Weiterkeit.) Als ich aber hörte, daß das Drama vor dem Papst selbst aufgeführt ist, habe ich es doch gelesen, und ich muß nun allerdings sagen, daß, obwohl dieses Drama gewiß nicht das schlaueste seiner Zeit ist — in den Volkstheatern jener Zeit wird man wahrscheinlich ganz andere Dinge gesehen haben — daß es doch schlauster ist, als so ziemlich alles, was unsrer moderner Theater bietet. (Hört! hört! bei den Socialdemokraten.) Ein Mann, der nicht nur in der Kunstgeschichte, sondern auch in Ihren Kreisen (nach rechts) einen sehr guten Namen hat, Overbeck, hat einmal über die Venus von Milo das Urteil abgegeben, daß in ihr keine Spur von sinnlicher Bewegung oder Leidenschaft sei, man könne ihren Ausdruck eher kalt und stolz nennen. Nun, dieses Kunstwerk, vielleicht das größte, was wir überhaupt besitzen, bei dem wohl noch niemals ein gebildeter und gesunder Mensch etwas anderes empfunden hat als eben die Bewunderung der Schönheit, ist einmal, als es in einer Münchener Kunstausstellung öffentlich ausgestellt war, von dem Centralorgan der Centrumspartei bezeichnet worden als eine einfach sinnlich wirkende Nudität, als eine Nudität, und man hat auch gefordert und auch durchgesetzt, daß es aus dem Schaufenster entfernt werde. (Hört! hört!) Angesichts solcher Dinge muß man es begreifen, wenn der vorher genannte Veremundus in seiner Schrift ein Urteil anführt, welches von dem hervorragenden katholischen Künstler Hübscher abgegeben ist. Er hat zwar zunächst französische Verhältnisse im Auge (Sehr richtig! im Centrum), das Urteil gilt aber, wie Veremundus sagt, in gewissen Sinne auch für ganz Deutschland. Er sagt: „Die katholische Kirche ist in mehreren Jahrhunderten zurückgefallen. Sie ist verbannt. Sie ist unfähig, in der Kunst das Gute vom Schlechten zu sondern, kurz, sie habe solche Dummheiten und solchen ungeheuren Blödsinn zu Tage gefördert, daß sie der vollen Verachtung anheimfällt.“ (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Unruhe im Centrum! Die Herren wollen das Nackte aus der Kunst so weit wie möglich verbannen. Der nackte Körper wird aber für die bildende Kunst stets ein Pfand der Künstlichkeit sein (Sehr richtig! links), und wer der Kunst die Darstellung des Nackten nehmen will, nimmt ihr einfach die Freiheit, die ihre Lebensbedingung ist. (Sehr richtig! links.) Ebenso wie mit der bildenden Kunst verhält es sich mit der dramatischen. Der Dichter muß das Menschliche schildern, nicht wie er es gern haben möchte, sondern wie es ist. Wenn er in diesem Menschlichen sehr düstere Sittenzustände findet, so darf er an ihnen nicht vorübergehen und vor allem darf er nicht vorübergehen an dem wichtigsten Problem, dem erotischen Problem. (Sehr richtig! links.)

Nun haben die Herren vorgestern gesagt, die Richter werden schon zweifellos das Richtige herausfinden. Bei uns Socialdemokraten dürfen Sie nicht ein solches Vertrauen zu der deutschen Rechtsprechung verlangen, und besonders nach der ganz einseitigen Vetweisselung, die wir vorgelesen von den Kollegen Hören und Gröber gehört haben, haben wir noch viel weniger Vertrauen. Die Bestimmungen, wie sie jetzt in das Gesetz hinein kommen, sind

ein derartiger Kaufschuß, daß etwas Bestimmtes bei ihrer Auslegung gar nicht heraus kommen kann. Unsere Rechtsprechung ist de-kammertauglich derartig, daß sie die Gesetze bis zu den letzten Konsequenzen ausdehnt noch weit über den ge-sunden Menschenverstand hinaus, so daß der Gesetzgeber oft sein eigenes Werk in den Händen der Richter nicht wiedererkennt. Sie sagen: Das unerbörliche Volksgesühl wird leicht erwecken, was schamlos ist. Denken Sie nur daran, was bei der zweiten Lesung Ihnen einer unserer Vertreter zu § 181 gesagt hat, daß das Zu-sammenleben der Brautleute in weiten Kreisen Deutschlands nicht als schimpflich oder gar verbrochen beträchtet wird. Wo ist denn damals die Anerkennung des unerbörlichen Volksgesühls geblieben? Damals sagten Sie: Das ist unmoralisch; das muß bestraft werden. Erwägen Sie, welche höchst eigentümliche Vorstellungen das Volk oft über die Sittlichkeit hat. Ich wollte zu-nächst nicht auf dieses Gebiet eingehen, weil es uns ein wenig auf die gestrige Debatte zurückdringt. Aber einige Beispiele muß ich Ihnen doch anführen. Ich meine Gegenden, wo der Verkehr der Geschlechter der denkbar freieste ist, wo sich bei jedem Fest das Lustgefühl sofort auf das geschlechtliche Gefühl wirt. Es ist einige Wochen her, da hat in München eine Gerichtsverhandlung inter-essanter Art stattgefunden. Drei Bauernmädchen aus einem Ort nicht allzu weit von München entfernt haben sich verunglückt, daß sie einen Durschen gewaltsam ausziehen und mit ihm Unzucht trieben. Die Sache kam vor Gericht. Das Gericht hat gefunden, das sei ein derber ländlicher Entsetzungs-geschichte. Ich kenne eine Gegend, da wurden die ersten böhmischen Bergarbeiterinnen, die an einem öffentlichen Ort ihre Kinder stülten, halb totgeschlagen, weil man so etwas unbillig nannte. Das kam vermutlich daher, daß in dieser Gegend einheimische Kinder überhaupt nicht gestiftet werden. (Sehr gut! und Heiterkeit links.) In Stuttgart wurden Leute aus den bayerischen Alpen wegen ihrer nackten Arme unbillig genannt. (Heiterkeit links.) Und als in einer andern Gegend Sommerfräule erschienen und badeten, hat ein Bauernmädchen gesagt: „Das muß ich mich aber sagen, so nachdenklich ins Wasser zu steigen!“ (Große Heiterkeit.) Das sind die angeblich unerbörlichen Menschen! Wenn man den nackten Körper darstell-t, es mag in der schicklichsten Weise geschehen, sie sehen es als unbillig an (sehr richtig! links), weil sie so etwas nicht gesehen haben, und zweitens weil ihre Augen und ihr Verstand derartige Dinge nicht versteht und weil sie deshalb stets an etwas anderes denken. Es ist also nicht wahr, daß das Volk im Grunde wäre, über die Kunst zu urteilen. Dazu bedarf es des gebildeten und geläuterten Geschmacks. Wenn aber Leute von ge-richtlicher Bildung oft schon ungläubliche Kunstbanausen sind, wie kann dann erst das Volk im Grunde sein, entsprechende Kenntnisse zu haben. Ganz gewiß sind im Volke große Anlagen für Kunst vorhanden. In großen Teilen des Volks lebt gewiß ein Sehnen nach dem Schönen und Künstlerischen. Aber erst muß das Volk social gehoben und gebildet werden, um in diesen Dingen ein Urteil abgeben zu können. Wer behauptet, das unerbörliche Volksgesühl und -Gefühl könne in den Fragen der Kunst ein maßgebendes Urteil abgeben, von dem muß ich annehmen, daß er sich einer willkürlichen Redewendung bedient oder aber es steckt dahinter eine Schmeichelei, die von dem hinter-gedanken ausgeht, daß die Herren ihre eigenen Kunstgedanken dem Volk unterlegen wollen, um dann auf das Volk als eine Autorität hinzuweisen. (Sehr richtig! links.) Nach alledem bleibt für mich bestehen, daß die Kunst-paragraphen eine Herabwürdigung der Kunst und eine schwere Gefahr für die Kunst bilden. Die Künstler haben vollkommen recht gehabt, daß sie sich durch juristische Zwangsmaßnahmen und Auslegungskünste nicht haben ab-halten lassen, gegen die Vorlage Protest zu erheben. Herr Gröber hat gegen sich gegen diese Protestversammlungen ge-wendet und hat gemeint, in München habe man am kräftigsten gesprochen. Ich habe die Versammlung mitgemacht und ich habe mich gefreut über den frischen und kräftigen Ton, mit dem man dort ge-sprochen hat. (Lachen im Centrum.) Ich glaube, diese Reden von München werden, wie ähnliche andre, auch dann sehr nützliche Dokumente sein, wenn sie dem Reichstag nicht auf amtlichem Weg zugehen. (Sehr richtig! links.) Die Herren Kollegen Hören und Gröber haben die Protestversammlungen lächerlich gemacht. Sie haben die Teil-nnehmer und Redner bei diesen Versammlungen in wenig hoch-schätzender Weise behandelt und haben nicht abfällig genug urteilen können über die Maßlosigkeit der Sprache, die dort geherzt hat. Denken Sie zum Centrum) doch ein wenig an das Bibelwort vom Splitter und Balken. Den winzigen Splitter im Auge des Gegners sehen Sie, aber den riesigen Balken in Ihrem eignen Auge haben Sie nicht erkannt. (Sehr richtig! und Heiterkeit links.) In der Münchener Versammlung war so ziemlich alles vertreten, was in der Münchener Künstlerischen Welt einen Namen hat. Ich habe mich dort sehr wohl gefühlt. Es hat mich namentlich gefreut, daß in diesen Kreisen der Vertreter der Socialdemokratie die Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Litteratur am nachdrücklichsten verteidigt hat. (Zwischenruf im Centrum: Der hat auch dazu gesagt!) Ich mag dem Zwischenrufer nicht gern einen Vergleich sagen, aber lieber halte ich zu solchen Leuten, wie sie dort in der Versammlung waren, als zu andern. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Als diese Versammlung abgehalten wurde, fand gleichzeitig eine von der Centrumseite einberufene Versammlung statt, und in ihr wurde in einer Weise gesprochen, die Ihnen wohl auch von Interesse sein wird. Als also in unsrer Versammlung die ganze künstlerische und literarische Welt beieinander war, wo also noch kein Mensch wissen konnte, was in dieser Versammlung verhandelt werde, da hat der Vorsitzende jener Centrumversammlung sich dahin ausgesprochen, in dem andern Lokale drüben sei man im Namen der Unbilligkeit und der Gleichheit verammelt. Wenn der Befragte, der das gesagt hat, nicht ein bayerischer Landtags-Abgeordneter wäre, dem ich einige parlamentarische Rücksicht schuldig bin, sollte es zu seiner Kennzeichnung an dem betreffenden einflussigen Worte nicht fehlen. (Sehr gut! und Heiterkeit links.) Ich will Ihnen auch noch sagen, daß es erst eine Frage ist, was in der Welt lächerlich ist, eine vom Augenblick eingegebene Idarfe oder unrichtige Verannimmungsäußerung oder eine Kunstausfassung, der die Unbilligkeit und Unkultur an der Stirn steht. (Sehr richtig! links.) — Alle Kunst des Interpretierens wird Ihnen nichts helfen. Man wird mit Recht nach wie vor erkennen, daß durch den Kunstparagraphen mit der Freiheit der Kunst auch die Kunst selbst bekämpft wird, gerade so wie beim Kunsturteil mit der Freiheit der Wissenschaft die Wissenschaft selbst bekämpft worden ist. Deshalb sollten wir Socialdemokraten auch hier einstimmigen Widerstand. Und wenn es uns nicht möglich sein sollte, die Annahme dieses Paragraphen zu hindern und wenn auch diese Prüfung noch über Deutschland kommen sollte (Lachen im Centrum und rechts; Sehr richtig! links), dann warten Sie erst mal ab, was in den nächsten Jahren alles geschehen wird. Die Kunst werden Sie nicht umbringen können. Aber ein Hausen Dummheiten wird geschehen, so daß Sie Ihre blaues Wunder erleben. Die Socialdemokratie wird wie früher auch immer mit Kunst, Wissenschaft und Litteratur gehen, und mit diesen drei Bundesgenossen wird sie siegen. (Stürmischer Bei-fall bei den Socialdemokraten.)

Abg. Gumburg (L.)

bittet um Annahme der Kompromißanträge. Wir haben darin die Dinge treffen wollen, die, obwohl sie schamlos sind, bisher nicht ge-troffen werden konnten, und dann aber nicht gegen die Stille selbst, sondern gegen schamlose Darstellungen gewendet. Wegen die Stille reicht ja schließlich die Censur aus. Nach der neuen Fassung kann gar kein Geschrei mehr erhoben werden, als wenn es künftig nicht mehr möglich sein würde, Dramen von Goethe und Schakspeare nicht mehr anzuführen. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Müller-Meinungen (fr. Sp.): Herr Hören hat die Protestversammlungen als Wind bezeichnet. Warum reden Sie aber dann Tage lang in den Wind hinein, gegen

ein derartiger Kaufschuß, daß etwas Bestimmtes bei ihrer Auslegung gar nicht heraus kommen kann. Unsere Rechtsprechung ist de-kammertauglich derartig, daß sie die Gesetze bis zu den letzten Konsequenzen ausdehnt noch weit über den ge-sunden Menschenverstand hinaus, so daß der Gesetzgeber oft sein eigenes Werk in den Händen der Richter nicht wiedererkennt. Sie sagen: Das unerbörliche Volksgesühl wird leicht erwecken, was schamlos ist. Denken Sie nur daran, was bei der zweiten Lesung Ihnen einer unserer Vertreter zu § 181 gesagt hat, daß das Zu-sammenleben der Brautleute in weiten Kreisen Deutschlands nicht als schimpflich oder gar verbrochen beträchtet wird. Wo ist denn damals die Anerkennung des unerbörlichen Volksgesühls geblieben? Damals sagten Sie: Das ist unmoralisch; das muß bestraft werden. Erwägen Sie, welche höchst eigentümliche Vorstellungen das Volk oft über die Sittlichkeit hat. Ich wollte zu-nächst nicht auf dieses Gebiet eingehen, weil es uns ein wenig auf die gestrige Debatte zurückdringt. Aber einige Beispiele muß ich Ihnen doch anführen. Ich meine Gegenden, wo der Verkehr der Geschlechter der denkbar freieste ist, wo sich bei jedem Fest das Lustgefühl sofort auf das geschlechtliche Gefühl wirt. Es ist einige Wochen her, da hat in München eine Gerichtsverhandlung inter-essanter Art stattgefunden. Drei Bauernmädchen aus einem Ort nicht allzu weit von München entfernt haben sich verunglückt, daß sie einen Durschen gewaltsam ausziehen und mit ihm Unzucht trieben. Die Sache kam vor Gericht. Das Gericht hat gefunden, das sei ein derber ländlicher Entsetzungs-geschichte. Ich kenne eine Gegend, da wurden die ersten böhmischen Bergarbeiterinnen, die an einem öffentlichen Ort ihre Kinder stülten, halb totgeschlagen, weil man so etwas unbillig nannte. Das kam vermutlich daher, daß in dieser Gegend einheimische Kinder überhaupt nicht gestiftet werden. (Sehr gut! und Heiterkeit links.) In Stuttgart wurden Leute aus den bayerischen Alpen wegen ihrer nackten Arme unbillig genannt. (Heiterkeit links.) Und als in einer andern Gegend Sommerfräule erschienen und badeten, hat ein Bauernmädchen gesagt: „Das muß ich mich aber sagen, so nachdenklich ins Wasser zu steigen!“ (Große Heiterkeit.) Das sind die angeblich unerbörlichen Menschen! Wenn man den nackten Körper darstell-t, es mag in der schicklichsten Weise geschehen, sie sehen es als unbillig an (sehr richtig! links), weil sie so etwas nicht gesehen haben, und zweitens weil ihre Augen und ihr Verstand derartige Dinge nicht versteht und weil sie deshalb stets an etwas anderes denken. Es ist also nicht wahr, daß das Volk im Grunde wäre, über die Kunst zu urteilen. Dazu bedarf es des gebildeten und geläuterten Geschmacks. Wenn aber Leute von ge-richtlicher Bildung oft schon ungläubliche Kunstbanausen sind, wie kann dann erst das Volk im Grunde sein, entsprechende Kenntnisse zu haben. Ganz gewiß sind im Volke große Anlagen für Kunst vorhanden. In großen Teilen des Volks lebt gewiß ein Sehnen nach dem Schönen und Künstlerischen. Aber erst muß das Volk social gehoben und gebildet werden, um in diesen Dingen ein Urteil abgeben zu können. Wer behauptet, das unerbörliche Volksgesühl und -Gefühl könne in den Fragen der Kunst ein maßgebendes Urteil abgeben, von dem muß ich annehmen, daß er sich einer willkürlichen Redewendung bedient oder aber es steckt dahinter eine Schmeichelei, die von dem hinter-gedanken ausgeht, daß die Herren ihre eigenen Kunstgedanken dem Volk unterlegen wollen, um dann auf das Volk als eine Autorität hinzuweisen. (Sehr richtig! links.) Nach alledem bleibt für mich bestehen, daß die Kunst-paragraphen eine Herabwürdigung der Kunst und eine schwere Gefahr für die Kunst bilden. Die Künstler haben vollkommen recht gehabt, daß sie sich durch juristische Zwangsmaßnahmen und Auslegungskünste nicht haben ab-halten lassen, gegen die Vorlage Protest zu erheben. Herr Gröber hat gegen sich gegen diese Protestversammlungen ge-wendet und hat gemeint, in München habe man am kräftigsten gesprochen. Ich habe die Versammlung mitgemacht und ich habe mich gefreut über den frischen und kräftigen Ton, mit dem man dort ge-sprochen hat. (Lachen im Centrum.) Ich glaube, diese Reden von München werden, wie ähnliche andre, auch dann sehr nützliche Dokumente sein, wenn sie dem Reichstag nicht auf amtlichem Weg zugehen. (Sehr richtig! links.) Die Herren Kollegen Hören und Gröber haben die Protestversammlungen lächerlich gemacht. Sie haben die Teil-nnehmer und Redner bei diesen Versammlungen in wenig hoch-schätzender Weise behandelt und haben nicht abfällig genug urteilen können über die Maßlosigkeit der Sprache, die dort geherzt hat. Denken Sie zum Centrum) doch ein wenig an das Bibelwort vom Splitter und Balken. Den winzigen Splitter im Auge des Gegners sehen Sie, aber den riesigen Balken in Ihrem eignen Auge haben Sie nicht erkannt. (Sehr richtig! und Heiterkeit links.) In der Münchener Versammlung war so ziemlich alles vertreten, was in der Münchener Künstlerischen Welt einen Namen hat. Ich habe mich dort sehr wohl gefühlt. Es hat mich namentlich gefreut, daß in diesen Kreisen der Vertreter der Socialdemokratie die Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Litteratur am nachdrücklichsten verteidigt hat. (Zwischenruf im Centrum: Der hat auch dazu gesagt!) Ich mag dem Zwischenrufer nicht gern einen Vergleich sagen, aber lieber halte ich zu solchen Leuten, wie sie dort in der Versammlung waren, als zu andern. (Sehr gut! bei den Socialdemokraten.) Als diese Versammlung abgehalten wurde, fand gleichzeitig eine von der Centrumseite einberufene Versammlung statt, und in ihr wurde in einer Weise gesprochen, die Ihnen wohl auch von Interesse sein wird. Als also in unsrer Versammlung die ganze künstlerische und literarische Welt beieinander war, wo also noch kein Mensch wissen konnte, was in dieser Versammlung verhandelt werde, da hat der Vorsitzende jener Centrumversammlung sich dahin ausgesprochen, in dem andern Lokale drüben sei man im Namen der Unbilligkeit und der Gleichheit verammelt. Wenn der Befragte, der das gesagt hat, nicht ein bayerischer Landtags-Abgeordneter wäre, dem ich einige parlamentarische Rücksicht schuldig bin, sollte es zu seiner Kennzeichnung an dem betreffenden einflussigen Worte nicht fehlen. (Sehr gut! und Heiterkeit links.) Ich will Ihnen auch noch sagen, daß es erst eine Frage ist, was in der Welt lächerlich ist, eine vom Augenblick eingegebene Idarfe oder unrichtige Verannimmungsäußerung oder eine Kunstausfassung, der die Unbilligkeit und Unkultur an der Stirn steht. (Sehr richtig! links.) — Alle Kunst des Interpretierens wird Ihnen nichts helfen. Man wird mit Recht nach wie vor erkennen, daß durch den Kunstparagraphen mit der Freiheit der Kunst auch die Kunst selbst bekämpft wird, gerade so wie beim Kunsturteil mit der Freiheit der Wissenschaft die Wissenschaft selbst bekämpft worden ist. Deshalb sollten wir Socialdemokraten auch hier einstimmigen Widerstand. Und wenn es uns nicht möglich sein sollte, die Annahme dieses Paragraphen zu hindern und wenn auch diese Prüfung noch über Deutschland kommen sollte (Lachen im Centrum und rechts; Sehr richtig! links), dann warten Sie erst mal ab, was in den nächsten Jahren alles geschehen wird. Die Kunst werden Sie nicht umbringen können. Aber ein Hausen Dummheiten wird geschehen, so daß Sie Ihre blaues Wunder erleben. Die Socialdemokratie wird wie früher auch immer mit Kunst, Wissenschaft und Litteratur gehen, und mit diesen drei Bundesgenossen wird sie siegen. (Stürmischer Bei-fall bei den Socialdemokraten.)

den Wind. (Heiterkeit.) Jawohl, die Protestversammlungen liegen Ihnen schwer im Magen. M. S. Sie sind hier die Angeklagten. Ein großer Teil des Volks hat sie angeklagt. (Große Unruhe im Centrum und rechts.) Deshalb die langen Verteidigungsreden. (Heiterkeit.) Herr Röden nennt die Protestbewegung geschmacklos. Ist es denn geschmackvoll, hier Herrn Dr. Hirth, der sich hier nicht verteidigen kann, einen Hauptinteressenten der lex Heinze zu nennen? Ist es denn geschmackvoll, mich in Verbindung mit einer Dinerenversammlung zu bringen, von der ich erst durch Herrn Röden Kenntnis erlangt habe? Herr Röden wollte mich in Gegensatz zu Herrn Zengmann bringen, der sich gefeiert habe, starke Ausdrücke zu brauchen, wegen der auf der Tribüne anwesenden Damen. Gestern aber hat sich Herr Schrenpf hier in Ausdrücke hineingeküet, daß die Damen geflohen sind. Die Künstler sind hier als Leute hingestellt worden, die gar nicht wissen, warum es sich eigentlich handelt. Das wissen die Herren sehr wohl. Freilich, einen Fehler haben sie gemacht, sie hätten sich zu der Unterredung mit dem Herrn Reichskanzler und dem Staatssekretär Niederding einen Juristen mitnehmen sollen. Es sind ihnen vom Staatssekretär soviel juristische Einwände gemacht worden, daß ihnen ganz dumm im Kopf davon geworden ist (Heiterkeit), wie mit einer der Teilnehmer der Audienz selbst gesagt hat. (Große Heiterkeit im Centrum und rechts.) Unter den Reimern stehen aber hervorragende Juristen, die noch mehr gelten, als Herr Röden und Herr Gröber. Ich nenne nur Herrn Prof. Binding und Herrn v. Heider. An Herrn Stöder und seinen Freunden, die hier die Künstler verunglimpft haben, werden sich diese noch furchtbar rächen. (Heiterkeit rechts.) Die Herren verfügen über die Kraft der Satire und damit werden sie für spätere Zeiten verzeihen. (Sehr gut, links.) Herr Stöder sprach von christlicher Moral. Gibt es denn eine einheitliche christliche Moral? Ist sie bei Protestanten und Katholiken nicht verschieden? Die Moral ist doch überhaupt nicht an die Konfession gebunden. (Sehr richtig! links.) Sonst müßten Sie ja alle Nichtchristen als unmoralisch bezeichnen. Wollen Sie diese Konsequenz ziehen? (Abg. Stöder ruft: Ja!) So, da kommt ja der Teufelsfuß zum Vorschein. (Heiterkeit.) Wie sind gegen die Paragraphen, auch in der neuen Form. Sie sind und bleiben Kaufschulparagraphen. (Sehr richtig! links.) Was heißt „Aergernis erregen“. Der traurige Zengmann, der vorchriftsmäßig Aergernis nimmt, den hat die Polizei jeder Zeit zur Hand. (Sehr richtig, links.) Wollen Sie die Abbildungen von unsern größten Meisterwerken bildender Kunst wirklich aus den Schaufenstern verbannen? Dann müssen Sie aber konsequenterweise auch den Originalen zu Leibe gehen. Das wollen Sie ja auch, aber das können Sie nicht. Herr Röden sprach von Zustimmungskundgebungen für ihn aus Künstlerkreisen. Warum kommen Sie mit Ihrer Liste denn nicht heraus? Wo sind denn Ihre Notabilitäten in Kunst und Litteratur. Heraus mit der Liste! Unter den Protestkundgebungen stehen Leute wie Adolf v. Menzel, Weges, Kraus. (Abg. Röden ruft: Leider!) Wie weit es schon gekommen ist, zeigt, daß schon Bilder von Rubens als unsittlich hingestellt werden. In den Läden der Kunsthandlung von Keller u. Heimer lam — ich habe mich nochmals genau informiert und mich dem widersprechen, was der Herr Staatssekretär hier zur Verteidigung der Polizei angeführt hat — eines Tags ein Kriminalkommissar, Namens Damm, und sagte dem Firmeninhaber: Ihm sei das Bild aus dem Schaufenster, das im Wasser liegt und die Brüste zeigt. (Große Heiterkeit.) Gemeint war damit das Böcklin'sche Bild „Das Spiel der Wellen“. Der Vorgang wurde in einer Berliner Zeitung erzählt. Es erschien einige Tage darauf der Chef der Berliner Kriminalpolizei und erkundigte sich, ob der Vorfall sich wirklich so abgespielt habe, er wolle gegen das Bild Strafantrag stellen. Der Firmeninhaber beauftragte ihn die Richtigkeit der Darstellung und legte ihm das Bild vor. Der Chef war gerade entgegengesetzter Meinung wie sein untergeordneter Kommissar. Zur Ehre des Beamten will ich anführen, daß er sich um die Ergreifung der Censur vom Mängelgroße Verdienste erworben hat, aber von der Kunst scheint er noch weniger zu verstehen, wie der Elefant vom Hohenblauen. (Sehr richtig! links.) Aber nicht nur der Kunst, sondern auch den Industrieerzeugnissen wird die jetzt herrschende Prüderie gefährlich. Da ist auf die Anzeige eines Pfarrers das Plakat einer Korsettfabrik vom Bahnhof entfernt worden. Ich habe das Plakat hier, sehen Sie selbst, ob es unzüchtig oder schamlos ist. (Heiterkeit.) Hat der Geistliche an den nackten wilden Männern hier oben in der Ecke Anstoß genommen? Die sind aus dem preussischen Wappen. (Große Heiterkeit.) Oder etwa an dem angelegentlichsten Kleide der weiblichen Person, Auf links: Hofdame Hagen, es ist keine Hofdame, so tief ist der Ausschnitt nicht. (Heiterkeit.) Es wäre vielleicht Folgerichtig, wenn überhaupt Korsetts als unzüchtig nicht mehr in den Auslagen der Läden liegen dürften. Bedenken Sie aber doch, unsere ganze Kunstindustrie wird gefährdet. Gerade auf dem Gebiete der künstlerischen Reproduktion haben wir uns einen Welt Ruf erworben. Ohne Kreditoren geht es eben nicht ob, auch in der Keramik, der Kleinplastik nicht, sie alle können ohne künstlerische Kiste nicht auskommen. Nach der Ansicht des Kollegen Röden giebt es kaum etwas schamloseres als die Leba mit dem Schwan. Nun ist mir von einem Kunstkenner, dem ich unbedingt vertraue, gesagt worden, ich habe mich auch noch durch ein Buch darüber informiert, daß an der Mittelküste der Peterskirche in Rom große Bronzen von hervorragenden Meistern angefertigt sind, von denen die eine Christus mit den Aposteln darstellt. Zur Seite sind Arabesken und altmythologische Darstellungen angebracht, und die eine zeigt Corregio's Leba mit dem Schwan. Gehen durch diese Mittelküste nicht auch untreue junge Menschen, die in der Mythologie Bescheid wissen, sehen nicht die jungen Klammern auch diese Darstellung? Und die Abbildungen will man hier aus den Schaufenstern der Läden entfernen. Selbst in katholischen Kreisen werden Stimmen laut, die sich gegen solchen Zelotismus wenden. Eine katholische Zeitschrift: „Die literarische Warte“ wirft die Frage auf, warum die katholische Kunst am Marasmus dahinwilt, und als Antwort darauf heißt es: Die tiefste Ursache für unsre Inferiorität ist unser mangelndes Verständnis für das Fortschreiten der nationalen Kunst. Bei § 184b sind Sie ja bestraft gewesen, die Giftjahne anzunehmen, aber es ist Ihnen doch nicht gelungen. Er bleibt auch jetzt für uns unannehmbar. Dem Gummieselbstmord ist erstens einmal der Begriff des Aergernisbegriffs. Dann findet sich auch hier die Bedrohung von Handlungen, die, ohne unzüchtig zu sein, doch Schamgefühl erheblich verletzen. Die ganze Verantwortung wird jetzt dem Autor auf dem Schauplatz gewälzt. Die Folge davon ist, daß der Schauplatz der Censur des Autors wird. Wie sollen Schauplatzer den Mut finden, den „Janst“ oder gar die „Mäuber“ darzustellen. Wenn sie konsequent sein wollen, müßten Sie noch eine Reichs-Kleider-Ordung und ein Reichs-Gebäuden-Gesetz beschließen. Das wären dann die notwendigen Ausführungsbestimmungen, von denen der Herr Staatssekretär Niederding bei der Audienz gesprochen hat.

Eine besondere Veranlassung habe ich noch, auf Herrn Suder-mann einzugehen. In dem stenographischen Bericht der Rede des Herrn Röden ist Herr Suder-mann etwas besser weggekommen, als im Plenum. Aber diesen gefeierten Dichter muß ich doch in Scham nehmen. Im Volle würde man es nicht verstehen, wenn ich es unterlasse. Zwei Worte von Herrn Suder-mann haben vor allem Anstoß erregt. Zunächst „Sodom's Ende“. Es wurde vom früheren Berliner Polizeipräsidenten verboten. Herr v. Richtiges sprach dabei die klaffenden Worte: Die ganze Richtung paßt und nicht. Zwei Ministern wurde darauf das Stills separat vorgelesen: Herrn v. Gohler und Herrn Hertwich. Letzterer gestattete die öffentliche Ausführung. Er war ein ganz moderner Mensch und sagte: Ich habe mich gefragt, ob meine Frau dieses Stills sehen darf und habe diese Frage bejaht. Die Worte sind durch Herrn Dr. Oskar Blumenthal verbürgt, zu dem sie gesprochen worden sind. Ist das nicht auch ein ganz richtiger Standpunkt? Wer soll denn der normale Mensch mit dem normalen Sittlichkeitsgefühl sein, etwa ein 19-jähriger Pöbel? Das zweite Stills, das Anstoß erregte, war sein „Johannes“. Ein Blatt, das Herr Gröber doch einigermaßen als maßgebend anerkennt, ist der württembergische „Staatsanzeiger“. Dieses Blatt schrieb: Es ist unerschrocken, wie ein Werk, das in seiner Tendenz die christliche Liebe vertritt, von einer Berliner Bühne durch die polizeilichen

Maßnahmen ferngehalten werden konnte. (Hört! hört! links.) Eine weitere Frage ist, ob unter den jetzigen Verhältnissen solche Bestimmungen notwendig sind. Ich meine aber, daß die heute bestehende Censur und der § 183 vollkommen genügen. Was die Censur betrifft, so kommen die ungläublichsten Dinge vor. Das neueste ist, daß das Stills „Schuldig“ von Richard Vogl von einer sächsischen Hauptmannschaft aus staatsfeindlichen Gründen verboten worden ist. Dieses Stills ist der kunstfertigen Gemahlin des Herzogs von Meiningen gewidmet. Es ist eine Beleidigung der Kreise, die das Stills angenommen haben, wenn man mit einer derartigen Prüderie dagegen vorgeht. In der „Jugend“ von Max Halbe ist von einem Censur § 2 folgende Streichung vorgenommen. Hans sagt: Weist Du, wie Du heute morgen draußen vor meiner Thür standest zum Beden, da dachte ich, es wäre so schön, wenn Du bereinkäufst. Von diesem Poins hat der Censur die Worte zum Beden“ und „Du bereinkäufst“ gestrichen, so daß stehen geblieben ist: „Da dachte ich, es wäre so schön, wenn — — —“. (Stürmische Heiterkeit.) Wer soll über die Grenze des künstlerischen befinden? Das Gewissen des Autors oder das des Schynmanns? Wir halten eine Verstärkung der Strafbestimmungen gegen das ernste Theater nach diesen Censurproben für ganz unnötig. Herr Gröber hat auch die ausländische Gesetzgebung herangezogen. Er hat auf die französische und italienische Gesetzgebung hingewiesen. Ich behaupte, es ist eine Herabwürdigung des deutschen Volks, wenn man uns auf gleichen Boden mit den sittlichen Verhältnissen in den großen Städten Italiens stellt. Wir sind die reinsten Jugendwächter gegenüber den Italienern. Nur ein einziges Strafgesetz ist vergleichbar mit der lex Heinze, das Strafgesetz von Ecuador. (Heiterkeit.) Viel wirksamer als durch solche Gesetze wirken Sie durch die Erziehung der Jugend zum künstlerischen Verständnis auf die Hebung der Sittlichkeit. Ich komme zum Schluß. Die ganze deutsche Kunstlerwelt und Litteraturwelt hält in seltener Einmütigkeit den § 180a-b für eine große Gefahr für die deutsche Kunst und Litteratur. Wir sehen hier in diesen Paragraphen aber mit Herrn Nebel einen weiteren Schritt in der Reihe von reaktionären Bestimmungen, die begonnen haben mit dem preussischen Schulgesetz und fortgesetzt wurden in der Justizhausvorlage. Eine freie Litteratur und eine freie Kunst sind der Reaktion stets ein Dorn im Auge gewesen. Nehmen Sie dieses Gesetz nur ruhig an, dann wird Ihr Name prangen in der deutschen Kunst und Litteratur, aber nicht mit goldnen, sondern mit schwarzen Initialen. (Lebhaftes Bravo! links.)

Staatssekretär Niederding:

Der Herr Abg. Müller-Meinungen hat einige Ausführungen über die Konferenz gemacht, die ich vor einigen Tagen mit hochangesehenen Kunstler und Gelehrten gehabt habe, welche ich zurückweisen muß. Er hat gesagt, ich hätte den Teilnehmern dieser Konferenz Ausführungen gemacht über den homunculus normalis. Ich habe den Herren dargelegt, daß bei der Beurteilung der Begriffe, die hier in Frage stehen, die Durchschnittsauffassung des Volks, nicht aber die Auffassung irgend eines nach der einen oder anderen Richtung extrem veranlagten Menschen entscheidend ist. Dieser Gedanke ist seit vielen Jahren ein feststehender Grundsatz des Reichsgerichts, so daß ich nicht verstehe, wie man darauf den Namen homunculus normalis anwenden kann, ich müßte denn annehmen, daß der Herr Vorredner nur einen billigen Witz hat machen wollen. (Sehr gut! im Centrum.) Herr Müller-Meinungen hat sich auch von seinem Gewähresmann berichten lassen, ich sei mit meinen Ausführungen von den Herren in den Sand gestreut worden und wenn die Konferenz länger gedauert hätte, wäre es mir noch äbler gegangen. Ich würde die Herren viel zu hoch, als daß ich einem dertelben eine solche anfallsch erinnerende Äußerung zutrauen könnte. (Sehr gut! im Centrum.) Weiter hat der Herr Abgeordnete berichtet, meine Ausführungen wären so sehr juristisch gewesen, daß es den Herren ganz dumm im Kopf geworden wäre. Ich kann diese Wahrnehmung nicht bestätigen. (Heiterkeit.) Sondern ich muß den Herren das Zeugnis geben, daß sie bis zum Schluß mit mir klar und objektiv diskutiert haben. Wenn einer der Herren von sich selbst eine andre Ansicht haben sollte, so kann ich nicht dafür. (Heiterkeit.) Dann ist der Herr Vorredner darauf zurückgekommen, daß ich gestern gesagt hätte: die Erregung der Künstler sei nicht wunderbar, weil ihnen die juristische Logik abgehe. Ich muß diese Behauptung aufrecht erhalten, tebe aber darin nicht Verleidendes für die Künstlerwelt. Ebenso wie ich es keinem Künstler verzeihen würde, wenn er mir sagte, ich kenne die Gesetze der öffentlichen Kritik nicht genügend, ebenso wenig kann ein Künstler etwas dabei finden, wenn ich ihm sage, daß er auf dem Gebiete der juristischen Logik nicht bewandert sei, denn ihre Gesetze beruhen nicht auf Eingebung und Phantasie, sondern werden auch auf Grund von Anlege und eingehendem Studium erlangt. — Was nun den § 184a betrifft, so hat der Herr Vorredner ihn als Konfessions-, Konstruktions- und Konflikt bezeichnet. Ich glaube nicht, daß er mit derartigen Exprobrationen auf das Hans Eindring machen wird. (Sehr richtig! im Centrum.) Für mich beweisen sie nur, daß es ihm an Argumenten fehlt. Der § 184 kann nur in Verbindung mit dem § 184a verstanden werden. § 184a spricht von Dingen, die das Schamgefühl verletzen ohne unzüchtig zu sein. § 184 spricht von unzüchtigen Dingen oder wie man es sonst bezeichnet von Dingen, die das Schamgefühl auf geschlechtlichem Gebiet verletzen. Wir haben es aber mit Verletzungen des Schamgefühls auf geschlechtlichem Gebiet und auf dem Gebiet, das außerhalb des Geschlechtslebens liegt, zu thun. Die einen sind nach § 184, die andern nach § 184a strafbar. § 184 bezieht sich schon, es fragt sich also, ob es notwendig war, über ihn hinauszuweisen. Daffur, daß dies nötig ist, kann ich Ihnen einen klaffenden Zeugen anführen, einen hochangesehenen Gelehrten und hervorragenden Juristen. Er wüßte von mir zu wissen, was für Sachen vorkämen, die unter § 184a, also unter Rohheiten nicht geschlechtlicher Natur fallen könnten. Ich habe ihm einige solcher Sachen vorgelegt, worauf er sagte: aber das ist ja unzüchtig. Ich erwiderte: ja im Sinne des Volks ist das unzüchtig, aber nicht nach der Judikatur des Reichsgerichts, denn es hat mit geschlechtlichen Dingen nichts zu thun. Also selbst ein hervorragender Jurist hat zugeben müssen, daß die heutigen Gesetzgeber nicht anstreben, um alles zu bestrafen, was in der That das Schamgefühl verletzt. Uebrigens verweise ich Sie auch auf die Reichsgerichts- und illustrierte Beschlüsse und alle die Dinge, die in den Schaufenstern gewisser Geschäfte ausliegen, und das Schamgefühl jedes anständigen Menschen verletzen, ohne von geschlechtlichen Dingen zu handeln. Noch ein Beispiel muß ich Ihnen anführen. Ich erhielt vor kurzem einen Brief von einem englischen Landgesittlichen, dem eine Anzahl von Abbildungen der schmutzigsten Art beigelegt waren. Der Geistliche schrieb dazu einen Brief voller Entrüstung, in dem er mir mitteilte, daß sein Sohn von einer Erholungsreise nach Deutschland diese Karten mitgebracht habe. Er konnte es nicht verstehen, daß gerade in Deutschland es keine Gesetze gebe, die eine solche Beschuldigung und Verführung von Kindern verhindern. — Herr Müller hat von dem Kaufschulbegriff: „in argernis-erregender Weise“ gesprochen. Dieser Begriff hat aber in der bisherigen Praxis der Gerichte eine derartig feste Auslegung gefunden, daß ich nicht verstehe, wie ein Jurist ihn als Kaufschulbestimmung bezeichnen kann. (Sehr gut! rechts.) Ebenso hat man den Begriff der Auslieferung an Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen, für sehr ausdehnungsfähig gehalten. Auch das ganz ohne Grund. In § 184 Nr. 3 ist von Orten, die dem Publikum zugänglich sind“, die Rede und in § 184a von Orten, die dem öffentlichen Verkehr dienen“. Damit ist die Sache ganz klar gestellt, denn der Gesetzgeber braucht nie einen verächtlichen Ausdruck für denselben Begriff; es handelt sich demnach hier um zwei verschiedene Begriffe. Öffentliche Wägen, Gärten, Ausstellungen usw., aus denen irgend jemand die Befugnis hat, Fremde herauszuweisen, sind Orte, die dem Publikum zugänglich sind“, Straßen, öffentliche Plätze usw. Orte, die dem öffentlichen Verkehr dienen“. Das ist die Auffassung der verbündeten Regierungen. Herr Voffermann meinte, welcher Richter wird sein Urteil

darauf einrichten, was einmal der Herr Reichskanzler gesagt hat. Gewiß, die Meinung des Herr Reichskanzlers ist für die Richter ebenso wenig entscheidend, wie die meine. Wenn hier aber konstatiert wird, daß die verbündeten Regierung eine bestimmte Ausfassung eines Paragraphen haben und wenn außerdem auch die Mehrheit des Reichstags dieselbe Ausfassung vertritt, dann möchte ich den Richter sehen, der es unterläßt, in seinem Urteil darauf keine Rücksicht zu nehmen. (Lachen bei den Socialdemokraten.) Das Reichsgericht wird jedenfalls die nötigen Schranken ziehen. — Schließlich muß ich dem Abg. Müller-Meinungen gegenüber noch konstatieren, daß meine gestrige Darstellung über die angelegliche Beschuldigung des Böcklin'schen „Spiel der Wellen“ richtig war, sie entspricht dem amtlichen Bericht des Berliner Polizeipräsidenten.

Abg. Gröber (C.):

Was die Ausführungen des Abg. v. Voffmann über die katholische Kunstausstellung und die Ausfälle des Abg. Müller-Meinungen mit der lex Heinze zu thun hatten, ist mir unverständlich geblieben. (Sehr richtig! im Centrum.) Wenn Herr Müller überdies die Herren in Rom turmhoch in ihrer künstlerischen Auffassung dastehend bezeichnet hat, so kann uns das nur freuen, sonst haben wir von jener Seite stets nur äußerst abfällige Urteile über die Finsternis vom Rom gehört. (Sehr gut! im Centrum.) Herr Müller ist auch auf die Protestversammlungen zurückgekommen und hat sich beklagt, daß wir so scharfe Ausdrücke gegen die Herren gebraucht haben. Nun, dazu waren wir wohl nach ihren Ausfällen gegen uns durchaus berechtigt. (Sehr richtig! im Centrum.) Redner citiert eine Reihe von scharfen Äußerungen gegen die lex Heinze, unter andren von Gabriel Vogl, dem hervorragenden Repräsentanten deutscher Gelehrsamkeit. (Stürmische Heiterkeit.) Wenn Herr Müller überdies immer von der gewaltigen Erregung unter den Künstlern sprach, so kann ich ihn aus seiner eignen Rede in der Protestversammlung widerlegen. Damals rief er die Künstler auf aus ihrem Marmelietenschlaf, den sie zehn Jahre lang gekümmert hätten, und sprach von ihrer Schwerfälligkeit. Er erklärte ihnen, daß er leider bisher fast allein im Reichstag den Kampf für die deutsche Litteratur geführt habe. (Stürmische Heiterkeit.) Er forderte sie auf, in einer Zeit von Protestversammlungen den Kampf gegen die Anhebung der Kunst aufzunehmen, und bot ihnen seine Führerschaft an. Tapfer wie die Boeren wollte er in den Kampf ziehen. Er hat dann noch von dem Kampf gegen die schwarze Bande gesprochen. Auf ein Kostwort mehr oder weniger kommt es nicht an. Was sehen wir nun hier in Berlin auf den Theatern für Schläpsigkeiten. Man sagt, das könnte schon jetzt durch die Polizei verboten werden. (Sehr richtig! links.) Aber wir haben aufgehört, auf die Waffe noch zu rechnen, sie ist gerade in Berlin besonders stumpf. (Sehr gut! im Centrum.) Ich habe hier eine Anzahl von Kritiken über das im Residenz-Theater aufgeführte Stills „Tombouquet“. Alle die Blätter konstataren die Fülle von Joten und das Unzügliche des Inhalts, der das Publikum zu brüllendem Geheul hingerrissen hat. Im Darmstädter Hoftheater wurde am zweiten Weihnachtsfeiertag eine Operette mit so schlüpfrigem Text aufgeführt, daß sie deshalb durstlich. Solches Material findet man in Hülle und Fülle. Daß aber die Leute bestraft worden seien, habe ich noch nicht gehört. Auch im Münchener Gärtnerplatz-Theater, dessen Direktor sich in der Münchener Protestversammlung ebenfalls mit entrüstet hat, wird jetzt gerade ein recht zotenhaftes Stills, die auch hier im Residenz-Theater aufgeführt, „Dane von Maxin“ gegeben. Herr von Voffmann wird es interessieren, was die „Münchener Post“, das socialdemokratische Organ Münchens, über dieses Stills sagt. Dieses Blatt konstatiert, daß das Stills voll der bestigsten Joten ist und, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl zu verletzen geeignet ist. (Große Heiterkeit. Abg. Voffmann ruft: „Das beweist gar nichts.“) Und wenn man hier gegen solche Schamlosigkeit einschreiten will, dann fallen uns die Herren der Linken in den Arm und jammern über die Gefährdung der Freiheit der Kunst. Sie sagen, es braucht ja niemand in diese Theater hineingehen. Wer hineingeht, ist abgebrüht genug, und es muß auch Schamstellungen für abgebrühte Leute geben. (Heiterkeit.) Aber das weiß nicht jeder, der aus der Fremde nach Berlin kommt, daß das Theater, das den Titel Residenz-Theater führt, auf so niedrigem künstlerischen Niveau steht. Was wird auch in den Singulierhallen den jungen Leuten für abschreckendes Zeug geboten, nicht um der Kunst zu dienen, sondern bloß um Geld zu verdienen. Herr Voffmann meinte, es komme auf die Anwendung der Gesetze an, und verschiedentlich ist gesagt worden, daß in der Auslegungskunst die deutschen Richter alle ihre ausländischen Kollegen übertreffen. Das muß ich bestritten. Denken Sie nur an das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb. Was hat der französische Richter nicht aus dem kleinen Säckchen aus dem code gemacht? Wir haben ein Specialgesetz und es wird kaum in richtiger Weise angewendet. Der deutsche Richter, und das ist sein Fehler, hält sich mehr an den Wortlaut, weniger an den Geist und den Sinn. Wenn er lechteres mehr thäte, dann könnten viel mehr Dinge getroffen werden, die bei der jetzigen Auslegung unbefraßt bleiben. Herr Kollege Schraber bezeichnete die Kunst als eine Gottheit, über die kein Richter urteilen dürfe. Der Gedanke lehrt ja auch in einigen Protesten der Künstler wieder. Wäre das aber richtig, so müßten Sie auch folgerichtig das geltende Gesetz bejettigen. Kollege Müller sprach von der Gefährdung der Industrie. Wenn die Industrie, die sich mit der Verbreitung solcher Anstößigkeiten beschäftigt, weniger gute Geschäfte macht, so ist das gar nicht bedauerlich. Man hat hier von Heuchlern auf unserer Seite gesprochen und da ist auch ein Name genannt worden, eines Namens, auf den diese Verzeichnung zutrifft. Aber wollen Sie uns denn insgesamt diesen Vorwurf machen, dann hört ja jede ruhige Debatte auf. Ich glaube nicht, daß wenn die vorliegenden Paragraphen Gesetzeskraft erlangen, viele Künstler davon betroffen werden würden. Die Kunst darf nicht auf Abwege geraten, die nicht eines Meisters, sondern mehr einer Schweineherde würdig sind. (Lebhafter Beifall im Centrum und rechts.)

Gef. Rat Kruse:

Von Künstlern des Jucern für Prehen sind die nötigen Anweisungen gegeben worden, um künstlich das Oblivion von den Theatern fernzuhalten. Die §§ 184a und 184b beziehen sich nicht auf Unzüchtigkeit auf geschlechtlichem Gebiet, nicht gegen Unzüchtigkeit. Es ist wahr, es giebt auf unsern Theatern jetzt manchmal Freivolitäten. Aber Unzüchtigkeit, wie sie das vorige Jahrhundert, wo der Handwirth auf dem Theater herrschte, hervorgebracht hat, kommen jetzt nicht mehr vor, höchstens daß sich im Circus ein Clown eine derartige Unzüchtigkeit erlaubt, deren Wiederholung aber auch bald verhindert wird. Was nun die neue Fassung des § 184b betrifft, so meine ich, ihm sind die giftigen Jähne angebrochen. Er wird ein ziemlich beachtliches Dasein in den Gesetzbüchern und Kommentaren führen. (Heiterkeit) und er wird kaum in die Arena der Gerichte hineinzuführen brauchen. In Romem der verbündeten Regierungen bitte ich Sie deshalb dringend, diesen Paragraphen als überflüssig abzulehnen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Deinhard (nall.):

Wir haben den ursprünglichen Zweck der Vorlage, den Kampf gegen Zücker- und Dimentum freudig unterstützt. Mit dem Vorhaben gegen die Kunst sind wir nicht einverstanden. Wir schließen uns der Protestbewegung der Künstler an, sie ist durchaus nicht künstlich gemacht, sondern sehr berechtigt. (Der Redner bleibt ziemlich unverständlich.) Die feinen Unterscheidungen werden von unseren Polizei-Organen nicht vorgenommen werden können. Nehmen wir einmal einen Gendarmen. Er geht morgens auf der Straße und schaut auch gern in die Läden hinein und sieht da zum erstenmal die Figur von Schaper „Aporghomenos“. Ich nenne sie keine göttliche, sondern eine menschliche Figur, die durch wunderbare Feinheit, durch den Wohlstand ihrer Bewegungen zum großen Kunstwerk wird. Festzustellen, daß das Bild in Aergernis erregender Weise aufgestellt war, fällt nicht schwer. Leute, die so etwas behaupten, finden sich immer. Nun soll die zweite Bestimmung des Gesetzes erfüllt werden, zu ermitteln, ob das Schamgefühl gröblich verletzt wird. Der Gendarm ist in der Kaiserzeit mehr zum drausgehenden Verteidiger des Vaterlandes ausgebildet, als daß ihm Gelegenheit gegeben wäre, sich

in der Specialität des Schamgeföhls auszubilden. Hier aber soll er ermitteln, ob sein Schamgeföhls gröhlich verletzt ist. Wie macht er das? Er stellt sich vor, wie wäre dir zu Mute, wenn du in einer solchen Haltung als Knecht daständest! (Stürmische Heiterkeit.) Er denkt sich als ausgezogener Gendarm und nicht als göttlichen Ringkämpfer. (Stürmische Heiterkeit.) Nun schämt sich der Gendarm. (Stürmische Heiterkeit.) Sie können sich wohl nicht vorstellen, daß sich ein Gendarm schämt? (Ernste Heiterkeit.) Ich will es Ihnen einmal in einem Wille kurz darlegen. Wie wenn im Frühmorgen die blaffen Schatten der Nacht zurückweichen vor dem silbernen kommenden Tag und allmählich das Licht dieselben goldenen Farben annimmt, bis plötzlich hegreich Cos mit den rosfigen Fingern erscheint und das rosfie Licht sich verbreitet über Feld und Wald, über Leben und Natur, so frohlt dann der Gendarm in dem rosfigen Licht, in dem er sich schämt. (Stürmische Heiterkeit.) Jetzt sind also die Bedingungen gegeben, die notwendig sind, damit der Gendarm die Sache vor den Richter bringt. Er nimmt also den unglücklichen Apogonemos zum Richter, zum Strafrichter, der kein Amtsrichter ist. Von Vestibell versteht er nicht viel. So macht er es wie der Gendarm und beginnt sich wie dieser zu schämen. (Stürmische Heiterkeit.) So können Urteile zu fände kommen. Was heißt denn das, die Schamhaftigkeit gröhlich verletzen? Sehen Sie sich die Sache doch mal selber an. (Große Heiterkeit.) Mit der Definition ist es ein eigentümlich Ding. In den Vorlesungen Friedrich Schfers werden eine Reihe Definitionen

über den Begriff „Schön“ aufgezählt. Am Schluß sagt dann der Verfasser: „Es kann auch noch andre geben.“ (Große Heiterkeit.) Ueber den Mangel an Definitionen kann man auch die juristische Logik des Herrn Staatssekretärs nicht hinweghelfen. Gerade der Begriff, was Schamhaft ist, ungemein schwankend. Sind doch in mittelalterlichen Kirchen-Abbildungen vorhanden, die jeder von uns anzusehen würde, in seinen Privatgemächern aufgehängt. (Sehr richtig.) und niemand hat seiner Zeit etwas Sündhaftes darin gesehen. Weil aber alle diese Begriffe schwanken, müssen notwendig Abstriche vorkommen. Schon jetzt kommen genug vor. Grob gezogen wird nur die häßliche Heiterkeit. (Lebhafte Beifall.) Der Künstler muß frei schaffen, auf sein Schaffen dürfen solche Gedanken nicht einwirken, man kann auf künstlerische Gedanken nicht jagen wie mit Hunden auf Hasen, sie stellen sich nur ein, wenn der Mensch sich frei föhlt von jedem Zwang. Und wo für soll alles das gemacht werden? Auf die Geheggebung Frankreichs wird hingewiesen, aber jeden Sie einmal an, wie die gerühmte Geheggebung Frankreichs gehandhabt wird! Ich war lange Zeit in Paris, na, genug! (Große Heiterkeit.) Wir wollen die gesunde Erziehung zur Kunst. Dem Volk muß die Möglichkeit gegeben werden, an der Kunst sich zu erfreuen, es muß lernen, sie zu verstehen. Darum sehe ich in dem Schmutz der Elzeas-Allee eine so große That. (Stürmische Heiterkeit links.) Darüber ist nicht zu lachen. (Ernste Heiterkeit.) Ich finde den Gedanken erhaben, in einer Reihe von Statuen den

Siegesgedanken zu verkörpern, der das Wachstum Preukens feiert. (Lebhafte Beifall bei den National Liberalen.) Was Schön ist in der Weltgeschichte soll nicht verborgen und verdrückt werden. Wie wollen es nicht bestrafen und verfluchen lassen. Darum weg mit diesem Paragraphen! Die freie Kunst für unser ganzes Volk. (Schluß siehe 2. Beilage.)

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter. (S. 29 Hamburg, Billale Berlin 4). Sonnabend, den 17. März, abends 6 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung bei Fritz Wille, Andreaskstr. 29. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Kandidaten-Ausstellung. 3. Verschiedenes.

Wetter-Propgnose für Freitag, den 16. März 1900. Zunächst etwas wärmer, vorwiegend trübe mit Niederschlägen und fröhlichen westlichen Winden, nachher auflarend und etwas fälter.

Briefkasten der Redaktion.

B. L. Ziboldstraße. Beschweren Sie sich zunächst bei der Direktion des Krankenhauses. — Burg. Schon vor einigen Tagen erledigt. B. F. 24. Der Stempel scheint noch nicht sehr alt. Die Schriftgattung ist gothisch. Den anscheinend lateinischen Inhalt der Umschrift haben wir wegen der Unkenntlichkeit nicht entziffern können. Machen Sie einen Abdruck mit Steindruck auf Papier, der deutlicher ausfällt als ein Siegelabdruck und wenden Sie sich an einen Antiquitätenhändler. Am nächsten wohnen Ihnen von solchen: B. B. 10, Oranienburgerstr. 9, und W. 2 1/2, Kranzstr. 13.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 16. März. Cyrenhaus. Der Säulenstauer. Anfang 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Die Tochter des Gracianus. Anfang 7 1/2 Uhr. Deutsches. Der Probedeuband. Anfang 7 1/2 Uhr. Lessing. Rean. Anfang 7 1/2 Uhr. Berliner. Freischütz. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues. Rache Kunst. Anfang 7 1/2 Uhr. Schiller. Macbeth. Anfang 8 Uhr. Wecken. Der Jägerbaron. Anfang 7 1/2 Uhr. Thalia. Im Himmelhof. Anfang 7 1/2 Uhr. Residenz. Die Dame von Nazim. Anfang 7 1/2 Uhr. Lüssen. Rean, oder: Genie und Leidenschaft. Anfang 8 Uhr. Central. Die Puppe. Anfang 7 1/2 Uhr. Carl Weisk. Der Minnesänger von Trandvaal. Anfang 8 Uhr. Belle-Alliance. Die Heile nach Amerika. Anfang 8 Uhr. Victoria. Dichter und Bauer. Anfang 8 Uhr. Friedrich-Wilhelmstädtisches. Othello, der Rühr von Benedig. Anfang 8 Uhr. Metropol. Spezialitäten-Vorstellung. Die verkehrte Welt. Anfang 8 Uhr. Apollo. Spezialitäten-Vorstellung. Im Reiche des Indra. Anfang 7 1/2 Uhr. Volak. Spezialitäten-Vorstellung. Der seltsame Zwiebelmann. Anfang 7 1/2 Uhr. Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Passage-Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung. Urania. Zubelidenstr. 57/62. Täglich abends von 5-10 Uhr: Sternwarte. Taubenstraße 48/49. Abends 8 Uhr: „Von den Alpen zum Vesuv.“ Im Hofsaal: Dr. P. Schwahn: „Urgeschichte der Erde.“

Schiller-Theater. (Wagner-Theater). Freitag, abends 8 Uhr: Macbeth. Theaterpiel in fünf Aufzügen von William Shakespeare. Sonnabend, abends 8 Uhr: Macbeth. Sonntag, nachm. 3 Uhr: Wilhelm Tell. Sonntag, abends 8 Uhr: Freudvoll und leidvoll.

Belle-Alliance-Theater. Gastspiel des Ital. Gosschauspielers Emil Richard. Nur noch wenige Vorstellungen. Die Reise nach Amerika. Selbstbild mit Gesang in 5 Akten. Anfang 8 Uhr. Morgen: Derselbe Vorstellung.

Carl Weiss-Theater. Gr. Frankfurterstr. 132. Zum 2. Male: Der Minnesänger von Trandvaal. Präsident Odm Strüger Dir. Carl Weiss. Anfang 8 Uhr. Vorzugsbillets haben Gültigkeit. Sonnabend, nachm. 4 Uhr: Kinder-Vorstellung. „Dornröschen.“

Thalia-Theater. Tel. Amt 1 Va 6440. Dresdenstr. 72/73. Täglich: Nischenacherfolg! Im Himmelhof. Thomas, Schiller, Heimerding, Junfermann, Panfurländer. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen und folgende Tage: Im Himmelhof.

Central-Theater. Direction: José Farcenzy. Die Puppe. (La Poupée). Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Orbanian und Stüben. Musik von Ch. Andrian. Morgen und folgende Tage: Die Puppe (La Poupée). — Sonntag nachmittags zu halben Preisen: Der Jägerbaron, Operette von Johann Strauß.

Urania. Taubenstrasse 48/49. Im Theater abends 8 Uhr: „Von den Alpen zum Vesuv.“ Hofsaal: Dr. Schwahn: „Urgeschichte der Erde.“ Invalidenstr. 57/62: Tägl. Sternwarte. Nachmittags 5-10 Uhr.

Passage-Panoptikum. Nur noch kurze Zeit! Der indische Fakir Kalakutta und der Zauberkünstler Mr. Jérôme.

CASTANS PANOPTICUM. Neu! Neu! Neu! Ein Riese der englischen Armeesergeant Th. Dalroy 2 m 30 cm hoch! Oberbayerische Sänger und Schuhplattler-Gesellschaft.

Apollo-Theater. Im Reiche des Indra und 8 erstklassige Spezialitäten. Beginn der Vorstellung 7 1/2 Uhr. Vorverkauf von 10-2 Uhr im Theater sowie beim „Invalidendank“ und „Künstlerdank“.

Metropol-Theater. Täglich um 9 Uhr 30 Min.: Verkehrte Welt! mit der hochoriginiellen Weiber-Parade. Vorher: Das große März-Spezialitäten-Programm: Die 8 Diamants, Deltorelli-Trio, Fred Gillet, Sandor-Trio, Les Rissots, The Daytons, Mary Wolf etc. Anfang an Wochentagen um 8, an Sonntagen um 7 1/2 Uhr.

Cirkus Schumann. Heute Freitag, den 16. März, abends präc. 7 1/2 Uhr: Neu! Zum 3. Male: Neu! Ein musikalisches Entree gespielt von 40 Damen. Neu! Der phänomenale Kleinkünstler Mister Loyd. Neu! Die Theatromatiker Mister Wilkes. Neu! Die liegenden Humbe des Mister Wilkes. Direktor Albert Schumann mit seinen anerkannt unerreicht dabeienden Original-Dressuren. Ferner 10 der besten Nummern des Repertoires sowie Kunst, Kunst, Kunst u. Kunst mit ihren neuen Glorien. Zum Schluß zum 42. Male: Doktor Faust. Eine romantisch-phantastische Handlung in drei Abteilungen vom Hofballmeister A. Stams. Sonntag: 2 große Vorstellungen. Nachm. 7 1/2 Uhr: Im Reich des Indra. Abends 7 1/2 Uhr: Dr. Faust. Nachm. 1 Kind frei. In beiden Vorstellungen: Neu! Ein musikalisches Entree, gespielt von 40 Damen.

Palast-Theater. früher Feen-Palast, Burgstr. 22. Ganz Berlin amüsiert sich über das wunderbare neue Grosse März-Programm. Kolossaler Beifall bei dem Auftreten der erstklassigen Kunst-Spezialitäten. Neu! Die elektr. musikalische Neu! Demonstration. Um 8 1/2 Uhr: Hr. Scherf, Direktor Winter und Fiedel in der hochdramatischen Weltanschauung. Der seltsame Zwiebelmann. Anfang 7 1/2 Uhr. Kasseneröffnung. 6 1/2 Uhr. Vorverkauf: Sonntags 5-11-1 Uhr. Sonnabend, den 17. März: Geldschaffen.

Sanssouci. Kottbuserstr. 4a. Freitag und Sonnabend: Keine Solree. Sonntag, den 18. März: Hoffmanns Norddeutsche Sänger. Neu! Neu! Wir von der Kavallerie. Nach der Solree: Tanzkränzchen. Anfang der Solree 7 Uhr.

Cirkus Busch. Nur noch kurze Zeit! Heute Freitag, den 16. März, abends 7 1/2 Uhr: Hr. Gala-Gala-Abend. Zum 127. Male: Die Camorra. Außerdem: Neue Debuts! Zum erstenmal: Abons & Camplon, sein Neuturner zum erstenmal: Alrobatische Molitorpleite. Die Alfreddos, 4 Berl. Amateur-Konfurrenz-Ketten. 50 Mark Prämie.

W. Noacks Theater. Brunnenstraße 16. Berlin, wie es lebt und liebt. Vollständig mit Gesang in 3 Akten (5 Bildern) von Lindner und Sely. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.

Reichsnallen. Täglich: Stettiner Sänger. Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Entree 50 Pfennig. Vorverkauf 40 Pf.

30 Mark elegante Herren-Anzüge nach Mass, 30 Mark hochfeine Sommer-Paletots nach Mass. Für 10 Mark hohelegante Bekleidungsstücke nach Mass, 1970L* guter Stoff, tadelloser Sitz! Riesenstoffiger 14 Krausen-Strasse 14, 1 Tr. Kein Laden. 1 Tr.

Hutlager 3,45 A. Rosenblum 3,45. Eröffnung der 8. Filiale Spandauer Brücke 6 am Döberich Markt. Erste hiesige Filiale: Friedrichstraße 91/92. Zähne v. 2 M. an garantiert gut! Täglich Reparaturen in 2 Stunden. Plombieren v. 1 M. an. Zahnziehen schmerzlos. Sprüche: 8-8. Blumenstr. 25, H. Lange, Ecke Marktstraße.

Buß Salon. und Garten, Gr. Frankfurterstr. 85. Jah.: Otto Thiel. Gemüthliche meubelirte Saal nebst Garten zu Sommerfesten noch für einige Sonnabende. Otto Thiel.

Zum 1. Mai. Krawattennadel mit Achtundsechzig in H. Email. 128548 Nr. 7050 Größe wie Abbildung a St. 90 Pf. Nr. 7051 etwas größer als Abbildung a St. 1 M. Versand nur gegen Nachnahme od. vorher. Kasse. Paul Carth, Hahloch, Bielefeld.

Masken-Barderobe. Größte Auswahl. Billigste Preise. * Verein. Preisermäßigung. Fr. Panknin, Oranienstraße Nr. 178 II. Adalbertstraße 91. Ecke Oranienstraße.

Fuselrein! muß es sein, was Ihr trinkt. Unbedingte erfüllt diese Anforderung im höchsten Grade der Strahlender Korn von Carl Süss, Getreidebrennerei, Straßburg. Vorrätig in all. gröh. Destillationen Generaldepot Usedomstr. 31. Amt III 404. 30473*

Charlottenburg. H. Schmerberg 34072. Wilmersdorfer-Strasse 127. Uhrmacher und Goldarbeiter. Grobes Lager von Uhren und Goldwaren zu äußerst billigen Preisen. Optische Artikel. Oberlöhler werden schmerzlos gehoben.

Falbe, 44. Elsassstr. 44. Behandlung aller Haut u. Hornleiden ohne Benützung. Sprüche: 9 morg. bis 9 abends. Sonntag u. Donnerstag 9-3. Bei Vorzeigung der Verbundarten 10 Proz. 34542*

Wohl fühlt sich bei jeder Witterung, wer Brunnenstrasse 110 (neben dem Herdesbahn-Depot) bei Ignatz Sello best. anerkannt guten Rum 1/4 Fl. inkl. 90 Pf., an vorzüglich. Glühwein-Extrat. 1/2 Fl. inkl. 1 L. 110 Pf. an. Zitronenbitter inkl. Orig. Flasche 1/2 Fl. a 80 Pf. Halb u. Halb, feinst. Extr. 90 Pf. der 1/2, Champagner-Flasche inkl. alten Nordhäuser per Liter 50 Pf. föhler Ungarwein, Orig. Fl. 1/2 Fl. inkl. von 90 Pf. an, sowie feinst. Sorten Weine, Cognacs uho. Spirituosen auch im Einzelverkauf nur zu Engrospreisen. Billigste Bezugsquelle. 110 Brunnenstrasse 110. Filiale: Kastanien-Allee 27.

Natur-Heilverfahren. Haut-, Horn- u. Hautleiden, Frauen-Krankheit, heilt sicher ohne Benützung. 34442* R. Wagner, Wallstraße 23, 9-2, 5-9, 21-9-2

Die weltbekannte Bettfedern-fabrik Gustaf Ehlig, Berlin S., Feingehirte 48, verfertigt gegen Konkurrenz garant. bester Bettfedern d. 1/2, 3/4, 1, 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100. Von diesen Dingen erübrigen 3 bis 4 Pfund zum großen Oberbett. Verpackung frei. Preis u. Waren gratis. Viele Anerkennungsbriefe.

Prima Schnitzel a Pfd. 1 Mark, Linsen a Pfund 45 Pf. Schubert, Prinzenstr. 25.

Frühstücks-Suppen Gemüse- und Kraftsuppen Bouillon-Kapseln Suppen-Würze MAGGI stets vorrätig bei Fritz Tromm, N. Pappel-Allee 107, Ecke Stargarderstrasse 14.

Aug. Stein Gold- u. Silberwaren Berlin SO., 177 Oranienstraße 177, Ecke Adalbertstr. Einsegnungs-Schmucks mit Opalen, Türkisen, Perlen etc. Hochzeits-Geschenke in silberne vom billigsten bis feinsten Genre.

Deutsche Schuh-Fabrik vorn. G. Markus & Co., Ges. m. beschr. H. Erfurt-Ilversgehofen Beste Zuthaten. Wir empfehlen: Herren-Zugstiefel, gewaltig, Spezialität 7 M. ohne Naht, Spiegel 8,50 M. Besatz u. Anopfergierung 3,90, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50 bis 15 M. Agraffenstiefel, Seid., 6,50, 7,50, 8,50 bis 18 M. Schnür-, Zug-, Haus-, Kellenschuhe in den verschiedensten Dessins und Preislagen. Arbeitsschuhe, reell, solid, kräftig, 4,50 bis 6,50 M. Schafstiefel, Reitstiefel. Damen-Zugstiefel 2,60, 3,50, 4,50, 5,50 bis 14 M. Knopf- u. Schnürstiefel, elegant, mit Besatz u. Spitze, von 3,50 M. an. Schnürschuhe von 3,00 M. an. Hausschuhe von 3,00 M. an. Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe, äußerst solid gearbeitet, zu anerkannt sehr billigen Preisen. Ballschuhe in den geschmackvollsten Weisen von 2,50 M. an. Größte Auswahl in Gummi-, Turn-, Reise- u. Filzschuhen, sowie Pantoffeln in allen Preislagen. Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf die Sohlen aufgestempelt, daher jede Ueberschneidung ausgeschlossen. Verkaufsstellen: Berlin SW., Belle-Alliance-Str. 102. W. Schillstraße 12. Zietlin, Reichshagenstraße 14. Hannover, Hagenmarkt 7a. Hamburg, Steinstraße 16. Margaretenstr. 5. Bremen, Paulstraße 75. Düsseldorf, Schadowstraße 57. Köln a. Rh., Eigelstein 66. Frankfurt a. M., Weintraubenberg 29. Jena 67. München, Sendlingerstraße 10. Dandauerstraße 83. Neubergstraße 7. Domboldstr. 22. Knaulstr. 28. Oscar Arnold, Hut-Engros-Lager nur Dresdenerstr. 116. Herrenhüte, weich . . . 1,50 2.- 2,50 3.- 3,50 4.- M. do. steif . . . 2.- 2,50 3.- 3,50 4.- M. do. steif . . . 3.- 3,50 4.- 4,50 5.- M. Cylindershüte . . . 4.- 6.- 8.- 10.- 12.- M. Chapeaux claires . . . 1.- 1,25 1,50 1,75 2.- 2,50 M. Herren Hüte . . . 0,40 0,50 0,60 0,75 bis 2 M. Kinder Hüte . . . 0,30 0,40 0,50 0,75 bis 2 M. Lodenhüte, Jagdhüte, Turnhüte etc. Billigste Bezugsquelle für Winterhüte! Bitte genau auf die Adresse zu achten, da ich keine Filialen habe.

Anzüge und Paletots von 30 M. an, liefert elegant sitzend 30422* Reinhold Werner, Gr. Frankfurterstr. 70. Kl. Andreasstr. 12. Kränze und Blumen empfiehlt 33832* F. Jacobitz, Roppenstr. 46.

Dr. Simmel Horitzplatz, Haus v. Aschinger Spezialarzt f. Haut u. Hautleiden. 10-2, 5-7. Sonntag 10-12, 2-4. Schultze, Wasserthor-Str. 1/2. Behandlung aller Haut-, Nerven- und Hautleiden ohne Benützung. 3575L* Sprechstunden 9-2, 5-9. Bei Vorzeigung der Verbundarten 10 Proz.

Reichstag.

(Schluß aus der 1. Beilage.)

Nachrichtiger Bundesbevollmächtigter Graf Lerchenfeld:

Ich muß den poetischen Ausführungen meines Landmanns leider in einigen Bemerkungen entgegenreten. Ich halte das für meine Pflicht als Vertreter der bayerischen Regierung, die seiner Zeit Wert darauf gelegt hat, daß der § 184a, und nur von dem sprach ich, in den Entwurf aufgenommen worden ist. Der bayerischen Regierung wird im allgemeinen nicht vorgeworfen werden können, daß sie kein Interesse für Kunst hatte oder daß ihre Auffassung der Kunst eng, altmodisch und rückläufig sei. Wenn wir trotzdem den § 184a empfehlen, so liegt der Grund darin, daß noch Ansicht meiner Regierung dieser Paragraph mit der Kunst überhaupt nichts zu thun hat und keine Beschränkung der Kunst enthält. (Bravo! rechts und im Centrum.) Niemand wird es als Aufgabe der Kunst bezeichnen wollen, Dinge herzustellen, welche das Schamgefühl gründlich verletzen. Es handelt ja nicht von der Herstellung, von der Verbreitung, vom Vertrieb, auch nicht von der Aufstellung im allgemeinen, sondern nur von der Aufstellung in Schaufenstern. Wer die Galerien, wer eine Ausstellung besucht und Kunst an einem Bild nimmt, hat es sich selbst zuzuschreiben, denn es stand ihm ja frei, die Ausstellung zu besuchen oder nicht. Anders aber sieht es doch mit den Schaufenstern. Das Publikum hat ein Recht darauf, dagegen geschützt zu werden, daß durch Ausstellungen in Schaufenstern sein Schamgefühl gründlich verletzt wird.

Abg. Bayer (südd. Sp.):

Ueber die technische Konstruktion des § 184b ist noch von keiner Seite geredet worden. Ich will das nachholen und den Paragraphen einmal unter die juristische Lupe nehmen. Da ergibt sich, daß er nicht aus einseitigem Gutz gemacht ist, sondern aus einer Reihe von mildernden Umständen sich zusammensetzt. (Heiterkeit.) Das Resultat ist ein monströses juristisches Gebilde, das zu den schwersten Bedenken Anlaß giebt. Schon ein unaufrichtiges Lächeln kann das Schamgefühl eines besonders Empfindsamen verletzen. Dinge, die aus der Strafe erlaßt sind, würden im Theater unter das Strafgesetz fallen. Das geht doch gar nicht an. Soll denn der § 184b auch Vorgänge im Zuschauerraum treffen? Die Rechtspredmung wird außerordentliche Schwierigkeiten mit diesem Paragraphen haben. Mir ist die juristische Seite gleichgültig, ich stimme aus prinzipiellen Gründen dagegen. Bloß den Juristen auf der Gegenseite möchte ich meine juristischen Bedenken ins Gesicht machen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Stöckmann (Sp.):

verteidigt unter großer Unruhe des Hauses die Kompromißanträge. Er bleibt dabei, daß die Künstler aufgebracht seien. Die Vorlage wolle das Gemeine, nicht die Kunst treffen.

Abg. Schrader (fr. Sp.):

wiederholt seine schon mehrfach abgegebene Erklärung, daß für die neuen Gesetzesbestimmungen kein Bedürfnis vorliegt, die Dehnbarkeit der fraglichen Bestimmungen aller Kunst sehr gefährlich werden können.

Ein Vertagungsantrag der Abgg. Graf Hompesch, Dr. Stöckmann und v. Redepow wird abgelehnt, da sich vom Centrum nur einzelne Abgeordnete erheben.

Geh. Oberregierungsrat Lenthe bleibt bei der kolossalen Unruhe im Hause unverändert. Er scheint sich gegen § 184b zu wenden, aber den § 184a zu verteidigen.

Jetzt beantragt

Abg. Singer (Soc.): die Vertagung der Sitzung.

Zur Unterstützung dieses Antrags erheben sich nur die Socialdemokraten, Freisinnigen und ein Teil der Nationalliberalen. Infolgedessen beantragt

Abg. Singer (Soc.) namentliche Abstimmung über den Vertagungsantrag. Dieser Antrag wird genügend unterstützt.

Bei der Auszählung verlassen die meisten Freisinnigen und Socialdemokraten den Saal, um die Beschlußunfähigkeit herbeizuführen. Dieses gelingt nicht.

An der Abstimmung nehmen 203 Mitglieder teil, davon stimmen 182 gegen 21 Stimmen für die Vertagung. Die Vertagung ist also abgelehnt.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antif.):

tritt für die Kompromißanträge ein. Die neuen Bestimmungen sind klar, höchstens nicht für Juristen. Die Künstler hätten es unter ihrer Würde halten sollen, Proteste einzureichen. Daß sie es gethan haben, zeigt, welche eine unheimliche Macht die jüdische Phrasie hat. (Auf der Linken herrscht große Unruhe. Der Redner brüllt die einzelnen Sätze mit Stimmstärke in den Saal.)

Vizepräsident Schmidt läutet die Glocke und sagt: Ich muß die Herren dringend bitten, nicht mehr durch Lärmen die Würde des Hauses weiter zu stören.

Liebermann v. Sonnenberg fährt fort: Der Kollege Müller-Reinigen hat hier seiner selbst gespottet und wußte nicht wie. Mit einem Mutterföcherchen kam er auf die Tribüne und zeigte nach Bänkelfängerart schöne Bilderchen. Herr Müller ist mit seinen Anknappen gegen Windmühlen geritten. (Große Heiterkeit.) Wer sind denn die Leute, die den Lärm machen? Die Juden. In Frankfurt hat Herr Wam, in Berlin haben die Herren Salinger Löwenfeld und Dennis Meyer (Christi!), in München Herr Beinstein, in Stuttgart Herr Esch gesprochen. Wer verteidigt denn die unglücklichen Bilder? Die betriebene Masse. (Stimmliche Heiterkeit.) Endermanns „Sodoms Ende“ kennt Herr Dr. Müller-Reinigen wohl nicht. Sonst hätte er es nicht erwähnt, denn gerade dieses Stück hält der verlaufene Judengesellschaft ein getreues Spiegelbild hin. Man muß das Kunstwerk im ganzen betrachten. Einzelne Teile können sehr wohl das Schamgefühl verletzen. Denken Sie sich die Liebeszene aus der „Walläre“ oder aus „Roméo und Julia“ aus dem Zusammenhange herausgerissen und von einer Lona Borrison als Liebhaberin auf einem Tangelangel aufgeführt, würde das nicht Ihr Schamgefühl verletzen? Oder das Mittelstück des Körpers des Apollo von Veiochere (Aufs Weibedre), würde das nicht Ihr Schamgefühl verletzen? Ich sehe in den Gesetzesparagraphen keine Gefahr. Ich schäme mich deutschen Richter höher ein, als es hier Herr Reichsmesser-Müllerberg (Heiterkeit), ich wolle sagen Herr Abg. Reich-Roburg gethan hat. (Höhnisches Bravo! links, Beifall rechts.)

Abg. Singer beantragt Vertagung der Sitzung.

Abg. Gröber beantragt Schluß der Debatte.

Abg. Singer (Soc.) zur Geschäftsordnung: Ich bin der Meinung, daß der Vertagungsantrag zuerst zur Abstimmung gelangen muß. Am aber keine Geschäftsordnungs-Debatte ankommen zu lassen, beantrage ich über beide Anträge namentliche Abstimmung. (Große Heiterkeit.)

Abg. Gröber (C.) meint, der Schlußantrag müsse zuerst zur Abstimmung gelangen.

Vizepräsident Schmidt widerspricht der Auffassung des Abgeordneten Gröber.

Abg. Richter (fr. Sp.): Es liegt doch in der Natur der Sache, daß der Vertagungsantrag vorgeht. Sollte aber Widerspruch erhoben werden und es zur Abstimmung kommen, so könnte ja auch diese Abstimmung eine namentliche sein. (Große Heiterkeit.)

Vizepräsident Schmidt: Ich lasse zunächst über den Vertagungsantrag abstimmen. Der Namensaufruf erfolgt. Die genannte Liste bis auf die Abgeordneten Singer und Richter verläßt den Saal, um die Beschlußfähigkeit zu vereiteln. (Auf der Rechten lärm man bei diesem Massenaufruf. Auf: Pfui! Gemeinheit!)

Als nach der Abstimmung Abg. Eugen Richter in den Saal tritt, wird er von lautem Oho! begrüßt. (Richter verbeugt sich dankend.)

Vor Verkündigung des Resultats der Abstimmung erhält das Wort zur Geschäftsordnung

Abg. v. Kardorff (Sp.): Ich möchte darauf hinweisen, daß bei der vorigen Addition ein Rechenfehler mit unterlaufen ist. Die 50-60 Mitglieder, die vorhin den Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt haben, müssen unbedingt als anwesend gerechnet werden. (Widerpruch links.)

Abg. Singer (Soc.): Die Auffassung des Vorredners ist total irrig. Nach der Geschäftsordnung kann niemand gezwungen werden, der einen Antrag gestellt hat, bei der Abstimmung anwesend zu sein oder mit ja oder nein zu stimmen.

Abg. Richter (fr. Sp.): Nachdem die Mehrheit den Schluß forcieren wollte, hat die Linke von allen ihr zu Gebote stehenden geschäftsordnungsmäßigen Mitteln Gebrauch gemacht. Nicht die Zahl der Güte ist für die Abstimmung maßgebend, sondern die Zahl der hier im Saale anwesenden Mitglieder. (Sehr richtig! links.)

Vizepräsident Schmidt: An der Abstimmung haben sich nur 191 Abgeordnete beteiligt. Das Haus ist also nicht beschlußfähig. Ich beantrage die nächste Sitzung an auf Freitag 1 Uhr mit folgender Tagesordnung: 3. Lesung der lex Heinze; 3. Lesung des Münzgesetzes; 2. Lesung der zurückgestellten Paragraphen der Gewerbeordnung.

Schluß 7 1/2 Uhr.

Verichtigung. In dem gestrigen Reichstagsbericht ist aus Versehen der Wortlaut der Stelle in der Rede des Genossen Stadthagen weggelassen, auf welche der Ordnungsruf des Präsidenten erfolgte. Abg. Stadthagen sagte: Hier liegt mir das „Berliner Tageblatt“ vor, das ja auch in der sogenannten „Verlängerung der Socialdemokratie“ und in der Hochhaltung der Fahne für Ordnung, Anzucht und Flotte macht.

Präsident Graf v. Helldorf erklärte hierauf: Die Ordnung sei die Grundlage des Staats, die Flotte eine Institution des Reichs, und diese staatliche Einrichtung mit der Anzucht in Verbindung zu bringen sei parlamentarisch unzulässig.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Die Parteigenossen und Genossinnen werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntagabend 7 Uhr in Coburg großes Festball eine öffentliche Versammlung stattfindet. Dr. Max Schütte spricht über die Bedeutung des 18. März für das Proletariat. Nachdem gemüthliches Beisammensein mit Tanz.

Zweiter Wahlkreis. Am Sonntagvormittag 11 1/2 Uhr spricht Genosse v. Babel in Kleins. Festball, Hasenheide 14-15, über den 18. März. Zahlreichen Besuch erwarten Die Vertrauensleute.

Der socialdemokratische Verein in Johanniethal hält Sonnabend seine Versammlung ab. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Genossen Lankow über Volksschule und Junitertum.

Für Rummelsburg-Stralau findet Sonntagnachmittag 2 Uhr im Lokal der Wäner-Säconert eine Volksversammlung statt, in welcher Frau Wess über die Bedeutung des 18. März spricht.

Friedrichshagen. Der Arbeiterbildungsverein hält am Sonntag, abends 8 1/2 Uhr, im Gesellschaftsraum eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Schriftsteller Wilhelm Bölsche über Giordano Bruno referieren wird. Gäste sind willkommen.

Tempelhofer. Dienstag, den 20. März d. J., in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags findet im hiesigen Gemeinde-Sitzungszimmer, Dorffstraße 17, die Wahl eines Gemeindevertreters für die dritte Abteilung statt. Es kann ein Umangeteuer gewählt werden. Die socialdemokratische Partei hat sich bisher an den Gemeindevahlen nicht beteiligt. Rummelsburg aber wurde die Notwendigkeit einer Beteiligung in Versammlungen des Arbeiter-Bildungsvereins betont. Demzufolge ist Genosse Martin Müller, Metallarbeiter, Berlinerstr. 41 als Kandidat der Socialdemokratie aufgestellt. Parteigenossen, Ihr wißt, daß die Gegner versuchen, den Sieg der Socialdemokratie mit allen ihren zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Es ist ihnen leider auch gelungen, uns alle Sätze zu öffentlichen Wählern wie Volksversammlungen abzutreiben. Wir sind nun gezwungen, den Wählern der dritten Klasse unser Programm usw. durch Flugblätter zu bringen. In diesem Zweck erfolgt am Sonntag, frühe 7 1/2 Uhr früh, eine Verteilung. Treffpunkt bei Gerth, Dorffstr. 18, und Müller, Berlinerstr. 41. Die Parteigenossen werden ersucht, hierbei thätig zu helfen.

Das Wahlkomitee.

Brin. Sonntagnachmittag 2 1/2 Uhr findet bei Büchel (Landhaus), Chausseestraße 97, eine öffentliche Kommunalwähler-Versammlung statt, Referent ist Genosse Reheran. Sonntag früh 7 1/2 Uhr findet Flugblatt-Verteilung statt. Die Genossen werden ersucht, sich hierzu im Lokal von Dorn, Bürgerstraße 4, einzufinden. Die Gemeindevahlen findet Dienstag, 20. März, nachmittags von 1-5 Uhr statt.

Schöneberg. Am Sonnabend wird vom Socialdemokratischen Verein in der Schloßbrauerei ein kleines Vereinsvergnügen, zu dem Mitglieder nebst deren Angehörige eingeladen sind, veranstaltet. Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Teales.

Die Stadtverordneten-Versammlung

sehte gestern die zweite Sitzung des Stadthaushalt-Etats pro 1900 fort. Die zur Beratung stehenden Special-Etats wurden nach den Vorschlägen des Etats-Ausschusses angenommen. Beim Waiser - Etat kam noch einmal die Angelegenheit des Potsdamer St. Joseph-Waisenhauses zur Sprache, die im vorigen Jahre so großes und berechtigtes Aufsehen erregt hat. Da der seiner Zeit von der Stadtverordneten-Versammlung gefaßte Beschluß, daß sämtliche Waisenkinder der Stadt Berlin aus diesem Waisenhaus herauszunehmen seien, vom Magistrat noch nicht voll zur Ausführung gebracht worden ist, so empfahl der Etats-Ausschuh der Versammlung eine Resolution, durch die der Magistrat an seine Pflicht erinnert werden sollte. Die Resolution fand aber diesmal keine Mehrheit, weil ein Teil der Versammlung inzwischen andern Sinns geworden ist. Die meisten der Redner, die gegen die Resolution sprachen, bezeichneten ihre Annahme als eine Gefahr für den konfessionellen Frieden, eine Verletzung unserer katholischen Bürger usw. Dem Vorhos dieser Herren bezeugte Genosse Bruns mit der nächsten Feststellung, daß von einem „totalen Kulturkampf“ gar keine Rede sein könne. Die Kinder sollen aus der Anstalt herausgenommen werden, weil zu befürchten ist, daß sie hier unangemessen behandelt werden. Daß kein „Gewissenszwang, keine Erziehung in einer andren Konfession beabsichtigt wird, versteht sich von selbst. Die Ablehnung der Resolution erfolgte mit einer nur sehr knappen Mehrheit. — Beim Etat des Vieh- und Schlachthofs beantragte der Ausschuh, eine Petition von Beamten um Gehaltsaufbesserung dem Magistrat zum Berücksichtigung zu überweisen. Genosse Bruns wies darauf hin, daß die Aufbesserung längst erfolgt sein müßte, da ja bereits ein diesbezüglicher Beschluß der Versammlung vorliege. Der Antrag auf Ueberweisung wurde angenommen. — Die weitere Beratung des Etats führte noch mehrfach zu längeren Erörterungen, die aber meist — mit Ausnahme etwa der Debatte über die Bibliothekfrage — ohne allgemeineres Interesse waren. — Von den sonstigen Beratungsgegenständen, die auf der langen Tagesordnung standen, sei hier noch die vom Magistrat gegebene, etwas lahl ausgefallene Nachweisung über die Arbeitszeit und die Löhne der in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter erwähnt. Sie wurde auf einen von

socialdemokratischer Seite gestellten Antrag, den Genosse Hinge beantragte, einem Ausschuh überwiesen, der möglichst noch mehr Klarheit über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter schaffen soll.

Der Friedhof der Märzgefallenen wird sich an dem diesjährigen 18. März den Besuchern in noch vernachlässigterem Zustande als sonst darbieten. Zu dem ganzen vorigen Jahre ist nichts von Belang daran gethan worden — noch nicht einmal so viel, als nötig gewesen wäre, um wenigstens einer weiteren Verschlechterung vorzubeugen. Daß der Jaun und das Eingangsthor, die durch ihre häßliche Dürftigkeit die weihvolle Stätte verunzieren, noch nicht beseitigt sind, wird durch die lange Dauer des verdrängten Portals freilich entschuldigt. Aber dieser Entschuldigungsgrund läßt sich nicht auch für die Verwahrlosung des Friedhofs selber geltend machen. Die städtische Parkverwaltung, deren Aufsicht der kleine Friedhof unterstellt ist, sieht dem fortwährenden Verfall der Grabdenkmäler anscheinend mit vollkommenster Gleichgültigkeit zu. Sie läßt auch der Ephemede des Rasengraves keine hinreichende Pflege angedeihen. Der Erdboden ist bereits seit Jahren an vielen Stellen völlig zerstört, so daß die kahle Erde hervortritt. Wenn bisher wirklich jemals die ernste Absicht bestanden hätte, den Friedhof in einen angemessenen Zustand zu versetzen, so hätte dies längst geschehen können. Durch den Portalsfreit wäre die Parkverwaltung nicht daran gebindert worden, wenigstens zur Erhaltung der Denkmäler und zur Erneuerung der Ephemede beizutreten das Erforderliche zu thun. Man muß in der That vermuten, daß es gewisse Leute in der „freisinnigen“ städtischen Verwaltung am liebsten gesehen hätten, wenn der Vorstoß der antimilitärischen „Staatsbürger Zeitung“, den Friedhof dem Erdboden gleich zu machen, hätte ausgeführt werden können.

Der Etats-Ausschuh der Stadtverordneten-Versammlung hat in seiner am Mittwoch abgehaltenen Sitzung die Etats der Gemeindefschulen und Hochbauten erledigt. Beim Etat der Gemeindefschulen erkundigte sich Stadtv. Bruns nach dem Schicksal des am 21. Oktober 1897 von der Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag Singer und Genossen gefaßten Beschlusses, worin die Versammlung den Magistrat ersuchte, der Schuldeputation die Frage über die Einführung des achtklassigen Schulsystems zur Erörterung zu übertragen und der Versammlung eine Vorlage darüber zu unterbreiten. Seit jenem Beschlusse seien nunmehr 2 1/2 Jahre verflossen und noch immer habe die Versammlung keine Nachricht erhalten. Stadtschulrat Vertram wies auf die Schwierigkeiten der Aufstellung des neuen Lehrplans hin, eine Arbeit, die eben diese Zeit in Anspruch genommen habe. In aller nächster Zeit würde aber die Sache an die Stadtverordneten-Versammlung kommen. Stadtv. Borgmann rügte den Mißstand der sogenannten gemischten Klassen, in denen die Kinder in zwei Abteilungen getrennt von einem Lehrer unterrichtet werden, und wünschte dessen Abstellung. Gleichzeitig regte er an, die Schulverwaltung möge bei Aufstellung neuer Baupläne gleich darauf Bedacht nehmen, sich die nötigen Schul-Grundstücke zu sichern und so dafür zu sorgen, daß die jetzige Schulnot und namentlich das Elend der fliegenden Klassen nicht verewigt werde. Stadtv. Bruns fragte ferner den Magistrat, ob die Schullehrer nicht in der Lage sei, den in letzter Zeit wieder öfter vorgekommenen Fällen, daß die Lehrer das Jährtigungsrecht überschreiten, entgegenzutreten. Stadtschulrat Vertram bedauerte diese Ausschreitungen der Lehrer. Die Berliner Schulverwaltung habe immer auf dem Standpunkt gestanden, daß vom Jährtigungsrecht überhaupt nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden solle. Der Verwaltung seien leider durch die Ministerial-Verordnungen die Hände gebunden. In dem Fall, den der „Vorwärts“ am Sonntag der Öffentlichkeit unterbreitet habe, sei der Lehrbestand allerdings richtig dargestellt, dagegen stimme der Name des Lehrers und die Nummer der Schule nicht. Der prägende Lehrer unterrichte in einer Schule in der Markusstraße und sei vor einiger Zeit schon einmal wegen Ueberschreitung des Jährtigungsrechts vom Provinzial-Schulkollegium disziplinarisch zur Verurteilung gezogen worden. (Hierzu bemerken wir, daß wir in dieser Notiz ganz richtig die Schule in der Markusstraße genannt haben. Sollte die Nummer der Schule nicht richtig angegeben sein, so wäre das ein höchst nebensächliches Versehen; ingleichen wäre der Umstand zu verzeihen, daß der polnische Name des Lehrers nicht wörtlich genau genannt ist. D. M.)

Beim Hochbau-Etat fragte Stadtv. Bruns, ob der Magistrat schon zu der von den Bau-Unternehmern gewünschten Aufnahme der Streik-Klausel in den Submissionsbedingungen Stellung genommen habe. Stadtschulrat Hoffmann erwiderte, daß die vereinigten Bau-Deputationen am Mittwoch in eingehender Diskussion beschloffen hätten, die Streik-Klausel nicht anzunehmen. Diese Mitteilung steht in Widerspruch mit der gestern aus dem Rathaus gebrachten Meldung, wonach wegen Streik-Klausel mit der Unternehmerorganisation verhandelt werden soll.

Die Lohnkommission der Bauarbeiter (zentrales Richtung) schreibt uns: Wie es in Berlin den Bauarbeitern gehen kann, wenn sie Arbeit suchen, zeigt ein Fall, der am Montag einen organisierten Bauarbeiter an dem von Feld u. Franke errichteten Igl. Werkstatt betroffen hat. Bei der Anfrage um Arbeit wurde der Betreffende dort angenommen. Die üblichen Formalitäten hatten der Erledigung, der Neueingestellte sollte keine Papiere abgeben, sich durch Unterschrift mit dem Ausschuh der Kündigung einverstanden erklären usw. Bei dieser Gelegenheit fiel es dem Bauarbeiter bei, den Volker Bress nach der Hauptsache, nämlich nach der Höhe des Lohns zu fragen. Kaum hatte dieser Mann die Frage vernommen, als er dem Fragesteller mit den Worten, daß er schnell vom Bau fortgehen möge, die Papiere zurückgab; man wisse ja noch gar nicht, ob er, der Bauarbeiter, auch einen Spatenstiel anfaßen könne! So geht es dem Arbeiter auf Bauten, wenn er sich gefragt, nach der Lohnhöhe zu fragen; stellt er aber keine solche Anfrage, so kann er sicher sein, mit dem niedrigsten Lohn abgepreist zu werden.

Von den Armen der Armen. Die Herberge des Vereins, das städtische Obdachloze, wurde im Laufe des Monats Februar er. von 49 707 nämlich Obdachlosen, und zwar von 48 400 Männern und 1217 Frauen benutzt. Von diesen unglücklichen Personen wurden 26 dem Krankenhaus am Friedrichshagen, 40 dem Krankenhaus Moabit, 17 der Charité, 2 der Anstalt für Epileptische „Wahlgarten“, 29 der Geschlechtskranken-Station und 238 der Polizei überwiesen. — Gebadet haben von den Obdachlosen 20 197. In der Abteilung für obdachlose Familien befanden sich am 1. Februar er. 70 Familien mit 220 Personen und 93 Einzelpersonen. Am 1. März hatte sich der Bestand auf 88 Familien mit 271 Personen und 99 Einzelpersonen erhöht.

In Sachen „Veranlagung zur Einkommensteuer“ erläßt der Vorsitzende der Veranlagungskommission des Kreises Niederbarnim, Regierungsrat v. Kamcke, folgende Bekanntmachung: „Zahlreiche Steuerpflichtige pflegen ihre Veranlagungen, Bescheidurden und andre Eingaben in Steuerangelegenheiten durch Mittelspersonen anfertigen zu lassen, welche die Abfassung von Schriftstücken für andre gegen Entgelt besorgen. Ankeindend ist es nicht liberal genügend bekannt, daß es jedem Steuerpflichtigen freisteht, Anträge der bezeichneten Art, insbesondere auch Veranlagungen gegen die Veranlagung zur Einkommen- und Ergänzungsteuer in dem Bureau des Vorstehenden der Veranlagungskommission mündlich zu Protokoll zu geben. Bei Benutzung dieser Gelegenheit wird den Steuerpflichtigen die nicht

selten beträchtliche Gebühr den Concipienten erspart und überdies Sicherheit für eine sachgemäße Abfassung ihrer Anträge geboten.

Die kämpfende Heilsarmee. Von Heilsarmee-Soldaten wurde gestern Abend auf dem Hofe des Grundstücks Landsbergerstr. 42 der Tischler Müller gemißhandelt und überlistet. In dem genannten Hause befindet sich eine Welsche, in welcher gestern eine Kundat stattfand, M., der die Landsbergerstraße passierte und aus der Gehetshalle die Klänge einer Juchharmonika vernahm, wollte die Gelegenheit benutzen, einer Verammlung der Heilsarmee beizuwohnen. Am Eingang zu der nach dem Hofe zu gelegenen Halle machte ein Heilsoldat den Tischler darauf aufmerksam, daß nur Mitglieder Zutritt haben und es entstand zwischen den beiden ein heftiger Wortwechsel. Plötzlich verfehrte der Thürhüter dem vor ihm Stehenden einen heftigen Stoß, so daß M. zu Boden stürzte. Gleichzeitig kam aus der Halle ein zweiter Heilsoldat heraustrittend, und die beiden mißhandelten nun den Wechsell auf der Erde liegenden. M. wurde nach Angaben von Augenzeugen mit Stiefelabsätzen getreten und erlitt neben anderen Verletzungen am ganzen Körper auch einen Bruch des linken Schulterblatts, der wahrscheinlich eine dauernde Arbeitsunfähigkeit des Täblers zur Folge haben dürfte. Als die sich sammelnden Zuschauer eine drohende Haltung gegen die Heilsoldaten annahm, schickten diese in die Vertheilung. Hier wurden sie von hiesigen gekommenen Schülern herausgeholt und zur Feststellung ihrer Personalien nach der Polizeiwache gebracht.

Polizeilich aufgehoben wurde in letzter Nacht der Keller von Hoffmann, Brunnenstraße. Es mußten 30 Personen den Weg zum Polizeipräsidium antreten, von denen 10 festgenommen wurden. Unter diesen befanden sich einige „schwere Jungen“, die seit längerer Zeit gesucht wurden.

Die Mörderin der Gastwirtin Witwe Fiebig zu Altdorf. Das junge Dienstmädchen Bertha Schröter, wurde, wie wir seiner Zeit mittheilten, vor sechs Wochen zur Beobachtung ihres Geisteszustandes nach der Heilmannstraße gebracht, da man an ihrer Zurechnungsfähigkeit zweifelte. Gestern wurde sie nach Abschluß der Beobachtung in das Untersuchungsgefängnis zurückgebracht. Ueber das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung wird vorläufig nichts mitgeteilt.

Den in Hannover vom Konsistorium gemahregelten Prediger Weingart hat der Magistrat eingeladen, an der hiesigen Marienkirche, wo eine Stelle frei wird, eine Probepredigt zu halten.

Eine Fachausstellung von Straßenbau-Materialien und Handwerkszeugen haben die deutschen Straßenbau-Zimmerer bei Gelegenheit ihres Verbandstages in den Räumen des Volcks „Eisium“ veranstaltet. Die Ausstellung repräsentiert nur einen bescheidenen Teil der deutschen Pflasterbau-Industrie; in der Hauptsache sind sächsische, schlesische und märkische Produkte vertreten, doch hat man ebenfalls mehrere Sortimente schwebelichter Granitpflastersteine, die hauptsächlich in Berlin Verwendung finden, ausgestellt. Besonders interessant ist eine vom Steinmetzmeister Moos in Dresden herrührende Sammlung von Proben der in verschiedenen Großstädten zur Verwendung kommenden Gesteinsarten. Sehr vermischt haben wir Ausstellungsobjekte, die der Verhütung der Unfallgefahr oder dem Schutze gegen Erkrankungen dienen, als Bandagen etc. Steht man vor diesem Mangel ab, so bietet die Ausstellung, die heute zuhause geöffnet ist, dem Fachmann manches von Beachtung. Unwillkürlich kommt dem Besucher die Frage, wie es möglich ist, daß bei so vorzüglichem Material unser Straßenpflaster durchweg mittelmäßig, wenn nicht gar ungenügend genannt werden muß. Für den, der die Schäden des Substitutionswesens kennt, ist die Antwort auf diese verhängliche Frage allerdings leicht gegeben.

Aus den Nachbarorten.

Brügelpädagogik und kein Ende. Ein amtliches Verbot wegen größter Ueberschreitung des Züchtigungsrechts ist wieder gegen einen Gemeindevorsteher, den in der zweiten Klasse der ersten Anstaltsschule zu Altdorf unterrichtenden Lehrer J. J. J., erlassen worden. Ein Berichterstatter meldet darüber: Der Genannte pflegt seine Schüler in der Weise zu züchtigen, daß er ihnen mit der Hand ins Gesicht schlägt, wobei er aber häufig statt der Innen- oder der Hand deren Außenseite anwendet und zwar so, daß dadurch bei den Geächtigten mehrfach Nasenbluten, blaue Augen und geschwollene Waden entstanden sind. Ferner hat er die Augen an den Ohren und dergl. an den Haaren gerissen, daß ihnen ganze Büchel ausgerissen worden sind. Allein aus der jüngsten Zeit sind nicht weniger als fünf solcher Fälle zur Kenntnis gelangt, welche die Ehre eines Gerichtsvollziehers Borchardt, des Rottmeister's Villenthal, der Arbeiter Lehmann und Rosenow sowie einer Witwe Schreiner betreffen. Der Zweitegenannte hat sich die Körperverletzung seines Sohnes, der vom Lehrer J. J. J. am 1. März „gezügelt“ worden ist, durch ein Urteil des Arztes Dr. Seelig in Altdorf beschreiben lassen. Dieses lautet: Den 13jährigen Schüler Hans Villenthal in Altdorf habe ich heute (2. März) untersucht. Die ganze linke Gesichtshälfte ist blau und grün gefärbt, besonders stark tritt die rote Farbe an dem unteren Augenwinkel hervor. Die obere Grenze der Verletzung bildet die Schläfengegend und die Haargrenze, hinten reicht die gefärbte Stelle bis über das Ohr hinaus an den Halsmuskel. Die untere Grenze bildet ungefähre der Kieferwinkel. Am Ohr selbst ist diese Stelle durch drei starke Ohrspeigen entstanden, welche er gestern erlitten hat. Es bestand gleich darauf auch Nasenbluten. Einen dauernden Schaden wird v. Villenthal nicht davontragen. — In einem zweiten Fall hat der Lehrer den 12 Jahre alten schwächlichen Knaben Schreiner aus geringfügiger Ursache dergl. durch Faustschläge ins Gesicht gepeinigt, daß das Kind mehrere Tage krank war. Die Angelegenheit hat bereits die Schulverwaltung beschäftigt und soll auch in der Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache gebracht werden.

Die Charlottenburger Stadtverordneten-Sitzung nahm gestern ein unerwartet schnelles Ende. Der Vorsitzende Dr. Jaffe gab, nachdem der erste Punkt der Tagesordnung seine Erledigung gefunden, zu allgemeiner Ueberraschung die Erklärung ab, daß er sich genötigt sehe, sein Amt als Vorsteher niederzulegen. In diese Erklärung schloß sich zur Erörterung der Angelegenheit eine 1 1/2 Stunden währende, nicht öffentliche Sitzung. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde schnell die Vorlage über die Anschaffung von Dampfheizrohren unter Dach gebracht; dann erfolgte die sofortige Renouveau des Stadtverordneten-Vorstandes, deren Ergebnis die einstimmige Wiederwahl des Dr. Jaffe war. Unter lebhaftem Bravo erklärte dieser, die Wahl annehmen zu wollen. Darauf wurde die Sitzung schnell geschlossen. Ueber die Gründe, die den Vorsteher veranlaßten, sein Amt niederzulegen, verläutet, daß es im Staatsauschusse zu heftigen persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Dr. Jaffe und dem Oberbürgermeister Schustkeis gekommen sei.

Aus Altdorf. Gestern wurde hier ein fahnenflüchtiger Unteroffizier des 14. Infanterie-Regiments durch einen Schuhmann festgenommen und in die Militärbehörde in Berlin eingeliefert. Der Verhaftete war vor zwei Jahren von seinem Regiment desertiert und wurde seitdem fleißig verfolgt, hatte sich aber bisher allen Nachforschungen zu entziehen gewöhnt. Jetzt hatte ihn ein „Freund“ der Polizei verraten.

Reinickendorf. In der letzten Sitzung des Gemeinderats bezeichnete der Amtsvorsteher die Finanzlage des Orts als eine gute; die Kreissteuern könnten voraussichtlich auf 35 Prozent herabgesetzt werden. Die Verhandlungen wegen des Nordkanals sind nach Mitteilung des Amtsvorstehers an dem Widerstand Berlins gescheitert; Aussicht auf Erfolg hätte das Projekt erst, wenn der Kreisauschuss davon absehe, es als Kreisangelegenheit zu behandeln. Die Kosten des Kanals sollen sich auf 40 Millionen Mark stellen; hiervon entfallen 10 Millionen auf Landwerb. Das Ortsstatut für

das Gewerbegericht wurde in einigen vom Bezirksauschuss gewünschten Änderungen genehmigt.

Die Gemeindevertretung in Friedrichshagen nahm in der letzten Sitzung von der ministeriellen Genehmigung des Programms Kenntnis. Dasselbe wird nunmehr definitiv am 1. April mit drei Voranschlägen sowie Steuern und Steuern eröffnet. Die Einführung des siebenjährigen Schulsystems in den Gemeindefürsorge am 1. April ist von der königl. Regierung genehmigt. — Die Umfassener bei dem Verkauf von Häusern und Grundstücken wurde von 1/2 auf 1 Proz. erhöht. — Ein Antrag um Verdrängung der Polizeiverordnung bezüglich der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf den Straßen wurde trotz des Hinweises der Genossen von Vork und Sonnenburg, daß derartige Paragraphen sehr bedenkbar seien und harmlose Spaziergänger sehr leicht mit Strafmaßnahmen bedacht würden, gegen die Stimmen derselben angenommen. — Bei der Beratung des Gemeindehaushalts-Etats für das laufende Rechnungsjahr wurde vom Genossen Sonnenburg auf die Ungerechtigkeit der Vier- und Aufbarteilsteuer hingewiesen. Beide Positionen wurden gegen die Stimmen von Vork und Sonnenburg angenommen. Ein Antrag von Sonnenburg, das Jahresgehalt der beiden Wegearbeiter auf 900 M. zu erhöhen, wurde abgelehnt. Ein Antrag von Vork, zur Motivberichtigung während der Wintermonate 600 M., sowie ein anderer Antrag von 400 M. wurden abgelehnt, ein Antrag von 300 M. dagegen angenommen. — Bei der Festsetzung der Gehälter und Löhne der Straßenbahn-Angestellten befürworteten Vork und Sonnenburg wiederholt die Aufbesserung der Löhne für Schaffner, Antifahrer, Vork's Antrag, das Anfangsgehalt auf 75 M., das Höchstgehalt auf 100 M. festzusetzen, wurde gegen vier Stimmen abgelehnt. — Auf eine Anfrage Sonnenburgs, ob der Gemeindevorstand zur Errichtung einer Volkshochschule schon Stellung genommen habe, da doch zu diesem Zweck 200 M. bewilligt seien, erklärte der Vorsteher, der Vertretung in der nächsten Sitzung Vorschläge unterbreiten zu wollen. Bei der Abstimmung wurde der Gesamtetat, der in Einnahme und Ausgabe mit 228 500 M. abschließt, gegen die Stimmen von Vork und Sonnenburg angenommen.

Ein neuer Amtsgerichtsbezirk soll für einen Teil der Kreise Zehlendorf und Zehlendorf zur Entlastung des Amtsgerichts Potsdam gebildet und zu diesem Zweck in Kottbus-Neudorf ein Amtsgericht errichtet werden. Das Landgericht in Potsdam hat bereits an zuständiger Stelle den Antrag auf Abtrennung des Amtsgerichts Kottbus-Neudorf sowie der Ortsteile Klein-Ottendör, Neubabelsberg, Damm, Drenow, Gattergoss, Stahndorf, Klein-Rachow, Rudow, Philippsthal, Schenkenhof und einiger angrenzender Ortsteile des Land-Bezirks Kreises gestellt. In Kottbus-Neudorf ist man bereits bemüht, einen geeigneten Bauplatz für das neu zu errichtende Amtsgericht ausfindig zu machen.

Brände in den Vororten. Von einem großen Brande wurde Mittwochabend die bekannte Hechliche Farbenfabrik in Charlottenburg, am Salzgraben 8, heimgesucht. Das Feuer nahm rasch derartige Dimensionen an, daß die Gasse der Berliner Feuerwehre in Anspruch genommen werden mußte. Die Vorkarbeiten waren wegen der großen Vorräte an Chemikalien und Säuren mit besonderer Gefahr verbunden. — Eine große Feuerbrennstoff hat Mittwochabend in dem demnachbarten Plantenburg, zwischen Panow und Französisch-Buchholz, einen Teil von Krotzmann's Dampfabrik zerstört. Eine Spiritusexplosion, bei der Menschen schwer verletzt wurden, hat sich gestern Abend gegen 7 Uhr in der Richard Heilmann'schen Großdestillation, Köpenicker Chaussee 92 in Köpenick, ereignet. In dem auf dem Hofe gelegenen Destillierraum war der Kellermeister August Reichenbach mit dem Arbeiter Paul Jwengel damit beschäftigt, den Spiritus eines in der Destillierblase zurückgebliebenen Destillationsrückstands vollends abzutreiben, als die Blase zur Explosion kam und den Redend heftigen Inhalt über die beiden Genannten ergoß. Reichenbach ist im Gesicht, an den Händen und Armen, der linken Brust und einem Unterarm so furchtbar zugerichtet, daß ihm die schmerzweiche verbrannte Haut in großen Stücken vom Leibe fiel; er wurde mittels eines kühnen Krankenwagens nach dem Krankenhaus Friedrichshagen geschafft. Jwengel hat hauptsächlich an den Händen und Armen Wunden erlitten. Da der Helm der Blase abfiel und die Decke durchschlug, pflanzte sich das Feuer fort, so daß die Feuerwehre gegen 1 1/2 Stunden mit der Lösung des Brandes zu thun hatte.

Groß-Vichterfelde. Die hiesige Gemeindevertretung beschloß in ihrer jüngsten Sitzung die Errichtung einer Rektorstelle bei Schule IV. Rektor wird der bisherige Hauptlehrer an derselben Schule, Herr Schlegel, wiederum erfolgte die zweite Lesung des Gemeinde-Etats. Die Beratung des Millionen-Etats nahm gegenwärtig Münden in Anspruch. Besondere erfolgte die Vernehmung des Etats, das Gut Verben vertrieben. Derselbe bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 48 000 M. Die allgemeinen Verwaltungskosten betragen sich auf 24 480 M.; das Gehalt des Verwaltungsrats betragt 2000 M. Es werden von der Entlohnungskommission 25 100 M. zur Anschaffung von Lebewand und totum Inventar verlangt. Der Betrag wird dem Amortisationsfonds entnommen. Zu bemerken ist noch, daß die „Gesundheitskasse“ im Etat mit nur 8700 M. figurieren. Während eine Anzahl der Herren Gemeindevertreter in der Diskussion sich hauptsächlich mit dem Genuß befähigten, wäre es vielleicht nicht unangebracht gewesen, mit Rücksicht auf den sehr niedrigen Lohnfonds für das „Gesunde“ sich nach der Anzahl der auf dem Gute vorhandenen Arbeitskräfte, über Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie die Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

Der Bau der Sekundärbahn von Reinickendorf-Rosenthal (Berlin-Stettiner Eisenbahn) über Schildow, Mühlendör, Schönwalde nach Badorf mit Zweiglinien nach Liebenwalde und Groß-Schönebeck ist gestern in Angriff genommen worden. Die Bahnstrecke Reinickendorf-Badorf soll dem Vernehmen nach so gefördert werden, daß der Bahnbetrieb schon in diesem Herbst eröffnet werden kann.

Gerichts-Beilage.

Gewissenszwang in Preußen. Der Parteigenosse Buchhändler Hoffmann hatte sich vorgestern, wie schon kurz berichtet worden, vor der hiesigen Verfassungs-Kammer zu verantworten, weil er als Dissident seinen Sohn vom evangelischen Religionsunterricht ferngehalten hatte. Der für das, was man konfessionsweise in Preußen immer noch Gewissensfreiheit nennt, bezeichnende Fall liegt folgendermaßen. Am 6. Februar 1890 war Hoffmann von der gleichen Anklage durch Urteil des Kammergerichts, das sich auf die Erlasse des Kultusministers stützte, freigesprochen worden. In dem Jahre nach dieser Freisprechung hatte dasselbe Gericht am 14. Sept. 1890 denselben Angeklagten wegen derselben Handlung zu 6 M. Strafe verurteilt und das frühere Urteil als irrtümlich bezeichnet, nachdem die unteren Instanzen schon vorher zu Hoffmanns Ungunsten erkannt hatten. Da aber Hoffmann bis zu dem Tage, an welchem das Kammergericht sein zweites Verdict fällte, seinen Sohn dem Religionsunterricht ferngehalten hatte, regnete es eine ganze Anzahl weiterer Strafverfügungen. Das Kammergericht hat diese Fälle als zwei Handlungen betrachtet, und in einem Falle auf 6 Mark, im anderen Fall auf 4 Mark Strafe erkannt. In dem letzten Fall war besonders der Umstand einbezogen, daß Hoffmann seinen Sohn an von der evangelischen Reformationsfeier in der Schule ferngehalten hatte.

Bei Beginn der vorgestrigen Verhandlung gab der Vorsitzende dem Angeklagten den Rat, die Verurteilung zurückzugeben; das Kammergericht habe sich neuerdings doch nur einmal prinzipiell gegen Hoffmanns Rechtsauffassung erklärt. Der Angeklagte erklärte diesem Rat gegenüber, daß er auf Weiterführung seiner Sache bestehen müsse; wo sei eine Garantie gegeben, daß das Kammergericht, so gut es seine Ansicht von 1890 bis 1899 zu seiner, des Angeklagten Ungunsten geändert habe, in einer späteren Verhandlung nicht auch wieder einmal zu seinen Gunsten urteilen könne? Vom Kammergericht aber erwartete er auch aus anderen Gründen ein freisprechendes Urteil.

Während der Staatsanwalt kurz und bündig die Verurteilung der Verurteilung beantragte, führte der Angeklagte, der sich selbst verteidigte, an, daß er freigesprochen werden müsse, da er in seinen Handlungen sich von juristischen Erwägungen habe leiten lassen, die sowohl vom preussischen Kultusminister als auch vom höchsten Verwaltungsgericht in Preußen als zu Recht bestehend bezeichnet worden seien. Wenn später diese vom Kammergericht sanktionierte Rechtsauffassung vom selben Gericht als eine irrtümliche hingenommen werden sollte, so sei das an sich schon kurios, noch bedenklicher aber sei es, wenn er als Angeklagter für einen Irrtum bestraft werde, der von einem Minister, wie von Mitgliedern des höchsten Verwaltungsgerichts beantragen worden sei. Er habe im Vertrauen auf diese Autoritäten gehandelt; wach ein Widerspruch sei es, wenn der Richter, der den höchsten Autoritäten nachbleibe, bestraft werde, während die Mitglieder des autoritären Gerichts sich ungestraft ihren Irrtümern überlassen. Sei er schuldig, so seien die Mitglieder des Kammergerichts ebenfalls schuldig und gehalten, ihren Irrtum auf die Anklagebank. Hätten diese Herren ihn doch durch ihren Urteilspruch zu der später für strafbar erklärten Handlung angeleitet. Sei er schon deswegen freigesprochen, so ferner in besonderen Fälle, weil er für eine und dieselbe Handlung nicht zweimal bestraft werden könne. Die Strafkammer, vor der er jetzt stehe, habe in ihrem Urteil vom 27. Mai 1899 seine Straffreiheit als eine einzige Handlung bezeichnet, ebenso das Kammergericht, indem es diesen Urteil beigetreten sei. Insbesondere aber müsse er von der Anklage, seinen Sohn vom evangelischen Religionsunterricht ferngehalten zu haben, freigesprochen werden. Nachdem das Kammergericht einmal das bedenkliche Urteil gefällt hätte, sei sein Sohn in der jüdischen Religion unterrichtet worden; es wäre unzulässig, das Kind zur Teilnahme an der Feier einer ihm fremden Religionsgemeinschaft zu zwingen. Im weiteren beantragte Hoffmann außer der Freisprechung Ertrag der ihm persönlich erwachsenen Unkosten etc.

Nach einer vierstündigen Beratung fällte der Gerichtshof folgendes Urteil: Das Urteil des Kammergerichts ist insofern aufzuheben, als es zwei verschiedene strafbare Handlungen annimmt. Es war ein Verbrechen dieser Art, daß die Strafbestimmungen des Angeklagten in der Zeit bis zum 27. Mai 1899, wo das Landgericht seinen Spruch gefällt hatte, eine Handlung für sich bildeten, die von einer zweiten, vom 27. Mai bis 14. September begangenen Handlung zu trennen sei. Für die eine einheitliche Handlung aber sei der Angeklagte mit neun Mark Geldstrafe zu belegen. Wegen Fernhaltung seines Sohns vom evangelischen Religionsunterricht könne er nicht bestraft werden, hier sei also auf Freisprechung zu erkennen.

Hoffmann geht nunmehr aus Kammergericht; auch beabsichtigt er, seine Angelegenheit in einer Prozedur, die besonders den Reichstags- und Landtags-Abgeordneten wie der Regierung zugehen soll, der Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Der Mittärbefreiungs-Prozess in Oberfeld hat gestern Vormittag vor der ersten Strafkammer des Landgerichts unter starkem Andrang des Publikums begonnen. Den Vorsitz bei den Verhandlungen führt Landgerichtsdirektor Kiel, die Staatsanwaltschaft ist durch den ersten Staatsanwalt Jansen und Staatsanwalt Albert vertreten. In dem Verhör befragten sämtliche Angeklagte ihre Schuld.

Vermischtes.

Aus Konig wird berichtet. Ein schreckliches Verbrechen ist hier verübt worden. Am Dienstagmorgen wurden in dem innerhalb der Stadt gelegenen Mönchsee in einem Sad verpackt die in Stücke zerhackten Teile einer frisch menschlichen Leiche aufgefunden. Kopf, Arme und Beine fehlten. Seit Sonntag wurde der Obersterliener Ernst Winter aus Pöckau vermisst. Die hiervon telegraphisch benachrichtigten Eltern trafen sofort hier ein. Von dem tief erschütterten Vater wurde in dem Grunde der Leichnam seines Sohnes erkannt. Der Erste Staatsanwalt Setzhaft erschien und nahm den Tatbestand an Ort und Stelle auf. Nach dem Gutachten des Kreisphysikus Dr. Müller sind die fehlenden Glieder mit einer Säge abgetrennt worden. Weitere Nachforschungen an dem Fundorte förderten später noch einen Vermissten. Trotzdem bis zum Abend eifrig unter Leitung der hiesigen Polizisten nach den andern fehlenden Körperteilen gesucht wurde, fand man doch nichts mehr. Verschiedene Personen, mit denen der behauptete Mörder in näherer Beziehung gestanden hatte, wurden sofort ins Verhör genommen. Mehrere Konigense, die zur Stelle gerufen wurden, konnten keine Auskunft über die Herkunft des Sads, in den der Leichnam gepackt war und der die Signatur „H. W. 3742“ trug, erteilen.

Fabrikbrand. Aus Kopenhagen meldet der Telegraph: Heute mittag brach in der Maschinenfabrik „Pöten“, welche in der Poststadt Kopenhagen gelegen ist, Feuer aus, welches die Hauptgebäude vernichtete. Der Gesamtschaden wird auf 1 1/2 Millionen Kronen geschätzt.

Der rumänische Prinz Nicolae de Sonho, ein Verwandter des Königs von Serbien, ist in Paris wegen Betrug festgenommen und hinter Schloss und Riegel gebracht worden. Genannter Prinz hatte eine insofern verheerende Pringessin geheiratet und seit mehreren Millionen betragendes Vermögen verspielt. Sodann machte er allenthalben bedeutende Finanzgeschäfte, wegen deren jetzt seine Verhaftung erfolgt ist.

Die Pest. Dem „Times“ wird aus Buenos-Ayres vom 18. d. M. gemeldet: Der Ausbruch der Pestepidemie wird jetzt halbamtlich zugegeben. In den letzten zwei Monaten sind 23 Personen an der Seuche gestorben. — In Sidney sind zwei neue Erkrankungsfälle sowie ein Todesfall an Pest vorgekommen.

Marktpreise von Berlin am 14. März 1900

nach Ermittlungen des hgl. Polizeipräsidiums.

Ware	Preis	Ware	Preis			
*) Weizen D. Str.	15,40	14	Schwefelkohl 1 kg	1,60	1,-	
*) Roggen	14,80	13,70	Rohweizen 1 kg	1,60	1,-	
Winterweizen	14	13	Sammelweizen	1,60	1,-	
Kafer gut	15	14,30	Winter	2,60	2,-	
mittel	14,20	13,50	Hier	60 Stk	4,80	2,60
gering	13,40	12,80	Barzen	1 kg	2,20	1,20
Rohweizen	4,20	4	Roh	3	1,-	
Hier	6,00	4,20	Jander	2,50	1,-	
*) Gerste	40	25	Rechte	1,80	1,-	
*) Speisegerste	43	25	Barze	1,80	0,90	
Wicken	70	30	Barze	2,80	1,20	
*) Weizen, neue	7	5	Reite	1,20	0,80	
Rindfleisch, Rente 1 kg	1,00	1,20	Barze	per Schaf	12,-	3,-
do. Rente	1,20	1,-				

*) Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Notierungshöhe — und ungerundet vom Polizeipräsidium für den Doppelcentner.

*) Kleinhandelspreise.

Produktmarkt vom 15. März. Getreide. Der Fruchtmarkt war etwas fester für effektive Ware, bald aber wieder nachgebend, da das Angebot überwog. Die mangelhafte Qualität des offerierten inländischen Roggens und der Umhand, daß russische Ware und Abreibungen noch nicht rentabel ist, blieb ohne Einfluß auf die Tendenz. Preise für Weizen und Roggen ungefähr wie gestern. Der Vorkaufhandel des Winterweizens lag schwächer. Paris schloß gestern trotz fallender Witterung in starrer Haltung. Die neuerliche Haufe in Nordamerika machte wenig Eindruck, da man die Gründe der dortigen hohen Preisgestaltung, welche angeblich in der Durchführung politischer Konfliktationen in Europa liegen, für nicht weniger als erheblich erachtet. Die Einfuhr waren belanglos; ein rückgängiger Preisverzug wurde durch die Festigkeit der russisch-ungarischen Märkte verhindert. Weizen und Roggen lagen nominell unverändert. Hafer fest auf höhere Preisforderungen an den Vorkauf und Auslandspächern, sowie knappen Angebot. Weizen war geschäftslos, Roggen mehr nominell behauptet. Weizenmehl eher weichend. Rohöl schwach tendierend auf Pariser Angeboten.

Am Spiritusmarkt verkehrte über Jago auf seinem gestrigen Preise von 48,20. Gehandelt wurden circa 15 000 Vter. Preisbericht vom 15. März. Rohmehl Eier je nach Qualität von 2,65—3,00 M. per Schaf. Ausländische Mehl je nach Qualität von 2,50 bis 2,55 M. per Schaf. Rente je nach Qualität von 0,00 bis 0,00 M. per Schaf. Tendenz: lebhafter.